

NACHHALTIGKEITSBERICHT

2024



Inhalt

ERKLÄRUNG DER KONZERNGESCHÄFTSFÜHRUNG	3
STIMMEN AUS DEM ZEPPELIN KONZERN	4
CSR-WOCHE 2024: REINHOLD MESSNER INSPIRIERT ZUR NACHHALTIGKEIT	5
NACHHALTIGKEIT IN DEN STRATEGISCHEN GESCHÄFTSEINHEITEN (SGES)	6
 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	 7
ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN	7
GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG	7
GOVERNANCE UND NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	8
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	14
ÜBERSICHT ZIELE UND KENNZAHLEN	18
RATINGS	18
 UMWELTINFORMATIONEN	 19
E1 KLIMAWANDEL	20
STRATEGIE	20
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	21
ZIELE UND KENNZAHLEN	27
ANGABEN NACH ART. 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)	29
E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG	30
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	30
ZIELE UND KENNZAHLEN	32
E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN	33
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	33
ZIELE UND KENNZAHLEN	35
E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME	36
STRATEGIE	36
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	36
ZIELE UND KENNZAHLEN	38

SOZIALE INFORMATIONEN	38
S1 ARBEITSKRÄFTE VON ZEPPELIN	39
STRATEGIE	39
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	40
ZIELE UND KENNZAHLEN	43
S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	47
STRATEGIE	47
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	47
ZIELE UND KENNZAHLEN	48
 GOVERNANCE-INFORMATIONEN	 49
G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG	50
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	50
ZIELE UND KENNZAHLEN	51
 ANHANG	 52
ESRS-INDEX	52
Verweise	52
Liste der erfüllten ESRS-Angabepflichten	52
Liste der Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften	54
UMRECHNUNGSFAKTOREN CO ₂ -EMISSIONEN	56
ÜBERSICHT NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN	56
ABKÜRZUNGEN	58
IMPRESSUM	58

ERKLÄRUNG DER KONZERN GESCHÄFTS FÜHRUNG*

SEHR GEEHRTE KUNDEN, PARTNER UND LESER, LIEBE MITARBEITENDE¹,

seit 2019 berichtet Zeppelin freiwillig nach dem internationalen Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Der vorliegende sechste Bericht zur Nachhaltigkeit des Zeppelin Konzerns wurde erstmalig in Anlehnung an die neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und steht damit für eine weitere Professionalisierung unserer nichtfinanziellen Berichterstattung.

Das Geschäftsjahr 2024 war für den Zeppelin Konzern ein herausforderndes Jahr, das durch ungünstige Marktentwicklungen, Marge- und Kostendruck sowie Sonderfaktoren gekennzeichnet war. Mit Blick auf die Ergebnisentwicklung wurden bereits frühzeitig im Jahr 2024 Maßnahmen zur Ergebnissicherung eingeleitet und umgesetzt. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen hat der Zeppelin Konzern seine Investitionen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) gegenüber dem Vorjahr um über 12 Prozent auf 7,69 Millionen Euro gesteigert. Im Fokus steht dabei weiterhin das Ziel, die Treibhausgasneutralität im laufenden Geschäftsbetrieb (Scope 1 + 2) bis 2030 zu erreichen. Dazu führen wir weitreichende energetische Sanierungen unserer Eigentumsliegenschaften durch, alle Neubauten folgen dem Standard der Treibhausgasneutralität und wir bauen unsere Elektromobilität weiter aus.

Mit den Maßnahmen gehen deutliche Verbesserungen in unserer Energieeffizienz, der Reduktion unserer Frischwasserentnahme und einer attraktiveren Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeitenden an den modernisierten Standorten einher.

Zeppelin setzt mit klar definierten Zielen in den Bereichen Environmental, Social and Governance (ESG) auf eine messbar nachhaltige Entwicklung. Fortschritte wie die Stromautarkie am Standort Friedrichshafen, Energie- und Emissionseinsparungen sowie der klimaneutrale Neubau in Eschweiler verdeutlichen das Engagement. Ergänzend wurden bei der CSR-Woche 2024 und dem World Clean-Up Day nachhaltige Initiativen vorangetrieben sowie durch das Fokusthema „Biodiversität“ die Artenvielfalt und ökologische Landnutzung gefördert. Auch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie: So wurde im Sommer 2024 von Zeppelin Rental gemeinsam mit Wacker Neuson ein Aktionstag „zero emission: Nachhaltiges Bauen“ veranstaltet. Die 100 geladenen Gäste erhielten an fünf interaktiven Stationen in einer Kiesgrube bei Wolfertschwenden einen Einblick in die emissionslosen Kombilösungen der beiden Unternehmen.

Ebenso wurde das soziale Engagement sowohl in finanzieller Hinsicht für verschiedene soziale Projekte – wie die Unterstützung von HIV-infizierten Straßenkindern in Afrika, „Home from Home“ – als auch durch Freistellungen von Mitarbeitenden für die Unterstützung der Aufräumarbeiten bei Unwetterkatastrophen fortgeführt. Zudem fördert Zeppelin seit vielen Jahren Sporteinrichtungen, wie z. B. als Hauptsponsor des mehrfachen deutschen Meisters VfB Volleyball Friedrichshafen, und kulturelle Ereignisse wie die Festspiele Erl und das Kulturhaus Caserne Friedrichshafen.

Mit dem Blick nach vorne bleibt das Nachhaltigkeitsmanagement im Zeppelin Konzern von Dynamik geprägt. Sich verändernde Regulierungen und die Übernahme der Vertriebs- und Serviceorganisation für Cat Baumaschinen, Mietlösungen sowie Antriebs- und Energiesysteme in Norwegen und den Niederlanden von Pon Holdings werden maßgebliche Einflussfaktoren für die nächsten Jahre sein. Sowohl Norwegen als auch die Niederlande sind Vorreiterationen bei nachhaltigen Innovationen und Entwicklungen.

Dadurch bringt die Akquisition für Zeppelin auch große Chancen beim weiteren Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie im Wissenstransfer mit sich und stärkt unsere nachhaltige Unternehmenskultur.

Im Namen der Konzerngeschäftsführung
Matthias Benz, Christian Dummmler, Alexandra Mebus

* Konzerngeschäftsführung im Jahr 2024

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



Alexandra Mebus, Matthias Benz, Christian Dummmler

STIMMEN AUS DEM ZEPPELIN KONZERN



Über 200 Zeppeliner aus 26 Ländern aus allen Strategischen Geschäftseinheiten und fast allen Abteilungen waren bei der Erstellung dieses Berichts involviert. Von der Datenerhebung und -prüfung über die Klärung spezifischer Sachverhalte und Prozesse bis hin zur finalen Berichterstellung ist der Zeppelin Konzern Nachhaltigkeitsbericht 2024 eine großartige konzernübergreifende Teamleistung. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Sebastian Kopp

CSR Manager – Zeppelin GmbH



Zeppelin ist vielfältig. 2024 arbeiteten bei uns Mitarbeitende 91 verschiedener Nationalitäten in 26 Ländern, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen, Perspektiven, Einschränkungen und Behinderungen. Chancengerechtigkeit und Vielfalt sind für Zeppelin richtig und strategisch sinnvoll – als maßgebliche Faktoren für unsere Innovationsfähigkeit und den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb sind wir stolz, uns auch aktiv dafür einzusetzen: durch unsere Initiative Z COLOURFUL, unsere von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägte Unternehmenskultur sowie als Mitglied der Charta der Vielfalt und Gründungspartner von Employers for Equality.

Elisa Wang-Ruehnoessl

Teamlead Diversity, Equity, Inclusion (DEI) and Health Management – Zeppelin GmbH

Die Zeppelin Sustainable Tire Alliance hat 2024 bedeutende Fortschritte in der nachhaltigen Reifenproduktion erzielt. Neben dem Engineering für Europas größte Pyrolyseanlage wird eine Designstudie für eine groß angelegte Recyclinganlage im Mittleren Osten entwickelt. Zusammen mit der Kunststofftechnik Paderborn (KTP) arbeiten wir am Forschungsprojekt DevEI zur Devulkanisation von Elastomeren. Unser Ziel: CO₂-Reduktion, Ressourcenschonung und Rückführung wertvoller Materialien in den Produktionskreislauf.

Patrick Buder

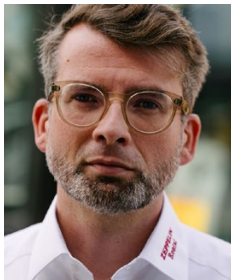
Sustainability Strategy Manager – SGE Anlagenbau



Es freut uns sehr, dass sich immer mehr Kunden für unser „Cat Certified Rebuild“-Programm entscheiden. Dieser Service ermöglicht es, gebrauchte Cat Geräte durch eine herstellerzertifizierte Grundüberholung in einen neuwertigen Zustand zu versetzen und so die Nutzungsdauer der Maschine zu verdoppeln: „Built to be rebuilt“. Dies ist einzigartig in der Branche. Ein „Certified Rebuild“ spart Kosten, wertvolle Ressourcen, reduziert die Umweltbelastung und trägt dazu bei, den ökologischen Fußabdruck unserer Kunden zu minimieren.

Thomas Wiedemann

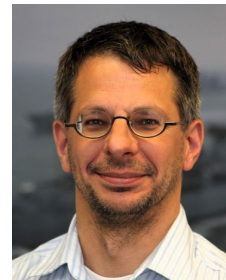
Leitung Servicevertrieb – SGE Baumaschinen



Durch den Einsatz von Stage-V-Dieselmotoren, Batteriespeichern und Hydrotreated Vegetable Oil konnten wir einem Kunden 2024 dabei helfen, seinen Treibstoffverbrauch von 60.000 auf 10.650 Liter und seine CO₂-Emissionen um 98 Prozent zu senken. Circa 82 Prozent der Reduktion ist auf die Substitution von Dieselenergie durch elektrische Energie (Batteriespeicher) zurückzuführen. Als Zeppelin Rental sind wir stolz darauf, diese Komplettlösung aus einer Hand anbieten zu können. Und es geht noch mehr: Beim „zero emission“-Aktionstag 2024 haben wir gezeigt, dass emissionsfreie Baustellen bereits heute möglich sind.

Dr. Markus Heidak

Senior CSR Manager – SGE Rental



Bei Power Systems arbeiten wir intensiv an Lösungen für einen der Energieträger der Zukunft: Wasserstoff. Mit unserem hybriden System aus Niedrigtemperatur-Brennstoffzelle und Batterie sind schon heute netzferne Anwendungen mit dynamischen Lasten möglich, wie sie auf Baustellen und in der Industrie die Regel sind. Mit einem höheren Wirkungsgrad als mit anderen Technologien ist eine nachhaltige Energieversorgung möglich, bei der keine Emissionen oder Abgase während des Betriebs entstehen. Erster Meilenstein ist unser PEM-Demonstrator, mit dem interessierte Kunden die Vorteile und die Nutzung selbst erproben können. Aus diesem entwickeln wir derzeit marktreife Produkte und ein Lieferantennetz für grünen Wasserstoff.

Keno Leites

Leiter Brennstoffzellenkompetenzzentrum – SGE Power Systems

CSR-WOCHE 2024: REINHOLD MESSNER INSPIRIERT ZUR NACHHALTIGKEIT

Drei Tage voller Einblicke, spannender Themen und inspirierender Gäste: Das war die Zeppelin CSR-Woche 2024. Dafür waren Gäste aus dem Zeppelin Konzern, Wirtschaft und Wissenschaft zu Podiumsdiskussionen und Vorträgen eingeladen. Im Fokus standen die Themen nachhaltiges Bauen, CSR und Künstliche Intelligenz sowie nachhaltige Innovationen im Zeppelin Konzern. Den Abschluss und Höhepunkt bildete eine lebende Legende des Bergsports, Reinhold Messner. Er hat alle Achttausender erklommen und als erster Mensch den Mount Everest ohne zusätzlichen Sauerstoff bezwungen. Doch der Südtiroler ist weit mehr als ein Extremsportler – seit jeher engagiert er sich leidenschaftlich für den Naturschutz. Als Gast der CSR-Woche 2024 eröffnete Messner den Mitarbeitenden von Zeppelin neue Perspektiven auf Nachhaltigkeit. In seinem inspirierenden Vortrag und einem anschließenden Panelgespräch teilte der 80-Jährige einzigartige Erfahrungen und knüpfte spannende Verbindungen zum Alltag und Berufsleben.

Die Zeppeliner erfuhren aus erster Hand, was es braucht, um extreme Expeditionen zu meistern: Vertrauen, Überzeugungskraft und einen klaren Plan – Qualitäten, die auch im Arbeitsleben entscheidend sind. Messner betonte außerdem, wie wichtig der richtige Umgang mit Rückschlägen ist. Nur wer Niederlagen als wertvolle Lernmomente akzeptiert, kann nachhaltige Schlüsse daraus ziehen. Nachdem die CSR-Woche 2024 bereits am ersten Tag nachhaltiges Bauen thematisierte, kam das Thema auch im Gespräch mit Messner zur Sprache. Durch seine Museumsbauten und weitere Projekte setzt er ein starkes Zeichen: Infrastruktur und Natur müssen kein Widerspruch sein.



NACHHALTIGKEIT IN DEN STRATEGISCHEN GESCHÄFTS EINHEITEN (SGEs)

SGE BAUMASCHINEN (DEUTSCHLAND & ÖSTERREICH, INTERNATIONAL)

	2023	2024	Entwicklung
Umsatz (Mio. €)	2.326	2.101	-9,7 %
Mitarbeitende (Köpfe)	4.516	4.546	+0,7 %
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	24.314	22.208	-8,7 %
Gesamtwasserentnahme (m³)	77.941	71.897	-7,8 %
Gesundheitsquote (%)	96,1	96,2	+0,1 %
Arbeitsunfälle (> 3 Tage)	94	96	+2,1 %
Frauenanteil (%)	15,6	15,1	-3,3 %

SGE RENTAL

	2023	2024	Entwicklung
Umsatz (Mio. €)	739	806	+8,9 %
Mitarbeitende (Köpfe)	2.373	2.463	+2,7 %
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	10.591	10.041	-5,2 %
Gesamtwasserentnahme (m³)	23.819	23.063	-3,2 %
Gesundheitsquote (%)	94,3	93,7	-0,6 %
Arbeitsunfälle (> 3 Tage)	79	69	-12,7 %
Frauenanteil (%)	19,0	19,4	+2,6 %

SGE POWER SYSTEMS

	2023	2024	Entwicklung
Umsatz (Mio. €)	461	553	+19,9 %
Mitarbeitende (Köpfe)	1.029	1.138	+10,6 %
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	2.359	2.210	-6,3 %
Gesamtwasserentnahme (m³)	3.313	3.249	-1,9 %
Gesundheitsquote (%)	95,8	95,9	+0,1 %
Arbeitsunfälle (> 3 Tage)	11	19	+72,7 %
Frauenanteil (%)	16,1	15,2	-6,0 %

SGE ANLAGENBAU

	2023	2024	Entwicklung
Umsatz (Mio. €)	518	472	-8,9 %
Mitarbeitende (Köpfe)	1.863	1.741	-6,5 %
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	3.615	3.449	-4,6 %
Gesamtwasserentnahme (m³)	24.117	23.007	-4,6 %
Gesundheitsquote (%)	96,5	96,3	-0,2 %
Arbeitsunfälle (> 3 Tage)	22	11	-50,0 %
Frauenanteil (%)	18,4	19,4	+5,8 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

→ ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Der Konsolidierungskreis dieser nichtfinanziellen Erklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Finanzberichts (Geschäftsbericht 2024, S. 120 ff.). Folgende Tochterunternehmen werden für das Geschäftsjahr 2024 einbezogen:

Gesellschaft	Land	Ort
Zeppelin GmbH	Deutschland	Friedrichshafen
AT Baumaschinentechnik Beteiligungs GmbH	Deutschland	München
IBH Ingenieurbüro Herzbruch GmbH	Deutschland	Schwelm
clickrent GmbH	Deutschland	Berlin
Magdalena Kitzmann GmbH (Veräußerung der Anteile zum 31. Mai 2024)	Deutschland	Lengerich
METON GmbH	Deutschland	Garching bei München
SITECH Deutschland GmbH	Deutschland	Oberhausen
Zeppelin Aviation & Industrial Service GmbH	Deutschland	Friedrichshafen
Zeppelin Baumaschinen GmbH	Deutschland	Garching bei München
Zeppelin Lab GmbH	Deutschland	Berlin
Zeppelin Power Systems GmbH	Deutschland	Hamburg
Zeppelin Rental GmbH	Deutschland	Garching bei München
Zeppelin Systems GmbH	Deutschland	Friedrichshafen
Zeppelin Armenien LLC	Armenien	Abovyan
Zeppelin Systems Benelux N.V.	Belgien	Genk
Zeppelin Systems Latin America Equipamentos Industriais Ltda	Brasilien	São Paulo
Zeppelin Systems China (Beijing) Co. Ltd.	China	Peking
Zeppelin Systems China (Shanghai) Co. Ltd.	China	Shanghai
SITECH Danmark A/S	Dänemark	Horsens
Zeppelin Danmark A/S	Dänemark	Brøndby
Zeppelin Rental Danmark A/S (vormals Zeppelin Rental Danmark ApS)	Dänemark	Viby Sjælland
Zeppelin Systems UK Limited	England	Nottingham
Baltic Marine Contractors OÜ	Estland	Tallinn
Zeppelin Systems France S.A.R.L.	Frankreich	Vénissieux, Cedex
Smart Controls India Ltd.	Indien	Madhya, Prades
Zeppelin Systems India Pvt. Ltd.	Indien	Vadodara

Gesellschaft	Land	Ort
Zeppelin Systems Italy S.p.A.	Italien	Reggio Emilia
SITECH Austria GmbH	Österreich	Steyr
Zeppelin Österreich GmbH	Österreich	Fischamend bei Wien
Zeppelin Rental Österreich GmbH & Co. KG	Österreich	Fischamend bei Wien
Zeppelin Rental Österreich GmbH	Österreich	Fischamend bei Wien
Zeppelin Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau
Zeppelin Immobilien Russland OOO	Russland	Moskau
Zeppelin Power Systems Russland OOO	Russland	Moskau
Zeppelin Russland OOO	Russland	Moskau
Zeppelin Systems Gulf Co. Ltd.	Saudi-Arabien	Al Jubai
SITECH Sverige AB	Schweden	Örebo
Zeppelin Sverige AB	Schweden	Mölnadal
Zeppelin International AG	Schweiz	Steinhausen
Zeppelin Systems Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
Levotec s.r.o. (in 2024 erstkonsolidiert)	Slowakische Republik	Levoca
Zeppelin SK s.r.o.	Slowakische Republik	Banska, Bystrica
Zeppelin Systems Korea Corporation	Südkorea	Gyeonggi-do
Zeppelin Tadschikistan OOO	Tadschikistan	Dushanbe
Zeppelin CZ s.r.o.	Tschechien	Modletice bei Prag
Construction SITECH CZ s.r.o.	Tschechien	Brno
Zeppelin Turkmenistan JV	Turkmenistan	Aschgabat
PJSC „Ukrुकorteploi-zolyaciya“ (UCTI)	Ukraine	Vysheve
Zeppelin Marine Service Ukraine LLC	Ukraine	Kiew
Zeppelin Ukraine TOV	Ukraine	Kiew
Zeppelin Central Asia Machinery OOO	Usbekistan	Taschkent
Zeppelin Systems USA Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Odessa/Florida

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst alle Nachhaltigkeitsaspekte der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Nachfolgend einige allgemeine Angaben, die im Zusammenhang mit den ESRS-Angabepflichten stehen:

- **Änderungen und Auslassungen:** Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung des Zeppelin Konzerns wurde erstmalig in Anlehnung an die ESRS-Standards erstellt, wodurch sich viele inhaltliche Änderungen zur bisherigen Berichterstattung nach dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) ergeben. Der vorliegende Bericht ist deshalb als Erstbericht zu lesen und Änderungen sowie Korrekturen zu früheren Berichtszeiträumen werden erst bei Folgeberichten nach ESRS-Standard enthalten sein. Derzeit werden noch nicht alle künftigen Angabepflichten erfüllt und Übergangsregelungen in Anspruch genommen. Eine Übersicht der erfüllten und fehlenden Datenpunkte befindet sich im Anhang.
- **Zeithorizonte:** Es wurden die im ESRS definierten Zeithorizonte verwendet (kurzfristig: bis ein Jahr, mittelfristig: ein bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre). Sofern davon abgewichen wurde, ist dies an den betreffenden Stellen des Berichts gekennzeichnet.
- **Wertschöpfungskette:** Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Daten in der Wertschöpfungskette wurden hierzu noch keine Angaben gemacht. Der Fokus liegt auf nichtfinanziellen Kennzahlen des eigenen Geschäftsbetriebs, die direkt beeinflusst werden können. Sofern Annahmen und Schätzungen vorgenommen wurden, sind diese an den betreffenden Stellen des Berichts gekennzeichnet.
- **UN Global Compact:** Der Zeppelin Konzern ist als Zeichen seiner unternehmerischen Verantwortung seit 2016 Mitglied beim UN Global Compact und verpflichtet sich damit freiwillig zur Einhaltung der zehn Prinzipien und Standards rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards. Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wird auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact genutzt.
- **Gemeinschaftsstandorte:** An Standorten, bei denen mehrere Geschäftsmodelle vertreten sind, wie Vermietung (SGE Rental) und Vertrieb/Service (SGE Baumaschinen), werden die Verbräuche der Baumaschinen-Gesellschaft zugeschlagen.

GOVERNANCE UND NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Unternehmensprofil

→ ESRS 2 SBM-1

Die Wurzeln von Zeppelin liegen in der Gründung der Zeppelin-Stiftung durch Ferdinand Graf von Zeppelin im Jahr 1908. Bis heute ist die Zeppelin-Stiftung direkt und über die Luftschiffbau Zeppelin GmbH indirekt Gesellschafterin des Konzerns. Zeppelin bietet Lösungen in den Bereichen Bauwirtschaft, Mining, Agrar und Recycling, Antrieb und Energie sowie Engineering und Anlagenbau. Das Angebot reicht von Vertrieb und Service von Bau-, Bergbau-, Forst- und Landmaschinen über Miet- und Projektlösungen für Bauwirtschaft und Industrie bis hin zu Antriebs- und Energiesystemen sowie Engineering und Anlagenbau. Der Zeppelin Konzern wird organisatorisch und strategisch in den Strategischen Geschäftseinheiten (SGEs) Baumaschinen Deutschland & Österreich, Baumaschinen International, Rental, Power Systems und Anlagenbau geführt, um eine gezielte Markt-, Kunden- und Produktorientierung bei gleichzeitig länder- und gesellschaftsübergreifender Führung zu gewährleisten. Der Geschäftszweck der Zeppelin GmbH sowie die Geschäftsmodelle, bedeutende Produktgruppen und Dienstleistungen der SGEs sind im Geschäftsbericht 2024 auf Seite 86 beschrieben. Die Länder und Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern, in denen Zeppelin aktiv ist, sind unter S1 – Ziele und Kennzahlen aufgeführt.

Geschäftsjahr	2024
Gesamtumsatzerlöse (Mio. €)	3.819,6
Mitarbeitende (FTE²)	10.079
Mitarbeitende (Personen/Kopfanzahl)	10.268

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

→ ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr einen Bericht vor, der in den Geschäftsbericht integriert ist und auf der Website des Zeppelin Konzerns publiziert wird. Die Zusammensetzung richtet sich nach § 7 MitbestG und beinhaltet eine gleichmäßige Mitgliederverteilung nach Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer.

ZUSAMMENSETZUNG DER LEITUNGS- UND KONTROLLORGANE

Organ	Anzahl Mitglieder	davon geschäftsführend	Geschlechterverteilung	Personen	Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder
Aufsichtsrat	12	1	Frauen: 33 % Männer: 67 %	VERTRETER DER ANTEILSEIGNER Simon Blümcke, Vorsitzender seit 10. Dezember 2024 Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen (seit 1. Dezember 2024) Andreas Brand, Vorsitzender bis 30. November 2024 Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen (bis 31. Oktober 2024) Dr. Reinhold Festge Gesellschafter der HAVER & BOECKER OHG Dr. Werner Pöhlmann Rechtsanwalt, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Dr. h. c. Dieter Spath Präsident und Vorstandsvorsitzender des TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e. V. Dr. Kristin Neumann Finanz-Vorständin (CFO) Brenntag SE Prof. Dr. Yasmin Weiß Technische Hochschule Nürnberg VERTRETER DER ARBEITNEHMER Heribert Hierholzer Stellvertretender Vorsitzender, Industriemeister, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Zeppelin Systems GmbH Thomas Mann Personalreferent, Zeppelin Baumaschinen GmbH Carolin Bautzmann Vertreterin der leitenden Angestellten, Leitende Angestellte der Zeppelin Rental GmbH, entsandt in die Geschäftsleitung der Zeppelin Rental Danmark A/S Janine Heide Politische Sekretärin der IG Metall Offenbach Ralph Misselwitz Außendienstmeister, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Zeppelin Baumaschinen GmbH, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Frederic Striegler Zweiter Bevollmächtigter der IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben	67 %

2 Full time equivalents / Vollzeitäquivalente

ZUSAMMENSETZUNG DER LEITUNGS- UND KONTROLLORGANE (FORTSETZUNG)

Organ	Anzahl Mitglieder	davon geschäfts-führend	Geschlechterverteilung	Personen	Prozentsatz der unabhängigen Leitungs-organmitglieder
Konzern-geschäft-sführung	3	3	Frauen: 33 % Männer: 67 %	Matthias Benz Vorsitzender der Geschäftsführung der Zeppelin GmbH/CEO Diplom-Betriebswirt; seit Oktober 2024 Vorsitzender der Geschäftsführung und CEO der Zeppelin GmbH; Verantwortlich für Konzernentwicklung und Innovation, Revision, Konzernkommunikation und Business Continuity und die Strategischen Geschäftseinheiten Christian Dummler Geschäftsführer der Zeppelin GmbH/CFO Bankfachwirt; seit 2011 Mitglied der Geschäftsführung und CFO der Zeppelin GmbH; Verantwortlich für Finanzen, Controlling, Immobilienmanagement, Recht und Corporate Social Responsibility Alexandra Mebus Geschäftsführerin der Zeppelin GmbH/CHRO Master of Business Administration, Diplom-Sozialpädagogin; seit 2018 Mitglied der Geschäftsführung und CHRO der Zeppelin GmbH; Verantwortlich für Personal, Personalentwicklung, Compliance und Datenschutz, Diversity, IT/Digitalisierung	0 %

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei der Konzerngeschäftsführung und ihrem Vorsitzenden. Die Konzerngeschäftsführung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsaspekten. Der CFO verantwortet das CSR-Ressort des Zeppelin Konzerns, das die konzernwei-te Nachhaltigkeitsstrategie und übergeordnete CSR-Ziele definiert, die Wirksamkeit von Maßnahmen verfolgt, das Stakeholdermanagement koordiniert, die Nachhaltigkeitskommunikation und Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortet und die Weiterentwicklung der CSR-Themen konzernweit steuert. Zu aktuellen Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet die Bereichsleitung CSR regelmäßig direkt an den CFO.

INFORMATION DER LEITUNGS- UND KONTROLLORGANE ZU NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Organ	Information durch	Häufigkeit	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die im Berichtszeitraum behandelt wurden
Aufsichtsrat	Konzerngeschäftsführung	Mindestens 3-mal jährlich	Auswirkungen/Management CSR-Strategie und -Entwicklung; Akquisitions- und Investitionsvorhaben; Personalthemen: Bestellung von Geschäftsführern, Nachfolgeplanung, Personalentwicklung, Vergütungssysteme, Mitarbeitergewinnung, -bindung und -entwicklung; regulatorische Anforderungen: CSRD, EU-Taxonomie Risiken und Chancen Monatsberichte; Risiko-, Compliance-, Konzernrevision- und Datenschutz-Berichte; Weiterentwicklung des Finanz-, Risiko- und Compliance-Managementsystems
Konzerngeschäftsführung	Bereichsleitung CSR	Mindestens monatlich	Auswirkungen/Management Prüfung und Freigabe Nachhaltigkeitsbericht 2023; CSR-Zielkaskadierung; CSR-Fortschritte; regulatorische Anforderungen: CSRD-/EUT-Vorbereitung mit Wesentlichkeitsanalyse, Gap-Analyse, Pre-Audits, Scope-3-Datenerhebung 2023; Green Loan; Sensibilisierungsmaßnahmen (CSR-Woche, Biodiversitätskampagne); Personalthemen: Mitarbeiterbindung/-zufriedenheit, Führungskräftequalifizierung, mentale Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Zeppelin Initiativen (Z COLOURFUL, Z FIT, Z PARENTS, Z NOW); Spenden Risiken und Chancen Monatsberichte; Risiko-, Compliance-, Konzernrevision- und Datenschutz-Berichte; Weiterentwicklung des Finanz-, Risiko- und Compliance-Managementsystems

Für die wesentlichen Handlungsfelder sind auf Konzernebene Fachbereichsverantwortliche definiert, die die Umsetzung der jeweiligen Ziele vorantreiben, festgelegte Kennzahlen (Key Performance Indicators) analysieren und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung umsetzen. In jeder SGE ist die Ressortverantwortung für das Thema CSR auf Geschäftsführungsebene festgelegt. Auf Arbeitsebene sind CSR-Manager benannt, die regelmäßig an das zentrale CSR-Ressort über die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements in ihrer SGE berichten. Für größere Konzerngesellschaften ist ferner ein Ansprechpartner zu CSR-Themen benannt.

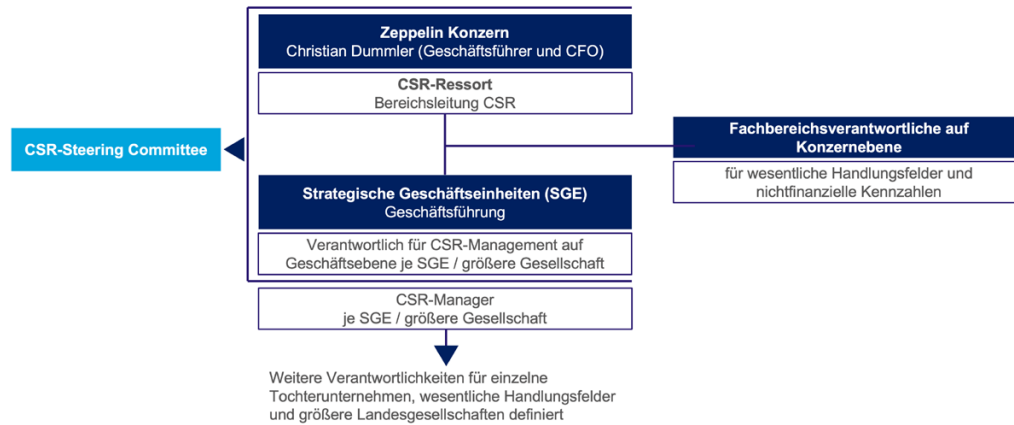


Abbildung 1: CSR-Organisation im Zeppelin Konzern

Das CSR Steering Committee berät mindestens dreimal im Jahr über aktuelle Schwerpunktthemen, überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und stellt eine kontinuierliche Verbesserung in den einzelnen Bereichen und damit insgesamt die Nachhaltigkeitsperformance von Zeppelin sicher. Es umfasst den verantwortlichen Konzerngeschäftsführer, die auf der SGE-Ebene für CSR verantwortlichen Geschäftsführer sowie das zentrale CSR-Ressort und einzelne Fachbereichsverantwortliche.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

→ **ESRS 2 GOV-4, ESRS 2 MDR-P, S1-1**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 (Sorgfaltspflicht)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 (Sorgfaltspflicht, Wesentlichkeitsanalyse)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 (Wesentlichkeitsanalyse), alle ESRS-Themen (IRO-Übersicht)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Alle ESRS-Themen (Management)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Alle ESRS-Themen (Ziele und Kennzahlen)

Die zunehmende Komplexität der rechtlichen Anforderungen ist eine Herausforderung für den global tätigen Zeppelin Konzern. Dennoch begreifen wir die daraus folgende Weiterentwicklung unseres Risikomanagements und die voranschreitende Integration von Menschenrechts- und Umweltaspekten in unsere Prozesse als Chance. Zeppelin wird dauerhaft nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn wir uns für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte lokal und auf globaler Ebene gleichermaßen einsetzen. Daher bekennen wir uns:

- zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie dazu, diese entlang unserer Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu fördern;
- zur demokratischen Gesellschaftsordnung und zu den Werten Fairness, Wertschätzung, Transparenz sowie zu Vielfalt und Chancengleichheit, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Religion, ethnischer Herkunft und sexueller Orientierung;
- zur grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt, Diskriminierung jeder Art, Volksverhetzung, überzogenem Nationalismus und diffamierender politischer Auseinandersetzung

und zu den folgenden internationalen Standards:

- zu der UN-Menschenrechtscharta;
- zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (dem Zeppelin 2016 beigetreten ist);
- zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- zu den ILO-Kernarbeitsnormen (= Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182, basierend auf den Prinzipien Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) samt Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Bekenntnisse spiegeln sich in der Integration in Richtlinien und Verhaltensleitlinien von Zeppelin wider. Dazu zählen insbesondere die Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte, die Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit“, der Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance und der Verhaltenskodex für Lieferanten, die im folgenden Abschnitt bei zentralen Regelwerken beschrieben sind. Darüber hinaus gilt die Konzernrichtlinie „Compliance“, die im Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung näher erläutert wird.

Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Regelungen in den von ihnen verantworteten Konzerngesellschaften umzusetzen, sie gegenüber den Mitarbeitenden zu kommunizieren und die Einhaltung zu überwachen. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung, Beratung und Prüfung der Konzerngeschäftsführung auch hinsichtlich dieser Aktivitäten verantwortlich.

Im Rahmen des Risikomanagements und Sorgfaltspflichtenprozesses führt der Zeppelin Konzern eine jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durch. Zugleich werden Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (z. B. Schulungen, siehe auch Abschnitt G1 Unternehmensführung) und bei unmittelbaren Zulieferern (z. B. vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung definierter Kriterien) durchgeführt. Bei Feststellung von Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten werden unverzüglich angemessene Abhilfe-maßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Risikomanagement

→ **ESRS 2 GOV-5, ESRS 2 IRO-1**

Der Konzern ist als global aufgestelltes Unternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Mit einem umfassenden Risikomanagementsystem begegnet der Konzern diesen Risiken sowie den jeweils aktuellen betrieblichen, marktbezogenen und gesetzlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist in den Geschäfts- und Entscheidungsprozessen verankert und verfolgt das Ziel der frühzeitigen Identifikation, Quantifizierung und Berichterstattung von Risiken. Im Fokus steht hierbei, die identifizierten Risiken zu begrenzen, die Prävention von Risiken zu verbessern und bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Im Chancen- und Risikobericht des Geschäftsberichts 2024 sind das Risikomanagementsystem sowie die interne Revision und Kontrollen des Zeppelin Konzerns umfassend dargestellt (S. 102 ff.).

Nachhaltigkeitsrisiken werden insbesondere über folgende Prozesse überwacht, bewertet und gesteuert:

Risikoprozess	Verantwortlich
Risikomanagementsystem	Group Controlling & Accounting
One Pager: quartalsweise Bewertung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken und aktueller Entwicklungen	CSR-Ressort
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken für alle ESG-Themen	CSR-Ressort
Klimarisikoanalyse (siehe Abschnitt E1)	CSR-Ressort
Wasserrisikoanalyse (siehe Abschnitt E3)	CSR-Ressort

Die Datenerfassung der nichtfinanziellen Kennzahlen erfolgt im Vier-Augen-Prinzip über eine zentrale Datenplattform. Zusätzlich erfolgen automatisierte Abweichungsanalysen und eine manuelle Datenkontrolle durch das zentrale CSR-Ressort. Die wichtigsten Risiken, Minderungsstrategien und Kontrollen sind im folgenden Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt.

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung wird die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems überprüft und das Ergebnis dem Aufsichtsrat berichtet. Auf der Grundlage der Risikoberichte der Konzerngesellschaften erstellt das Risk Panel einen quartalsweisen Bericht zur Risikotragfähigkeit des Zeppelin Konzerns für die Konzerngeschäftsführung. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung wie bereits unter „Information der Leitungs- und Kontrollorgane zu Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Wertschöpfungskette

→ ESRs 2 SBM-1

Die gesamte Wertschöpfungskette von Zeppelin erfasst den Lebenszyklus eines Produkts von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung und/oder Wiederverwendung, um ein Produkt oder eine Dienstleistung von der Konzeption bis zur Auslieferung an den Endkunden zu bringen.



Negative Wirkungen	Positive Wirkungen
(N1) THG- und Schadstoffemissionen	(P1) Sichere Beschäftigung
(N2) Energieverbrauch	(P2) Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
(N3) Luftverschmutzung	(P3) Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
(N4) Wasserverschmutzung	(P4) Vielfalt und sozialer Zusammenhalt
(N5) Wasserentnahme/-verbrauch	(P5) Schutz und Wiederherstellung von Infrastruktur und Lebensgrundlagen (z. B. nach Hochwasser, Katastrophen)
(N6) Landnutzung und –veränderung	
(N7) Bodenversiegelung und Landdegradation	(P6) Renaturierung
(N8) Artenreduzierung	
(N9) Arbeitsunfälle	
(N10) Arbeitsbedingungen	

Risiken	Chancen
Klimawandelanpassungskosten (z. B. Gebäudeschutz, Energieeffizienz)	Resilienz und Reputation (z. B. durch Reduzierung von Klimarisiken)
Geschäftsmodellrisiken (z. B. Verlust, Anpassungsnotwendigkeit, Standortstrukturen)	Umsatzsteigerung (z. B. Klimaanpassung als Geschäftsmodell, Beispiel Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz)
Betriebskostensteigerungen (z. B. Anpassung an Umweltbedingungen, steigende Energie- und CO2-Preise)	Neue Märkte und Produkte (z. B. Erneuerbare Energien, alternative Antriebe, klimafreundliche Produkte/Dienstleistungen)
Versicherungskosten (z. B. durch extreme Wetterereignisse, unzureichender Arbeitsschutz)	Arbeitgeberattraktivität (z. B. Nachhaltigkeit als Faktor für Fachkräftebindung und -gewinnung)
Produktions- und Lieferkettenrisiken (z. B. durch extreme Wetterereignisse)	Mitarbeitergesundheit und -produktivität (z. B. Geringere Fluktuation/Fehlzeiten durch Work-Life-Balance)
Rechtliche Risiken (z. B. Haftungsansprüche/Strafen durch Umweltauflagen, Arbeitsschutzverstöße)	Subventionen (z. B. Förderung erneuerbarer Energien)
Rufschädigung (z. B. durch Arbeitsunfälle, schlechte Arbeitsbedingungen)	Compliance (z. B. Einhaltung von Mindeststandards)
Korruption und Bestechung (z. B. hohe finanzielle Kosten und Reputationsschäden)	

Abbildung 2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang Zeppelins Wertschöpfungskette

Als Händlerorganisation erfolgt die Rohstoffgewinnung, Produktherstellung, Rohstoff- und Produktlogistik überwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der Handel mit und der Service an Caterpillar-Produkten stellt einen wesentlichen Anteil an der Geschäftstätigkeit des Zeppelin Konzerns dar, sodass Caterpillar Inc. der wichtigste Geschäftspartner ist. Die Standorte von Caterpillar, darunter auch Produktionsstätten, finden sich auf der [Website](#) des Unternehmens.

Weitere Produkte und Dienstleistungen werden über das Portfolio der jeweiligen SGE bestimmt: Die SGE Rental beschafft u. a. Baumaschinen, Förder-technik, Baugeräte sowie Heiz- und Klimatechnik für die Maschinen- und Gerätevermietung. Darüber hinaus erstreckt sich die Beschaffung der SGE Rental auf Materialien und Dienstleistungen für Baustelleneinrichtung, Baustellen- und Verkehrssicherung, Raum- und Sanitärsysteme sowie Baulogistik. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Materialien und Komponenten für die Herstellung von Misch- und Silosystemen bei der SGE Anlagenbau. Die SGE Power Systems ist einer der führenden Anbieter für Antrieb und Energie. Mehr als 1.000 qualifizierte Mitarbeitende bieten individuelle, hocheffiziente und lang-lebige Systemlösungen und umfassende Serviceleistungen für die Bereiche Industrie- und Marineanwendungen, Öl- und Gasindustrie, Schienenfahrzeuge sowie Strom- und Wärmeerzeugung. Digitale Produkte, Systemkomponenten und fertige Lösungen zur Behandlung von Ballastwasser komplettieren das Portfolio. Zudem entfällt ein relevanter Anteil des Beschaffungsvolumens auf Fahrzeuge für das Mietgeschäft sowie für den eigenen Außendienst.

Ausgaben für den organisationseigenen Bedarf, vielfältige Dienstleistungen wie z. B. die Energieversorgung, IT-Lösungen oder Beratungsleistungen sind ebenfalls Teil der beschafften Lieferungen und Leistungen. Die Beschaffung durch die deutschen Gesellschaften findet mit Ausnahme von der Handels-beziehung zu Caterpillar überwiegend auf nationalen bzw. westeuropäischen Märkten statt.

Nachhaltigkeitsstrategie

→ ERS 2 SBM-1

Als Stiftungsunternehmen ist der Zeppelin Konzern dem Unendlichkeitsprinzip verpflichtet und möchte künftigen Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen. Zeppelin definiert seine Konzernstrategie auf Basis der „GPS-Strategie“, die kontinuierliches Wachstum (**G**rowth), herausragende Leistungen (**P**erformance) und nachhaltige Stabilität (**S**tability) als wesentliche Säulen sicherstellen soll. Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein Kernbestandteil der GPS-Konzernstrategie und sorgt für Stabilität und Zukunftsfähigkeit. Die Begriffe CSR und Nachhaltigkeit werden bei Zeppelin kongruent verwendet und beinhalten den Anspruch, aus der Kraft unserer Kultur heraus langfristig einen authentischen Beitrag für Umwelt und Gesellschaft zu leisten und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung abzusichern.



Abbildung 3: GPS-Strategie des Zeppelin Konzerns

Mit unserer CSR-Strategie verfolgen wir das Ziel, Treiber einer nachhaltigen Transformation unserer Branchen zu sein. Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse unserer Kunden auf deren Weg zu mehr Nachhaltigkeit.



Abbildung 4: CSR-Strategie des Zeppelin Konzerns

In der Nachhaltigkeitsstrategie von Zeppelin werden ferner die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) berücksichtigt, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die SDGs, die für Zeppelin besonders wichtig und mit der nachhaltigen Ausrichtung verknüpft sind.



Abbildung 5: Zeppelins Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Einbindung von Interessenträgern

→ ESRS 2 SBM-2, S2-1.17, S2-2.22

Als global tätiges Unternehmen ist es für den Geschäftserfolg von Zeppelin von großer Bedeutung, einen offenen und konstruktiven Dialog mit allen Stakeholdern zu führen. Dieser hilft dabei, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, Partnerschaften zu vertiefen und nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an das Unternehmen zu identifizieren. Zusammen mit wichtigen Stakeholdern werden für Zeppelin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Wesentlichkeitsanalyse relevante Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, wird deren Priorisierung bewertet und werden Handlungsfelder für die kontinuierliche Verbesserung abgesteckt. Die eigene Belegschaft wird sowohl direkt als auch indirekt über Betriebsräte in Feedbackprozesse eingebunden (siehe auch ESRS S1). Mit Caterpillar als wichtigstem Lieferanten und Partner findet ein intensiver Austausch auf verschiedenen Ebenen statt. Der Aufsichtsrat wird zu Themen des Nachhaltigkeitsmanagements in regelmäßigen Sitzungen und direkt durch die Konzerngeschäftsführung zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert.

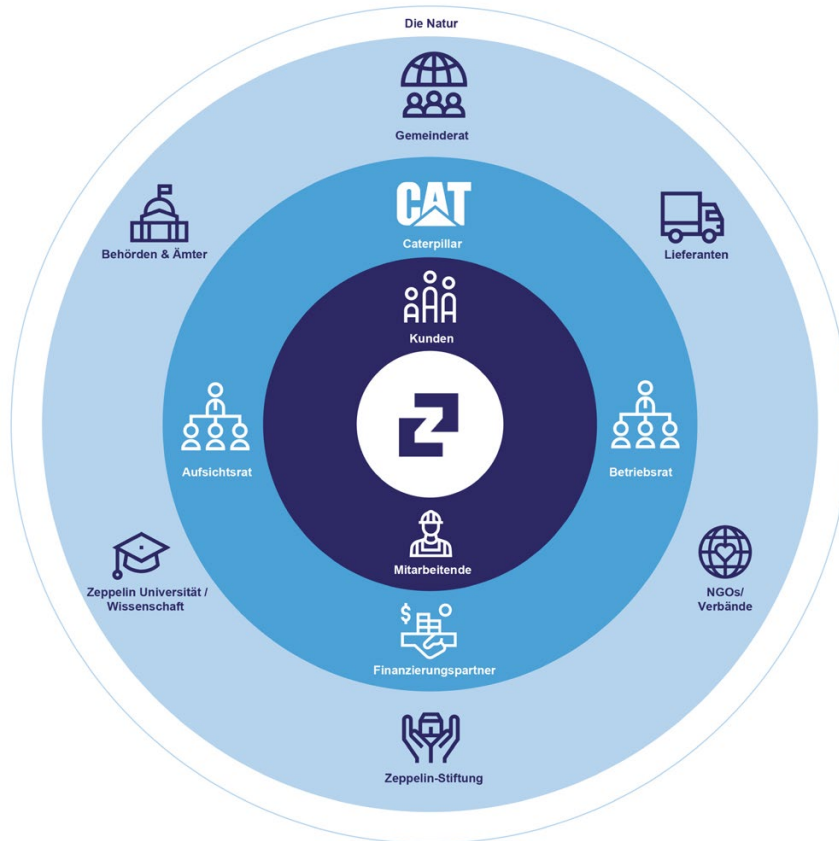


Abbildung 6: Übersicht wichtige Stakeholder des Zeppelin Konzerns

INTERESSEN WICHTIGER STAKEHOLDER

Art	Stakeholder	Wesentliches Interesse	Wesentliche Ansprüche
Intern	Betriebsrat	Sicherstellung der Mitarbeitendenzufriedenheit	- Konsultation und Integration bei relevanten Projekten - Wahrung Mitbestimmungsrecht bei relevanten Entscheidungen
	Mitarbeitende	- Sicherstellung der Mitarbeitendenzufriedenheit - Aufrechterhaltung und Ausbau der Arbeitgeberattraktivität	- Integration bei relevanten Entscheidungsprozessen - Offene und transparente Kommunikation „Vorleben“ der Unternehmenswerte und offene Unternehmenskultur - Beteiligung am Unternehmenserfolg
	Nachhaltigkeitsexperten/-management	Gemeinsame Erarbeitung der wichtigsten CSR-spezifischen Ziele, Projekte und Meilensteine	- Integration bei relevanten Entscheidungsprozessen - Berücksichtigung von SGE- oder gesellschaftsspezifischen Besonderheiten bei Umsetzung von Konzernvorgaben - Nutzung von Synergieeffekten
Gesellschafter/ Organe	Aufsichtsrat	- Nachhaltige Unternehmensführung - Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz	- Überwachung und Kontrolle des CSR-Managements - Sicherstellung Rechtskonformität
	Stiftungsrat der Zeppelin Stiftung	- Nachhaltige Unternehmensführung - Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz	Information und Kommunikation zu wesentlichen CSR-Fortschritten und -Themen
	Gemeinderat Friedrichshafen als Gesellschaftsvertreter	- Nachhaltige Unternehmensführung - Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz	Information und Kommunikation zu wesentlichen CSR-Fortschritten und -Themen
Extern	Kunden	Sicherstellung einer erfolgreichen Zusammenarbeit	- Informations- und Kommunikationsbedarf - Nachhaltige Partnerschaft sicherstellen
	Caterpillar	Exzellenter Service- und Vertriebspartner	- Wahrnehmung Vorreiterrolle im Bereich CSR - Informationsaustausch und Zusammenarbeit
	Lieferanten	Sicherstellung einer erfolgreichen Zusammenarbeit	- Transparente Vergabekriterien - Zuverlässige und nachhaltige Partnerschaft
	Behörden und Ämter	Rechtskonformität der Unternehmensaktivitäten	Auskunfts- und Informationsrecht
	Finanzierungspartner und Investoren	- Sicherstellung nachhaltige Unternehmensführung - Sicherstellung Zukunftsfähigkeit und Resilienz	- Verantwortungsvolle Verwendung bereitgestellter Ressourcen - Transparente und kooperative Zusammenarbeit
	Verbände	Erfahrungsaustausch mit der Praxis	Zusammenarbeit, Austausch und Kommunikation nach Bedarf
	Wissenschaft	Erfahrungsaustausch mit der Praxis	Zusammenarbeit, Austausch und Kommunikation nach Bedarf

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse

→ ESRs 2 IRO-1, ESRs 2 SBM-2, ESRs 2 SBM-3, S1.12, S2.9

Zeppelin hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der ESRs-Standards durchgeführt und dafür den nachfolgenden Prozess definiert. Die Bewertung wurde erstmals im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen, sodass sich keine Änderungen zu vorhergehenden Berichten ergeben.

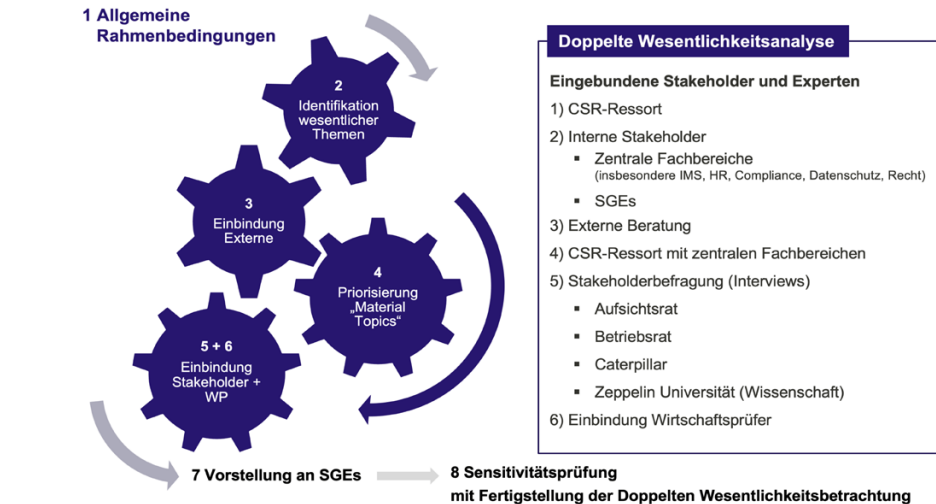


Abbildung 7: Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die Auswirkungen (Impact) auf Menschen und Umwelt sowie die potenziellen Risiken und Chancen für die Geschäftsmodelle und -tätigkeiten von Zeppelin wurden bei allen ESRs-Themen sowohl für den eigenen Betrieb als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. In der Auswirkungsbewertung wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. In der finanziellen Bewertung wurden potenzielle und bestehende Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen mit finanziellen Auswirkungen auf Zeppelin bewertet. Bei beiden Perspektiven erfolgte zudem eine zeitliche Einschätzung, wann bzw. wie lange das jeweilige Thema auftritt. Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl interne Fachexperten aus den Geschäftsbereichen und Konzernfunktionen eingebunden als auch Gespräche mit externen Stakeholdern geführt. Die Bewertung erfolgte für den gesamten Zeppelin Konzern unter Berücksichtigung von Länder- und SGE-spezifischen Besonderheiten.

Gemäß den ESRs-Richtlinien wurden die drei Kennzahlen „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderlichkeit“ zur Bewertung der Schwere der tatsächlichen Auswirkungen verwendet. Bei der Beurteilung des „Ausmaßes“ wurde bewertet, wie groß die Auswirkungen auf die Umwelt oder die Menschen sind. Bei der Bewertung des „Umfangs“ wurde ermittelt, wie weitreichend die Auswirkungen sind, basierend auf Kennzahlen wie dem Prozentsatz der Standorte, Mitarbeitenden oder finanziellen Ausgaben, auf die sich die Auswirkungen beziehen. Bei der Beurteilung der „Unabänderlichkeit“ wurde bewertet, wie schwierig es ist, den Schaden in Bezug auf Kosten und Zeithorizont rückgängig zu machen. Für potenzielle Auswirkungen wurde eine zusätzliche Kennzahl der „Wahrscheinlichkeit“ bewertet. Die Wesentlichkeit ergibt sich bei der Impact-Bewertung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und des Umfangs der potenziellen oder tatsächlich positiven bzw. negativen Auswirkungen. Zudem wird berücksichtigt, ob die Folgen durch geeignete Maßnahmen reversibel sind oder nicht. Bei der finanziellen Bewertung wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das finanzielle Ausmaß berücksichtigt. Auf Basis dieser Kriterien wird durch eine Multiplikation der jeweiligen Faktoren die Wesentlichkeit ermittelt.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

→ ESRs 2 IRO-2, ESRs 2 SBM-3

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat für Zeppelin die nachfolgenden wesentlichen Themen ergeben:

ESRS Standard			Wesentlichkeit der Auswirkungen			Finanzielle Wesentlichkeit
Standard	Thema	Unterthema	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Risiken & Chancen
Umwelt	E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel			x	x
		Klimaschutz	x	x	x	x
		Energie	x	x	x	x
	E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	x		x	
		Wasserverschmutzung	x			
	E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	x		x	
		Wasserentnahme	x			x
	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	x		x	
		Direkte Nutzung	x			
		Auswirkungen auf die Populationsgröße von Arten	x			
Soziales	S1 Arbeitskräfte von Zeppelin	Auswirkungen auf das globale Ausrottungsrisiko von Arten	x		x	
		Landdegradation			x	
		Bodenversiegelung			x	
		Sichere Beschäftigung		x		
		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		x		x
	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gesundheitsschutz und Sicherheit		x		x
		Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		x		x
		Vielfalt		x		
		Arbeitsbedingungen	x		x	
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x		x	
Governance	G1 Unternehmensführung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	x		x	
		Vorkommisse (Compliance)				x

Abbildung 8: Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) des Zeppelin Konzerns

Für den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich wesentliche Themen aus den themenbezogenen Standards E1 und S1. Weitere umweltbezogene und soziale Aspekte wurden entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich definiert. Ein wesentlicher finanzieller Einfluss ist bei den Themen E1, E3, S1 und G1 vorhanden. Die Themen E5, S3, S4 sowie spezifische Unterthemen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet. Die wesentlichen Themen werden im Rahmen der Konzernstrategie berücksichtigt, um mögliche Chancen zu nutzen und etwaige Risiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Diese Betrachtung beinhaltet auch die Interaktion mit den jeweiligen Geschäftsmodellen.

AUSWIRKUNGEN DMA-ERGEBNISSE AUF STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Strategie	Geschäftsmodell	Wertschöpfungskette
Auswirkungen, Risiken und Chancen		
• Prüfung und Anpassung der Unternehmensstrategie in Bezug auf Märkte und Produkte • Prüfung und Anpassung der Standortstruktur bei hohen Klimarisiken sowie technische und bauliche Anpassung der Standorte (energetische Sanierungen für hohe Energieeffizienz) notwendig • Nachhaltige Personalpolitik • Verantwortungsvolle Unternehmensführung mit klaren Unternehmenswerten und starke Compliance-Organisation • Verankerung CSR-Organisation und Festlegung klarer CSR-Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung (z. B. THG-Neutralität bis 2030, „Vision Zero“ bei Arbeitsunfällen)	• Abmilderung des Klimawandels bzw. der Folgen des Klimawandels durch Einsatz von Baumaschinen und -geräten (z. B. durch Renaturierung, Wiederaufbau, Sanierung) • Negative und positive Beeinträchtigung der Umwelt (Landnutzungsänderung, Luftverschmutzung, Renaturierung etc.) durch den Einsatz von Baumaschinen und -geräten	• Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung in vorgelagerter Wertschöpfungskette kann zu negativen Folgen für die Umwelt (Biodiversität, Landnutzung, Rohstoffverfügbarkeit, Luft- und Wasserverschmutzung), aber auch gleichzeitig zu positiven Effekten für die Umwelt führen • Arbeitsbedingungen können v. a. in vorgelagerter Wertschöpfungskette bei Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung verbesserungsfähig sein
Steuerung und Lenkung		
• Regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie • Festlegung jährlicher Schwerpunktthemen der Strategiearbeit, z. B. im „Call for Strategy“, um auf aktuelle Themen und kommende Herausforderungen einzugehen	• Kontinuierliche Überprüfung der Geschäftsmodelle und Analyse der Märkte, um Kundenanforderungen frühzeitig bedienen zu können • Strategische Analyse der Geschäftsmodelle im Rahmen der Strategie- und Entwicklungsarbeit • Frühzeitige Berücksichtigung von Treibern und Trends	• Sicherstellung nachhaltiges Lieferantenmanagement für direkte Lieferanten (Supplier Code of Conduct) • Analyse der Lieferketten und Bestrebungen zu erhöhter Transparenz • Kooperative Zusammenarbeit mit Lieferanten für nachhaltige Geschäftsbeziehungen

Die ermittelten Auswirkungen werden unterteilt in potenzielle und tatsächliche Auswirkungen, um sowohl Vorbeuge- als auch Korrekturmaßnahmen und Chancen ableiten zu können.

Tatsächliche Auswirkungen	Umwelt: • Wasser- und Luftverschmutzung in Wertschöpfungskette durch Rohstoffgewinnung und -weiterverarbeitung • Luftverschmutzung in Nutzungsphase der Baumaschinen und -geräte, Motoren und weiterer Produkte durch Emissionen und Feinstaub • Betrieb der eigenen Standorte erfordert Energie und setzt Emissionen frei • Einsatz von Baumaschinen führt zu Landnutzungsveränderungen und der Reduzierung von Ressourcen, die im Anschluss nicht mehr dem Menschen zur Verfügung stehen Gesellschaft: • Negative Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden durch Arbeitsunfälle	Umwelt: • Abmilderung des Klimawandels bzw. der Folgen des Klimawandels durch Einsatz von Baumaschinen und -geräten (z. B. durch Renaturierung, Wiederaufbau, Sanierung) Gesellschaft: • Nachhaltige Personalpolitik (Arbeitsplatzsicherheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt, Weiterbildungsmaßnahmen und Karriereentwicklung) • Verantwortungsvolle Unternehmensführung mit klaren Unternehmenswerten und starke Compliance-Organisation
Potenzielle Auswirkungen	Umwelt: • Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung in vorgelagerter Wertschöpfungskette kann zu negativen Folgen für die Umwelt (Biodiversität, Landnutzung, Rohstoffverfügbarkeit) führen • Einsatz von Baumaschinen und -geräten, Motoren und weiteren Produkten kann Umwelt negativ belasten (z. B. durch Landnutzungsänderungen, Bodenversiegelung, Entwaldung) Gesellschaft: • Arbeitsbedingungen können v. a. in vorgelagerter Wertschöpfungskette bei Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung schlecht sein (keine angemessene Entlohnung und Erholungsphasen, geringerer Arbeits- und Sicherheitsstandard)	
Negative Auswirkungen		Positive Auswirkungen

Abbildung 9: Übersicht wesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen

Konzepte und Maßnahmen

→ ESRS 2 BP-2, ESRS 2 GOV-5, ESRS 2 MDR-P, E1-2

Zielsetzung und strategische Verankerung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt der Zeppelin Konzern eine Reihe an Nachhaltigkeitszielen, die auf Gesellschaftsebene kaskadiert wurden. Ein Fokus liegt dabei auf der nachhaltigen Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios z. B. durch emissionsarme oder -freie Maschinen sowie effizienzsteigernde und Produktlebensdauer verlängernde Dienstleistungen. Damit unterstützt Zeppelin seine Kundschaft bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele und bei einer nachhaltigeren Gestaltung der Wertschöpfungsprozesse. Die ökologischen Ziele werden darüber hinaus durch eine Modernisierungsstrategie für alle Eigentumsstandorte gestützt, die umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen, den Ausbau von erneuerbaren Energien und Elektromobilität sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme beinhaltet. Durch stetige Investitionen in die Erneuerung der Fahrzeugflotten wird zudem sichergestellt, dass die Fortschritte der Automobilindustrie im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zum Erreichen der Ziele von Zeppelin beitragen.

Integriertes Managementsystem

Zeppelin verfügt über Managementsysteme in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt, Energie und Qualität. Ein Integriertes Managementsystem (IMS) stellt die kontinuierliche Verbesserung in allen zertifizierten Bereichen sicher und schafft einheitliche Standards sowie eine gemeinsame Dokumentationsbasis. Durch regelmäßige interne Audits und die externen Audits im Rahmen der Rezertifizierung werden Fortschritte im Geltungsbereich des IMS überprüft. Das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001), das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) und das Umweltmanagementsystem (ISO 14001) gilt für alle deutschen Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften. Das Energiemanagementsystem (ISO 50001) gilt neben Deutschland auch für Österreich, die Slowakei, Tschechien, Polen, Schweden und Dänemark.³



Abbildung 10: ISO-Zertifizierungen Zeppelin

Zentrale Regelwerke

Mithilfe von Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen wird eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kultur im Zeppelin Konzern verankert und die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen unterstützt. Diese Regelwerke können alle Mitarbeitenden über das Richtliniencenter und/oder die Intranetseiten der jeweiligen Fachabteilungen abrufen. Darüber hinaus sind die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte, der Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten über die Website des Zeppelin Konzerns öffentlich zugänglich. Die Konzernleitung und die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind die oberste Ebene im Zeppelin Konzern, die für die Umsetzung aller Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten verantwortlich sind.

ZENTRALE REGELWERKE IM ZUSAMMENHANG MIT WESENTLICHEN NACHHALTIGKEITSPASPEKTEN

Betrifft ESRS	Zeppelin Regelwerk	Scope	Verfügbarkeit	Beschreibung
S1, G1	Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance	Konzern	Konzern-Website (öffentlich)	Der Verhaltenskodex beschreibt die Prinzipien unseres unternehmerischen Handelns und ist Ausdruck unserer Unternehmenswerte. Die beschriebenen Grundsätze gelten konzernweit in allen Zeppelin Gesellschaften. Jeder Zeppeliner – egal an welchem Ort dieser Welt – ist verpflichtet, den Verhaltenskodex im Rahmen seiner Tätigkeit zu beachten und Werte wie Integrität, Respekt, Transparenz und Offenheit stets zu leben
S2, G1	Verhaltenskodex für Lieferanten	Konzern	Konzern-Website (öffentlich)	Festlegung von Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Lieferanten, insbesondere hinsichtlich Arbeitsnormen, Umweltstandards und Business-Ethik
Alle ESRS-Themen	Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte	Konzern	Konzern-Website (öffentlich)	Die Grundsatzzerklärung bringt unsere Verantwortung im Rahmen der weltweiten Geschäftstätigkeiten zum Ausdruck. Darin bekennen wir uns zu einer Reihe an internationalen Standards für Menschen- und Umweltrechte
Alle ESRS-Themen	Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit“	Konzern	Richtliniencenter (intern)	Diese Richtlinie zeigt das Verständnis von Nachhaltigkeit im Zeppelin Konzern auf und ist das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Unternehmensführung in unseren Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Produktions- und Dienstleistungserbringung sowie in unseren Geschäftsbeziehungen und in unserer Lieferkette
Alle ESRS-Themen	Konzernrichtlinie „Kaskadierung von CSR-Zielen“	Konzern	Richtliniencenter (intern)	Diese Konzernrichtlinie regelt die Kaskadierung von konzernweiten CSR-Zielen auf die jeweilige SGE- bzw. Gesellschaftsebene, um die Durchgängigkeit der Ziele und eine kontinuierliche Verbesserung im gesamten Konzern sicherzustellen
E1, E2, E3, E4, S1	Konzernrichtlinie „Unternehmenspolitik Integriertes Managementsystem“	Konzern	Richtliniencenter (intern)	Diese Richtlinie beschreibt die Unternehmenspolitik mit ihren Zielen und Maßnahmen und ist für alle Gesellschaften gültig, die nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert sind
S1, S2	Konzernrichtlinie „Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“	Konzern	Richtliniencenter (intern)	Diese Konzern-Richtlinie beschreibt den Prozess zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei Zeppelin, die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben
E1, E2, E3	Konzernrichtlinie „CO ₂ -Neutralität im Immobilienbereich“	Konzern	Richtliniencenter (intern)	Diese Konzernrichtlinie beschreibt Nachhaltigkeitskriterien des nachhaltigen Betriebs von angemieteten bzw. eigenen Immobilien. Ziel ist es dabei, im Rahmen des Konzernziels „Treibhausgasneutralität (Scope 1 + 2) bis 2030“ einen nachhaltigen Gebäudebetrieb sicherzustellen

³ Exklusive der Tochtergesellschaften Zeppelin Lab GmbH, ABS Hydraulik-Service GmbH, Ingenieurbüro Herzbruch GmbH, Magdalena Kitzmann, Meton GmbH, SITECH Austria GmbH, Levotec sro, Construction SITECH CZ s.r.o., Zeppelin Rental Danmark A/S

Nachfolgend sind die wichtigsten Risiken, Minderungsstrategien und Kontrollen für die ESRS-Themen dargestellt, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 ermittelt wurden.

DIE WICHTIGSTEN RISIKEN, MINDERUNGSSTRATEGIEN UND KONTROLLEN

Standard/Thema	Unterthema	Risiken	Minderungsstrategie	Kontrollen
ESRS E1 Klimawandel	• Anpassung an den Klimawandel	• Physische Klimarisiken • Transitorische Klimarisiken	• CSR-Strategie und -Ziele • Generierung neuer Geschäftsmodelle	• Berichterstattung an Management und kontinuierliche Prozessverbesserungen • Einleitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen • Interne und externe Audits
	• Klimaschutz	• Steigende Betriebs- und Versicherungskosten • Produktions- und Dienstleistungsausfälle • Lieferkettenrisiken • Bußgelder und Strafen	• Erweiterung Portfolio • Energetische Sanierung • Kontinuierliche Verbesserung, z. B. durch Integriertes Managementsystem • Stetige Investition in verbrauchsärmere und effizientere Fahrzeuge	
	• Energie	• Höhere Kosten • Energieverschwendung		
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	• Wasserverbrauch und -entnahmen	• Wasserknappheit • Wasserstress	• CSR-Strategie und -Ziele • Kontinuierliche Verbesserung, z. B. durch Integriertes Managementsystem • Modernisierung der Eigentumsstandorte	• Berichterstattung an Management und kontinuierliche Prozessverbesserungen • Einleitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen • Interne und externe Audits
ESRS S1 Arbeitskräfte von Zeppelin	• Gesundheitsschutz und Sicherheit	• Höhere Gesundheits- und Versicherungskosten • Höhere Ausfallzeiten und Gesundheitsprobleme • Bußgelder und Strafen • Reputationsverlust	• CSR-Strategie und -Ziele • Kontinuierliche Verbesserung, z. B. durch Integriertes Managementsystem	• Berichterstattung an Management und kontinuierliche Prozessverbesserungen • Einleitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen • Interne und externe Audits
ESRS G1 Unternehmensführung	• Korruption und Bestechung	• Bußgelder und Strafen • Reputationsverlust	• Compliance-Managementsystem mit regelmäßigen Schulungen	• Berichterstattung an Management und kontinuierliche Prozessverbesserungen • Einleitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen • Regelmäßige Risikoanalysen und -bewertungen

ÜBERSICHT ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 BP-2, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 MDR-T

ESRS-Standard	Thema	Ziel	Zielwert	Einheit	KPI	Scope	Basisjahr	Basiswert	Zeithorizont	31.12.2024
Umwelt										
E1 Klimawandel	Klimaschutz	Treibhausgasneutralität im laufenden Geschäftsbetrieb (Scope 1 + 2)	0	t CO ₂ e	THG-Emissionen Scope 1 + 2 (market-based)	Konzern	-	-	2030	38.252
		Etappenziel: Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1 + 2) um 46 %	24.019	t CO ₂ e	THG-Emissionen Scope 1 + 2 (market-based)	Konzern	2022	44.479	2027	
	Energie	Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs exkl. Mobilität pro 1 Mio. € Umsatz um 9,5 %	19,3	MWh/Mio. €	Energieverbrauch exkl. Mobilität pro 1 Mio. € Umsatz	Konzern	2022	21,3	2027	19,1
		Etappenziel: Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs um 1 % p. a.	75.800	MWh	Strom- und Wärmeverbrauch	DE	Vorjahr	76.566	2025	71.511
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme	Reduzierung der eigenen Frischwasserentnahme um 30 %	102.728	m ³	Frischwasserentnahme	Konzern	2022	146.754	2030	122.257
		Etappenziel: Reduzierung der eigenen Frischwasserentnahme um 17,2 %	121.512	m ³	Frischwasserentnahme	Konzern	2022	146.754	2027	
Soziales										
S1 Arbeitskräfte von Zeppelin	Sichere Beschäftigung	Betriebszugehörigkeit auf stabilem Niveau halten	> 9,3	Jahre	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Konzern	-	-	Dauerhaft	10,0
		Eigenkündigungsquote auf niedrigem Niveau halten	< 7,5	%	Eigenkündigungsquote	Konzern	-	-	2025	6,1
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Halten der Gesundheitsquote	> 95	%	Gesundheitsquote	Konzern	-	-	2025	95,6
		Reduzierung der Arbeitsunfallquote (1.000-Mann-Quote)	-10 %	1.000-Mann-Quote	Anzahl Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeitende (> 3 Ausfalltage)	DE	Vorjahr	20,7	2025	18,3
		Reduzierung der unfallbedingten Ausfalltage	-10 %	Tage	Anzahl der unfallbedingten Ausfalltage	DE	Vorjahr	5.776	2025	4.937
	Vielfalt	Erhöhung des Frauenanteils	20	%	Anteil aller Frauen im Verhältnis zur Anzahl aller Mitarbeitenden (Köpfe)	Konzern	-	-	2025	18
Governance										
G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung/ Vorkommnisse (Compliance)	Sicherstellung einer Schulungsrate von über 90 % im Bereich Compliance	> 90	%	Anteil aller Mitarbeitenden mit gültiger Compliance-Basisschulung im Verhältnis zur Anzahl aller Mitarbeitenden (Köpfe)	Konzern	-	-	Dauerhaft	90,4

RATINGS

Die Creditreform Rating AG, eine der führenden europäischen Ratingagenturen, beurteilt regelmäßig die wirtschaftliche Lage des Zeppelin Konzerns. Im Rahmen eines unabhängigen Corporate-Issuer-Ratings wurde am 2. September 2024 die Bonität der Zeppelin GmbH mit der Gesamtnote A- und dem aktuellen Ausblick „stabil“ eingestuft. Mit diesem sehr guten Unternehmensrating wird Zeppelin zum wiederholten Male eine hohe Kreditwürdigkeit und ein geringes Ausfallrisiko attestiert.



Abbildung 11: Creditreform-Zertifikat Zeppelin

Ausgewählte Konzerngesellschaften von Zeppelin werden im Rahmen von EcoVadis-Ratings hinsichtlich ihrer CSR-Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. Zeppelins Engagement wurde von EcoVadis im Sustainability-Rating in mehreren Fällen ausgezeichnet: So erhielt die Zeppelin Rental GmbH den Platin-Status, die Zeppelin Power Systems GmbH und die Zeppelin Österreich GmbH erhielten jeweils den Gold-Status, die Zeppelin Systems GmbH das silberne Siegel und die Zeppelin Baumaschinen GmbH Bronze.



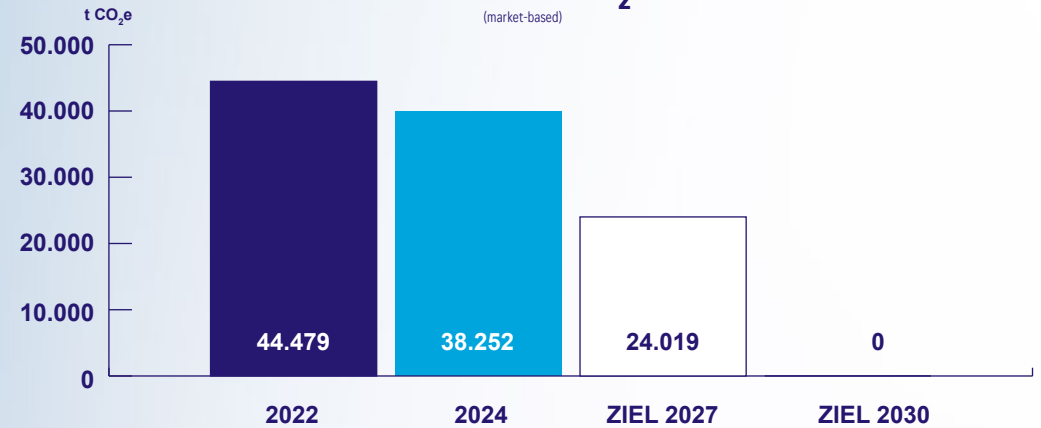
Abbildung 12: EcoVadis-Auszeichnungen der Zeppelin Gesellschaften

UMWELT INFORMATIONEN



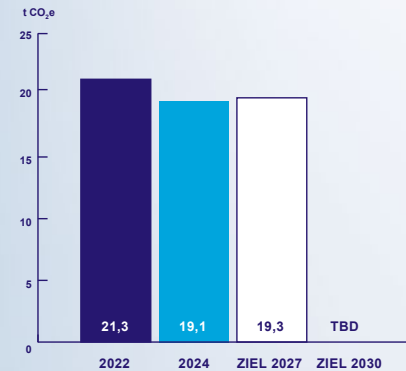
THG-EMISSIONEN SCOPE 1+2

38.252 t CO₂e
(market-based)



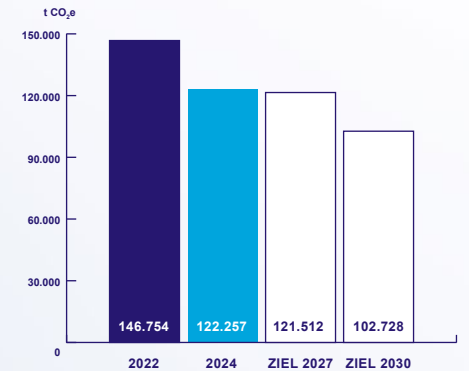
GESAMTENERGIEVERBRAUCH
(EXKLUSIVE MOBILITÄT) PRO MIO. € UMSATZ

19,1 MWh/Mio. €



FRISCHWASSERENTNAHME
ZEPPELIN KONZERN

122.257 m³



GESAMTENERGIEVERBRAUCH
ZEPPELIN KONZERN

178.873 MWh

GESAMTWASSERENTNAHME
ZEPPELIN KONZERN

126.974 m³

E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

→ ESRS 2 SBM-3, E1-1

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Anpassung an den Klimawandel			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positiv	Zeithorizont
		- Durch den Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten können schwere Klimafolgen wie Hochwasser und Extremwetterereignisse präventiv und akut abgemildert oder behoben werden - Durch den Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten bei Katastrophen und Krisen wird die Lebensgrundlage betroffener Gemeinschaften und Personen erhalten bzw. wiederhergestellt. Dies kann sich sowohl auf das private Umfeld als auch die Infrastruktur, das öffentliche Leben oder den Arbeitsplatz positiv auswirken	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Risiko	- Hohe Kosten für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (z. B. Gebäudeschutz, Energieeffizienz, verschiedene Technologien etc.) - Verlust/Aufgabe oder Anpassungsnotwendigkeit von Geschäftsmodellen aufgrund von negativer Ergebnis- oder Liquiditätsveränderungen - Verlust/Aufgabe oder Anpassungsnotwendigkeit der Standortstruktur aufgrund von hoher Klimarisiken	langfristig
		Gesteigerte Resilienz und Reputation, wenn Anpassungen an den Klimawandel erfolgreich umgesetzt, Risiken reduziert und Wettbewerbsvorteile erzielt werden	langfristig
	Chance	Die Anpassung an den Klimawandel kann Teil von Geschäftsmodellen sein und damit Umsatz und Ergebnis erhöhen (z. B. Einsatz von Baumaschinen für Hochwasserschutz)	
Klimaschutz			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		Die Rohstoffgewinnung zur Produktion von Stahl-, Metall- und Kunststoffprodukten entlang der Lieferkette benötigt derzeit viel fossile Energie und führt zu hohen Treibhausgasemissionen	langfristig
	Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ	Zeithorizont
		Wir benötigen Energie zum Betrieb unserer Standorte (z. B. Heizung und Strom für elektrische Anlagen in Werkstätten, Produktionshallen oder Verwaltungsgebäuden) und zur Nutzung unserer Fahrzeuge (z. B. Servicefahrzeuge, die zum Kunden oder auf die Baustelle für Wartungsarbeiten fahren, sowie Dienstfahrzeuge im Vertrieb). Dadurch werden Treibhausgasemissionen freigesetzt. Zudem wird Wasser verbraucht (z. B. beim Waschen von Baumaschinen und -geräten) und es fallen Abfälle (z. B. Schlämme, Altöl etc.) an	langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		Zur Nutzung der von uns verkauften oder vermieteten Produkte wird Energie benötigt, die Treibhausgasemissionen verursacht. Der Transport unserer Produkte (z. B. Maschinen und Anlagen) zum Kunden ist ebenfalls energieintensiv	langfristig
		Positiv	Zeithorizont
Finanzielle Wesentlichkeit	Risiko	Durch unsere Beratungs- und Trainingsangebote zur effizienten Produktnutzung kann die Energieeffizienz gesteigert und können Treibhausgasemissionen reduziert werden. Ebenso können unsere nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen zu einer Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen und Umweltbelastung beitragen (z. B. Brennstoffzellenforschung bei Zeppelin Power Systems)	langfristig
		- Betriebskostensteigerungen: Unternehmen können mit steigenden Betriebskosten konfrontiert werden, da sie Maßnahmen ergreifen müssen, um sich an sich ändernde Umweltbedingungen anzupassen - Versicherungskosten: Unternehmen sehen sich möglicherweise höheren Versicherungskosten oder Versicherungsausschlüssen ausgesetzt, insbesondere wenn sie vermehrt von extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen oder Bränden betroffen sind - Produktionsausfälle und Lieferkettenrisiken: Extremwetterereignisse, wie Überschwemmungen oder Waldbrände, können die Produktion behindern oder zum Stillstand bringen. Der Klimawandel kann die Stabilität von Lieferketten beeinträchtigen, da Naturkatastrophen oder extreme Wetterbedingungen den Transport von Rohstoffen und Produkten behindern können - Rechtliche Risiken: Unternehmen könnten rechtliche Risiken und Haftungsansprüche in Bezug auf Umweltauflagen und mögliche Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt sein	langfristig
	Chance	- Entstehung neuer Märkte und Produkte (z. B. durch Umstellung auf erneuerbare Energien und alternative Antriebe sowie klimaentlastende Energielösungen) - Kundenpräferenzen und Marktnachfrage: Veränderungen in den Präferenzen der Verbraucher sowie deren Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen können Auswirkungen auf den Umsatz und die Marktstellung eines Unternehmens haben - Mitarbeiterpräferenzen und Arbeitgeberattraktivität: Veränderungen in den Präferenzen der (potenziellen) Mitarbeitenden und deren Anforderungen an verantwortungsvoll/nachhaltig agierende Arbeitgeber können Auswirkungen auf das Halten von Fachkräften und die Besetzung von Stellen haben	langfristig

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (FORTSETZUNG)

Energie			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Durch die Nutzung von fossilen Energien können sich der Klimawandel und die damit einhergehenden negativen Folgen auf die Gesellschaft verstärken (z. B. soziale Spannungen, globales Ungleichgewicht etc.)	langfristig
	Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ	Zeithorizont
		• Durch den Strom- und Wärmeverbrauch für den Betrieb unserer Standorte und unserer Fahrzeugflotte werden im Wesentlichen Treibstoffe verbraucht. Der Treibstoffverbrauch ist mit rund 60 % Anteil an den Gesamtemissionen der größte Hebel zur Einsparung von Treibhausgasemissionen. Auch die Nutzung anderer nicht erneuerbarer Energien führt zu Treibhausgasemissionen	langfristig
		Positiv	Zeithorizont
		• Durch die Nutzung von Ökostrom, den Ausbau von erneuerbaren Energien, der Elektrifizierung und stetiger Erneuerung unserer Fahrzeugflotte und Energieeffizienzmaßnahmen können wir den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen reduzieren	langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Durch den Transport zum Kunden (z. B. zur Baustelle) und den Betrieb unserer Produkte entsteht ein hoher Strom- oder Treibstoffverbrauch, der abhängig vom Energieträger zu Emissionen von Treibhausgasen und Schadstoffen führt	langfristig
		Positiv	Zeithorizont
		• Durch unsere Beratungs- und Trainingsangebote zur effizienten Produktnutzung kann die Energieeffizienz gesteigert und können Treibhausgasemissionen reduziert werden. Ebenso können unsere nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen zu einer Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen und Umweltbelastung beitragen (z. B. Brennstoffzellenforschung bei Zeppelin Power Systems)	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Risiko	• Zunehmender Druck auf Margen durch steigende Energie- und CO ₂ -Preise (z. B. im Einkauf) • Höhere Preise können die Rentabilität von Geschäftsmodellen negativ beeinflussen und Investitionen erforderlich machen (z. B. in andere Technologien)	langfristig
	Chance	• Nachfragesteigerungen unserer Produkte für die Nutzung bei Neu- und Umrüstprojekten im Energiegeschäft • Subventionen für die Förderung erneuerbarer Energien	langfristig

Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels betrachtet der Zeppelin Konzern insbesondere bei der Investition in neue Vermögenswerte, der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Märkten und Ländern sowie im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung. In regelmäßigen Abständen werden Klimarisikobewertungen zur Beurteilung akuter und chronischer Risiken und zur Berücksichtigung extremer Wetterbedingungen und Ereignisse durchgeführt, um negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Geschäftsbeziehungen zu vermeiden.

Das von Zeppelin gesetzte Ziel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 bis 2030 orientiert sich an den Szenarien des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Wesentliche Hebel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbereich sind die Umstellung auf Ökostrom, die Nutzung von selbst erzeugtem Strom durch Photovoltaik-Module, die Förderung von E-Mobilität und die energetische Sanierung unserer Eigentumsstandorte zur Verbesserung der Energieeffizienz. Darüber hinaus arbeitet Zeppelin entlang der Wertschöpfungskette an der Umsetzung von weiteren Dekarbonisierungsmaßnahmen, insbesondere durch Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Der Übergangsplan sowie die Nachhaltigkeitsziele und CSR-Investitionen wurden von der Konzerngeschäftsführung und dem Aufsichtsrat genehmigt und werden regelmäßig überwacht.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

→ ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, E1-1, E4.17, E4-1.13

Der Zeppelin Konzern hat im Jahr 2024 eine umfassende Risikoanalyse und -bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2) sowie zu klimabezogenen Übergangsrisiken⁴ (Transitionsrisiken) vorgenommen.

Transitorische Klimarisiken

Transitorische Klimarisiken und -chancen können mit der Umstellung auf eine umweltfreundliche, kohlenstofffreie Wirtschaft einhergehen und lassen sich in unterschiedliche Kategorien einteilen. Zeppelin hat hierbei insbesondere regulative Anpassungen, z. B. aufgrund von neuen oder verschärften Gesetzen und Auflagen, sowie höhere Betriebs- und Investitionskosten, z. B. durch notwendige technische Umrüstungen von Anlagen und Geräten oder die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien, als Risiken und Handlungsfelder identifiziert. Ferner ist davon auszugehen, dass sich durch die Transformation der Wirtschaft bestehende Absatzmärkte verändern und die Nachfrage nach Produkten, die fossile Energiequellen nutzen, langfristig abnimmt sowie der Bedarf an umweltverträglichen, emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen erheblich zunimmt. Die identifizierten klimabedingten Transformationsrisiken und -chancen können die Geschäftstätigkeit von Zeppelin auf unterschiedliche Weise beeinflussen und werden daher im Rahmen der strategischen Planung berücksichtigt.

⁴ Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) sind Risiken, die sich aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft ergeben. Zu diesen Risiken können politische und regulatorische Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken, technologische Risiken und rechtliche Risiken gehören.

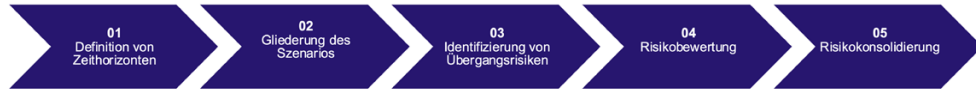


Abbildung 13: Prozess zur Bewertung transitorischer Risiken für den Zeppelin Konzern

Die Übergangsrisikoanalyse basiert auf der Annahme, dass Netto-Null-Emissionen erreicht und das Pariser Abkommen eingehalten werden. Dies ist unter der Annahme der Szenarien SSP1-1.9 und SSP1-2.6⁵ möglich. Diese wurden als Grundlage für die Identifizierung von Übergangsrisiken entlang von Risikokategorien verwendet. Mithilfe der Risikomethodik wurden die identifizierten Risiken anschließend bewertet und konsolidiert. Für die Festlegung der Zeithorizonte wurden konkrete kurz-, mittel- und langfristige Zeitreihen definiert. Für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum wurden die Leitlinien der CSRD als Grundlage verwendet, für den langfristigen Zeitpunkt das Jahr 2050 entsprechend dem Pariser Klimaabkommen. Mithilfe der PESTEL-Analyse wurden Einflussfaktoren auf den Zeppelin Konzern untersucht, klassifiziert und systematisch ausgewertet. Diese gliedern sich in politische, ökonomische, sozio-kulturelle, technologische, ökologisch-geografische und rechtliche Umwelteinflüsse.

Die Ergebnisse der transitorischen Risikoanalyse sind nachfolgend dargestellt, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Auswirkung (Schweregrad) unter Berücksichtigung des jeweiligen Zeithorizonts betrachtet wurden. Für Zeppelin ergeben sich keine geschäftsgefährdenden Übergangsrisiken, sodass die jeweiligen Geschäfts- und Unternehmenstätigkeiten weitergeführt werden können. Für identifizierte hohe Risiken werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Strategiearbeit entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs ermittelt und umgesetzt.

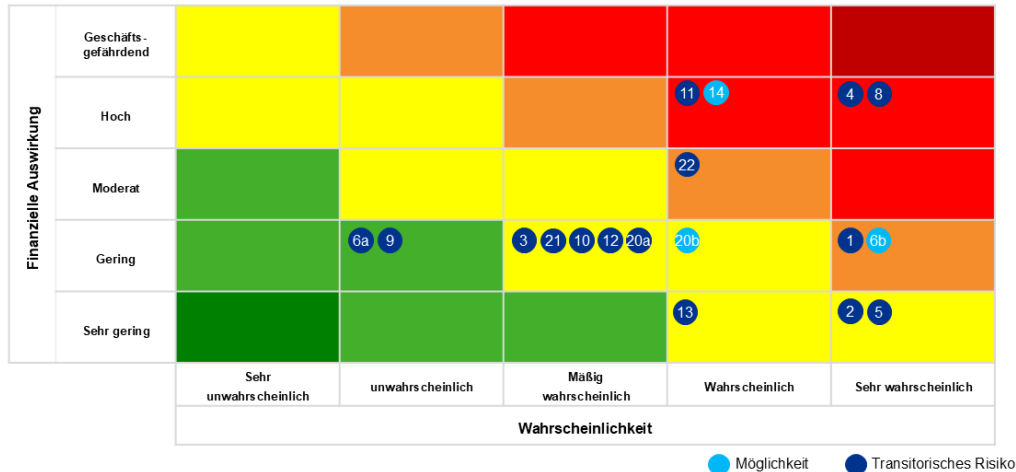


Abbildung 14: Klimabezogene Risikomatrix

5 Gemäß ESRS E1 sollen klimabedingte Übergangsrisiken dadurch identifiziert werden, dass „zumindest ein Klimaszenario in Betracht gezogen wird, das mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung im Einklang steht“ (vgl. ESRS E1 IRO-120ci). Ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur von bis zu 1,6 °C kann als begrenzt und ein Anstieg von bis zu 1,8 °C als starke Überschreitung betrachtet werden; beides steht im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Daher wird SSP1-1.9 als erforderliches Szenario angesehen und für die Analyse des Übergangsklimarisikos verwendet. Es wird empfohlen, SSP1-2.6 in Verbindung mit SSP1-1.9 zu berücksichtigen, da die in SSP1.1.9 implizierten CO₂-Verläufe von der Mehrheit der wissenschaftlichen Gemeinschaft nicht mehr als realistisch angesehen werden.

ANALYSE KLIMABEZOGENER ÜBERGANGSRISIKEN

Nr.	Beschreibung	Risiko/Chance	Zeithorizont	Wahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen
4	Einschränkungen bei fossil betriebenen Fahrzeugen	Transitorisches Risiko	Langfristig	Sehr wahrscheinlich	Wesentlich
8	Veränderte Marktpräferenzen hin zu umwelt- und emissionsfreundlicheren Maschinen/ Bauprozessen	Transitorisches Risiko	Langfristig	Sehr wahrscheinlich	Wesentlich
11	Eingeschränkte Bautätigkeit aufgrund gesamtwirtschaftlicher Lage	Transitorisches Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Wahrscheinlich	Wesentlich
14	Positive Markenwahrnehmung und Kundenbindung	Chance	Langfristig	Wahrscheinlich	Wesentlich
22	Lieferkettenprobleme hinsichtlich der Verfügbarkeit zukunftsweisender Technologien bei einzelnen Lieferanten	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Wahrscheinlich	Mäßig
1	Steigende CO ₂ -Preise in Europa im Hinblick auf eigene Geschäftsaktivitäten	Transitorisches Risiko	Langfristig	Sehr wahrscheinlich	Gering
6b	Sinkende Kapitalkosten aufgrund hoher ESG-Performance erhöhen den Unternehmenswert	Chance	Mittel- und langfristig	Sehr wahrscheinlich	Gering
20b	Verbesserte Rekrutierung dank starker ESG-Performance	Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Wahrscheinlich	Gering
3	Bußgelder und Strafen bei Nichteinhaltung der Anforderungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen	Transitorisches Risiko	Langfristig	Mäßig wahrscheinlich	Gering
21	Beschränkung erforderlicher, emissionsreicher Materialien und Produkte	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Mäßig wahrscheinlich	Gering
10	Erhebliche Abweichungen von den erklärten Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Mäßig wahrscheinlich	Gering
12	Unzureichend geschultes Personal für neue Produkte und Technologien	Transitorisches Risiko	Langfristig	Mäßig wahrscheinlich	Gering
20a	Erschwerte Rekrutierung aufgrund schlechter ESG-Performance	Transitorisches Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Mäßig wahrscheinlich	Gering
6a	Steigende Kapitalkosten aufgrund geringer ESG-Performance mindern den Unternehmenswert	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Unwahrscheinlich	Gering
9	Abhängigkeit von Lieferanten begrenzt Fortschritte bei der Erreichung der eigenen Emissionsziele	Transitorisches Risiko	Langfristig	Unwahrscheinlich	Gering
2	Steigende CO ₂ -Preise in (Teilen) der Lieferkette	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Sehr wahrscheinlich	Sehr gering
5	Handelsbeschränkungen im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen	Transitorisches Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Sehr wahrscheinlich	Sehr gering
13	Unzuverlässige Energieversorgung erhöht die Preisvolatilität und kann zu Geschäftsunterbrechungen führen	Transitorisches Risiko	Mittel- und langfristig	Wahrscheinlich	Sehr gering

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken können durch die direkten Folgen des Klimawandels entstehen, z. B. durch die Zunahme von Extremwetterereignissen, Überflutungen, Waldbrände oder Trocken- und Dürreperioden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Makro- und Mikrolage können diese Umwelt Ereignisse jeden Standort von Zeppelin in unterschiedlicher Stärke, Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe betreffen. Es werden auch langfristige Veränderungen, wie z. B. der Anstieg der Durchschnittstemperaturen, und indirekte Risiken, wie eingeschränkte Funktionalität von internationalen Lieferketten aufgrund Umweltschäden vor Ort, betrachtet. Gleichzeitig bieten physische Klimarisiken Chancen für Zeppelin, da diesen Risiken durch entsprechende bauliche Maßnahmen wie z. B. den Ausbau von Hochwasserschutz, Be- und Entwässerungssystemen sowie die energetische Sanierung von Gebäuden begegnet werden muss. Die Durchführung einer umfassenderen Analyse der klimabedingten physischen Risiken ist in den Folgejahren geplant.

Resilienzanalyse

Durch eine nachhaltige Unternehmensführung, die frühzeitige Berücksichtigung von Markt- und Technologieentwicklungen sowie die Betrachtung möglicher Chancen und Risiken auf die eigenen Geschäftsmodelle und die Unternehmensentwicklung stellt der Zeppelin Konzern eine hohe Resilienz gegenüber möglichen Veränderungen und Krisen sicher. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse zeigen die wesentlichen transitorischen, physischen und systemischen Risiken für Zeppelin entlang der gesamten Wertschöpfungskette und für den eigenen Geschäftsbetrieb auf. Dabei werden u. a. auch Folgen für die Gesellschaft und die Umwelt dargestellt.

ERGEBNISSE DER RESILIENZANALYSE DES ZEPPELIN KONZERNS

	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigener Geschäftsbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Transitorische Risiken	Klimabezogene transitorische Risiken aufgrund der Transformation der Wirtschaft hin zu nachhaltigen, emissionsarmen Wirtschaftssektoren Folgen: Technologierisiken, d. h. bestehende Produkte könnten durch umweltfreundliche Produkte verdrängt werden, was erheblichen Einfluss auf den Erfolg des eigenen Geschäftsmodells hat Folgen: Erhöhung des Marktpreises bei Rohstoffverknappung, was Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und Kundenbeziehung haben kann		
Physische Risiken	Akute naturbedingte Ereignisse, wie z. B. Extremwetterereignisse, Überflutungen, Erdbeben und Dürren - Potenziell schädliche Auswirkungen auf Menschen, indigene Völker, Vermögenswerte oder Umweltressourcen (soziale, ökonomische und ökologische Folgen) - Potenzielle Störung der direkten und indirekten Lieferantenbeziehungen (Ausfall, Verzögerungen, Verknappung, Verteuerung etc.) - Potenziell negative Auswirkung auf eigene Geschäftsmodelle (fehlende Ressourcen, Materialien etc.)		
	Chronische naturbedingte Entwicklungen, wie z. B. langfristige Wasserknappheit in bestimmten Regionen, voranschreitende Luftverschmutzung, Anstieg des Meeresspiegels Folgen: Potenzielle Veränderungen der direkten und indirekten Lieferkette notwendig, um Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten, bei Wegfall Lieferanten/Ressourcen		
Systemische Risiken	- Ausfall eines Marktteilnehmers - Höchstes Risiko bei Ausfall/Wegfall des Geschäftspartners Caterpillar Folgen: : Potenziell schwerwiegende Auswirkung auf Geschäftsmodell (sowohl in Lieferkette als auch für Kundenbeziehungen) (Vollständiger) Wegfall des (Finanz-)Markts Folgen: Potenziell fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensführung und -entwicklung		

Konzepte und Maßnahmen

→ **ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, E1-1.16, E1-2, E1-3, E1-4.34**

Der Zeppelin Konzern hat im Rahmen seiner CSR-Strategie ein Treibhausgasneutralitätsziel für den eigenen Geschäftsbereich (Scope 1 und Scope 2) definiert. Dieses und weitere relevante Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden durch die Konzernrichtlinien „Nachhaltigkeit“, „CO₂-Neutralität im Immobilienbereich“ und „Kaskadierung von CSR-Zielen“ sowie eine Modernisierungsstrategie für die Eigentumsstandorte gestützt (siehe ESRS 2). Die Dekarbonisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentrieren sich auf die Integration von nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen im Portfolio. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Partnern und Dienstleistern forciert und es gilt ein Verhaltenskodex, der explizit die Minimierung jeglicher Emissionen adressiert.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH KLIMAWANDEL

Ziel	Maßnahme/Dekarbonisierungshebel (eigener Geschäftsbereich)	Erwartete Ergebnisse/Beitrag zur Zielerreichung bis 2030	Scope (1/2/3)	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
THG-Neutralität im Bereich Scope 1 + 2 (eigener Geschäftsbereich)	Standorte (Eigentum): Energetische Sanierung und Neubauten im THG-Neutralitätsstandard	Reduktionsbeitrag etwa 25 % zur THG-Neutralitätszielerreichung	1 + 2	2030	Nicht relevant
	Standorte (Eigentum und Miete): Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Wärmepumpen, Ökostrom, Fernwärme)	Reduktionsbeitrag etwa 10 % zur THG-Neutralitätszielerreichung	1 + 2	2030	Nicht relevant
	Eigener Fuhrpark: Ausbau der Elektromobilität und kontinuierliche Erneuerung	Reduktionsbeitrag etwa 65 % zur THG-Neutralitätszielerreichung	1 + 2	2030	Nicht relevant

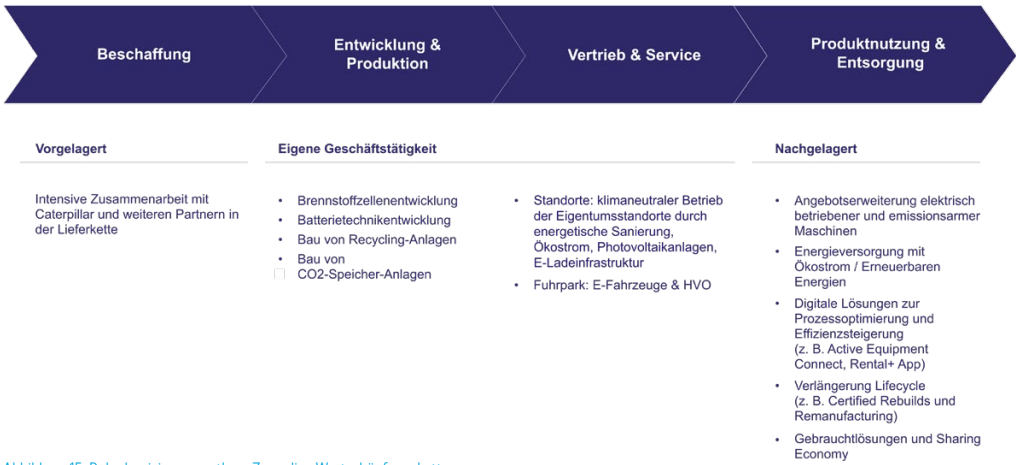


Abbildung 15: Dekarbonisierung entlang Zeppelins Wertschöpfungskette

Nachfolgend aufgeführte klimabezogene Maßnahmen sind mit erheblichen Investitions- oder Betriebsausgaben verbunden:

KLIMABEZOGENE INVESTITIONSAUSGABEN

Maßnahme	Zeithorizont	Summe notwendiger Investitions- und Betriebsausgaben	Im Berichtsjahr eingesetzte Mittel (€)	Zukünftige Investitions- und Betriebsausgaben
THG-Neutralitätsstrategie mit Ausbau der Elektromobilität, THG-neutralen Neubauten und energetischen Sanierungen an den Eigentumsliegenschaften	2030	N/A	3.951.255	N/A

Fortschritte 2024

- Allgemeine Entwicklung
- Der Gesamtenergieverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 178.873 MWh gesunken.
 - Die Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2, market-based) sind gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % auf 38.252 t CO₂-Äquivalente gesunken.

Standorte (Eigentum): Energetische Sanierung und Neubauten im THG-Neutralitätsstandard

- Die Standorte Erfurt, Freiburg und Friedrichshafen wurden im Berichtsjahr umfassend energetisch saniert. Durch Erneuerung der Gebäudehülle und des Innenausbaus, Installation von Photovoltaikanlage und Luftwärmepumpe, Fußboden- und Umluftheizungssystem sowie LED-Beleuchtung wurde ein weitgehend von fossilen Energieträgern freier Betrieb ermöglicht. Darüber hinaus wurden Neubauten für einen klimaneutralen Betrieb an den Standorten Markgröningen, Landvetter/Schweden und Eschweiler fertiggestellt. Der neue Gebäudekomplex am Standort Eschweiler mit Büros, Werkstatt, Schlosserei, Waschhalle sowie Außenwaschplatz, Betriebsmittelbox, Betriebstankstelle und Hochregallager wurde auf KfW-Energieeffizienzstandard 55 errichtet und verzichtet vollständig auf fossile Energieträger.
- Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus eine über viele Jahre genutzte und infolge einer Standortschließung 2020 abgebaute Büroanlage am Rental Standort in Markkleeberg (Deutschland) wieder aufgebaut. Dadurch konnten die Ressourcen für einen Neubau gespart werden.



Standorte (Eigentum und Miete): Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Wärmepumpen, Ökostrom)

- An acht Standorten wurden im Berichtsjahr neue Photovoltaikanlagen installiert. Darüber hinaus sind acht weitere Standorte auf den vollständigen Bezug von Grünstrom umgestiegen, wodurch konzernweit der Anteil an Standorten mit 100 Prozent Ökostromversorgung auf 52 Prozent gestiegen ist. Die Maßnahmen spiegeln sich im wachsenden Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch wider, der sich gegenüber dem Vorjahr von 0,8 Prozent auf 1,4 Prozent erhöht hat.
- Ein Meilenstein gelang Zeppelin im Frühsommer 2024 am Standort Friedrichshafen. Mit rund 8.000 Quadratmetern Bürofläche und 30.000 (beheizten) Quadratmetern in Werkshallen des Anlagenbaus ist der Standort Friedrichshafen einer der größten von Zeppelin weltweit. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Parkhauses und von modernsten Solarpaneelen an der Fassade der Ludwig-Dürr-Halle führte dazu, dass der gesamte Standort erstmalig stromunabhängig betrieben und das bislang Strom liefernde Blockheizkraftwerk vorübergehend abgeschaltet werden konnte.



Eigener Fuhrpark: Ausbau der Elektromobilität

- Im Rahmen der Modernisierungsstrategie stattet Zeppelin alle Eigentumsstandorte sukzessive mit Elektroladestationen aus. Im Berichtsjahr 2024 wurden 55 neue E-Ladesäulen installiert, wodurch das Ladenetz an den Zeppelin Standorten weltweit inzwischen auf 338 E-Ladesäulen angewachsen ist. Darüber hinaus wird der Fuhrpark stetig erneuert, wodurch Effizienzvorteile neuer Fahrzeugmodelle genutzt werden.
- Der Anteil an E-Fahrzeugen (Pkw und Lkw) in der Fahrzeugflotte von Zeppelin ist von 3,6 Prozent (148 Fahrzeuge) auf 6,3 Prozent (277 Fahrzeuge) gestiegen. Dies ist vorrangig auf Mitarbeitende mit Dienstwagen bei Zeppelin zurückzuführen, die sich vermehrt für ein vollelektrisches Fahrzeug entscheiden.



Wertschöpfungskette: Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Im Berichtsjahr wurde das „Project Impact“ abgeschlossen, das die Erarbeitung einer Definition sowie die Schaffung von Transparenz für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Zeppelin Portfolio zum Ziel hat. Für die Einstufung als „nachhaltig“ wurden sieben Kriterien mit einem positiven Einfluss (Impact) auf Umwelt und/oder Klima definiert: Optimierung von Energieverbrauch, Verlängerung des Lebenszyklus, Ressourcenschonung, Verringerung von Ausfall und Stillstand, Emissionsreduktion (Defossilisierung), Erhöhung der Nutzungsintensität, Verringerung der Belastung von Umwelt und Ökosystemen. Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechend identifizierten nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen.

NACHHALTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN IM ZEPPELIN KONZERN

Produkt/Dienstleistung	Nachhaltigkeitskriterium	Beschreibung	SGE
Caterpillar Certified Rebuilds	Verlängerung Lifecycle	Der Certified Rebuild bei Zeppelin verlängert die Lebenszeit von Cat Maschinen auf das Doppelte. Dadurch wird die emissionsintensive Herstellung verhindert, der Rohstoff- und Ressourcenverbrauch reduziert und werden Deponiekosten gespart	Baumaschinen
Caterpillar Remanufacturing	Verlängerung Lifecycle	Im Rahmen des Cat-AT-Programms werden werthaltige zurückgelieferte Alt-Teile gründlich aufgearbeitet, in einen absolut neuwertigen Zustand gebracht und einer erneuten Verwendung zugeführt. Dadurch reduziert das Cat-Remanufacturing-Programm bei Zeppelin Baumaschinen Emissionen und Ressourcenverbrauch	Baumaschinen
Premium Pre-owned Engines & Gensets	Verlängerung Lifecycle	Unter ZPS Used Power werden gebrauchte und wiederaufbereitete Aggregate weltweit angeboten. Das Wiederverwenden verursacht weniger Treibhausgase und spart Material und Energie für die Herstellung neuer Aggregate. Nahezu das komplette Cat Produktportfolio kann zudem mit einem SCR-System zur Abgasbehandlung ausgestattet werden und erfüllt dann die Emissionsvorschriften IMO Tier III und EPA TIER 4.	Power Systems
Großwärmepumpen	Optimierung Energieverbrauch	Wärmepumpen sind klimaschonend, unabhängig von fossilen Brennstoffen und hocheffizient. Sie ermöglichen die Rückgewinnung von Wärme zur Heizung von Gebäuden und Warmwasserbereitung. Die Nachrüstung eines BHKWs mit einer Wärmepumpe erhöht den Wirkungsgrad durch bessere Nutzung der Abwärme. In Kombination mit erneuerbaren Energien können Kosten und Treibhausgasemissionen gesenkt werden. Zeppelin Power Systems übernimmt als Generalunternehmer die Realisierung kundenindividueller Projekte	Power Systems
Effiziente Cat Motoren	Optimierung Energieverbrauch	Der Cat C13D ist leistungsstärker, sparsamer, leiser und weltweit zertifiziert für alle Emissionsstufen. Durch den Einsatz modernster Technologie kann eine Kraftstoffersparnis von bis zu 10 % erreicht werden. Der Cat C13D ist zudem kompatibel mit alternativen Kraftstoffen wie HVO	Power Systems
XE-Antriebe und elektrische Maschinen	Ressourcenschonung	Die sogenannten XE-Antriebe sind durch die Hybridisierung mit einem Elektroantrieb besonders effizient. Aber auch vollelektrische Maschinen von Caterpillar sind bereits im Angebot oder stehen kurz vor der Markteinführung	Baumaschinen
Zeppelin Repair Center	Ressourcenschonung	Durch die Arbeiten der Zeppelin Repair Center können Komponenten wiederverwendet und dadurch Treibhausgasemissionen sowie Abfall reduziert werden. Zudem sinkt der Verbrauch an Frischwasser, Energie und Rohstoffen	Baumaschinen
Rental+ Sharing Economy	Ressourcenschonung	Die Rental+ App von Zeppelin Rental reduziert Transportbewegungen, die beim An- und Abtransport von Baumaschinen und Geräten auf einer Baustelle entstehen. Dies gelingt durch das Anbieten eines Maschinenpools auf dem Baufeld. Auf diesen Pool kann dann unternehmensübergreifend, ganz einfach via App, zugegriffen werden	Rental
Reifen-Recycling	Ressourcenschonung	Das Ziel von Reifenherstellern ist, im Jahr 2050 Reifen aus 100 % nachhaltigen Rohstoffen zu produzieren. Zeppelin System hat mit Technologie-Partnern 2023 die Zeppelin Sustainable Tire Alliance gegründet, um dieses Ziel zu unterstützen. Alle Partner ergänzen sich technologisch und entwickeln gemeinsam neue Technologien	Anlagenbau
Kunststoff-Recycling	Ressourcenschonung	Zeppelin Systems beherrscht viele Aktionsfelder: • Integriertes Prozessdesign für die Schüttgutverarbeitung • Materialhandling, Homogenisierung, Trennung, Desodorierung, Mischen und Dosieren • Internationales Netzwerk von Experten und Technologiepartnern • Mechanisches, lösungsmittelbasiertes und chemisches Recycling	Anlagenbau

Digitale Lösungen – AEC	Verringerung Ausfall und Stillstand	AEC (Active Equipment Connect) ist die ganzheitliche Lösung von Zeppelin Power Systems zur Erfassung und Digitalisierung von Motor- und Anlagendaten. Mit AEC kann die Lebensdauer von Motoren und Anlagen verlängert sowie deren Kraftstoffverbrauch und die Emissionen reduziert werden. Drohende Ausfälle lassen sich durch permanent zur Verfügung stehende Daten frühzeitig erkennen und vermeiden. Durch die digitale Anbindung und Vernetzung aller Motoren und Anlagen kann das Flottenmanagement vereinfacht und können Serviceeinsätze vorausschauend geplant werden	Power Systems
Systeme zur Ballastwasserbehandlung	Verringerung Belastung Umwelt und Ökosysteme	Ballastwasser ist für die moderne Schifffahrt unverzichtbar, denn es sorgt für das Gleichgewicht und die Stabilität der unbeladenen Schiffe. Zeppelin Power Systems bietet Werften und Schiffsbesitzern Systemlösungen für die Ballastwasserbehandlung von der vollständigen Planung, Realisierung und Lieferung entsprechend angepasster Module bis hin zu ganzen schlüsselfertigen Lösungen. UV-Lampen neutralisieren kleine, potenziell invasive Organismen im Wasser. Die selbstreinigenden Filter entfernen größere Organismen und Partikel	Power Systems
Ganzheitliche Lösungen	Emissionsreduktion/ Defossilisierung, Ressourcenschonung, Erhöhung Nutzungsintensität	Unter dem Begriff ecoSolutions von Zeppelin Rental verbergen sich einzelne Bausteine sowie ganzheitliche Lösungspakete. Dazu zählen beispielsweise grüne Stromlösungen (Ökostrom, Energiemanagement nach ISO 50001, PV-Beratung, mobile Ladelösungen), Abfallmanagement und modulare Raumlösungen	Rental
Batterie-Technologie	Emissionsreduktion/ Defossilisierung	Zeppelin Systems hat bereits viele Marktpreferenzen durch umgesetzte Projekte. Begonnen bei der Mischertechnik, kann Zeppelin die komplette Kette im Materialhandling für die Batteriefertigung liefern. Zeppelin Systems arbeitet aktiv in Partnerschaften und Forschungsprojekten, um ein wichtiger Systemlieferant zu bleiben und die Wertschöpfungskette in diesem sich dynamisch entwickelnden Markt auszubauen	Anlagenbau
Speicherung von CO ₂	Emissionsreduktion/ Defossilisierung	Nur durch Reduzierung neuer CO ₂ -Emissionen wird sich die Erderwärmung nicht stoppen lassen. Es bedarf neuer Technologien wie der CO ₂ -Speicherung (Direct Air Capture, DAC). Hierbei wird der Luft in einer Serie chemischer Reaktionen CO ₂ entzogen und gebunden. Das extrahierte CO ₂ kann anschließend gespeichert oder weiterverarbeitet werden. Zeppelin Systems ist (Teil-)Lieferant für eine DAC-Großanlage in den USA. Zeppelin liefert Engineering und die Anlagen zum Materialhandling	Anlagenbau
Solarpanels und Microgrids	Emissionsreduktion/ Defossilisierung	Ein Microgrid beschreibt die Schaffung eines eigenen, kleinräumigen Stromversorgungsnetzes, an das mehrere verschiedene Erzeugungsanlagen und Verbraucher angeschlossen sind – mit oder ohne Anbindung ans öffentliche Stromnetz. Zeppelin Power Systems bietet verschiedene Cat Photovoltaikmodule, -Energiespeicher und -konverter an. Cat Solarpaneele können in bestehende Anlagen wie BHKW- oder Notstromsysteme integriert werden. Cat Microgrids bieten kosteneffektiven Strom für netzgebundene und netzferne Anlagen für eine optimale Abgabe bzw. Speicherung der jeweiligen Energiequellen	Power Systems
Brennstoffzellen – PEMFC Stromerzeuger	Emissionsreduktion/ Defossilisierung	Proton Exchange Membrane Fuel Cell (PEMFC) ist eine Niedrigtemperatur-Brennstoffzelle, die meist für mobile Anwendungen mit dynamischen Lasten eingesetzt wird. Zeppelin Rental und Power Systems sind Partner bei der Entwicklung und Einführung des Brennstoffzellengenerators. Es handelt sich hierbei um ein Hybridsystem mit Batterie- und Steuerungssystem. Während Power Systems die Entwicklung, das Design und die Systemintegration übernimmt, soll eine Pilotanwendung bei Zeppelin Rental erprobt werden	Power Systems, Rental
Alternative Kraftstoffe	Emissionsreduktion/ Defossilisierung	Viele Motoren der Marke Cat lassen sich mit alternativen Kraftstoffen betreiben, die weniger Schadstoffe und Treibhausgase erzeugen. Dazu zählen insbesondere Biodiesel und HVO (Hydrotreated Vegetable Oils) sowie zukünftig auch Methanol und Wasserstoff. Diese gelten wiederum als Schlüsselkraftstoffe für die Dekarbonisierung der Schifffahrtindustrie	Baumaschinen, Rental, Power Systems

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

SGE Baumaschinen	https://www.zeppelin-cat.de/produkte/
SGE Rental	https://www.zeppelin-rental.de/ecosolutions
SGE Power Systems	https://www.zeppelin-powersystems.com/de/de/unternehmen/nachhaltigkeit/
SGE Anlagenbau	https://www.zeppelin-systems.com/de/de/produkte-loesungen/loesungen/

Impressionen vom Aktionstag „zero emission | emissionsfreie Baustelle“ im Juli 2024 (Zeppelin Rental x Wacker Neuson)



ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 MDR-T, E1-1.16, E1-4

Es wurden die nachfolgenden Ziele für den Bereich Klimawandel in Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung und im Einklang mit den Konzernrichtlinien festgelegt.

ZIELÜBERSICHT UND WIRKSAMKEITSVERFOLGUNG

Ziel	Zielwert	KPI	Scope	Basisjahr	Basiswert	Zeithorizont	31.12.2024	Veränderung zu	
								BJ	VJ
THG-Neutralität im operativen Geschäftsbetrieb (Scope 1 + 2)	0 t CO ₂ e	THG-Emissionen Scope 1 + 2 (market-based) in t CO ₂ -Äquivalente	Konzern	2022	44.479 t CO ₂ e	2030	38.252 t CO ₂ e	-14,0 %	-7,1 %
Reduzierung der THG-Emissionen um 46 % (Scope 1 + 2)	24.019 t CO ₂ e	Etappenziel: THG-Emissionen Scope 1 + 2 (market-based) in t CO ₂ -Äquivalente	Konzern	2022	44.479 t CO ₂ e	2027			
Reduzierung des Energieverbrauchs (exklusive Mobilität) pro 1 Mio. € Umsatz um 9,5 %	19,3 MWh/Mio. €	Gesamtenergieverbrauch in MWh exklusive Mobilität pro 1 Mio. € Umsatz	Konzern	2022	21,3MWh Mio. €	2027	19,1 MWh Mio. €	-10,3 %	-3,9 %
Reduzierung des Energieverbrauchs um 1 % p. a.	75.800 MWh	Etappenziel: Gesamtstrom- und -wärmeverbrauch in MWh	Deutschland	Vorjahr	76.566 MWh	2025	71.511 MWh	-6,6 %	

Kennzahlen: Energie

→ ESRS 2 MDR-M, E1-5

Die Bilanzgrenze bei der Ermittlung des Energieverbrauchs entspricht dem Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der Energieverbrauch jedes Standorts wird aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Energieträgern wie Gas, Heizöl oder Strom in einer Software für nichtfinanzielle Kennzahlen erfasst. Ist eine verbrauchergerechte Erfassung nicht möglich, z. B. aufgrund von pauschalen Nebenkostenabrechnungen oder angemieteten Flächen mit mehreren Nutzern etc., werden Vereinfachungen im System vorgenommen und vermerkt.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Energieart		2023	2024
(1)	Verbrauch Erd-/Flüssig-/Propangas (MWh)	32.244	31.857
(2)	Verbrauch Fern-/Nahwärme (MWh)	10.165	8.662
(3)	Verbrauch Heizöl (MWh)	2.574	2.321
(4)	Verbrauch Diesel (Heizung) (MWh)	136	0
(5)	Verbrauch Steinkohle (MWh)	0	41
(6)	Gesamtverbrauch Wärme (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	47.119	42.881
(7)	Verbrauch Strom (MWh)	28.845	27.571
(8)	Verbrauch Strom (Fuhrpark) (MWh)	602	1.059
(9)	Gesamtverbrauch Strom (MWh) (Summe der Zeilen 7 bis 8)	29.447	28.630
(10)	Verbrauch Diesel (Fuhrpark + andere) (MWh)	97.903	97.873
(11)	Verbrauch Benzin (MWh)	7.694	6.741
(12)	Verbrauch HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) (MWh)	9	23
(13)	Verbrauch Ethanol (MWh)	59	209
(14)	Verbrauch CNG (Compressed Natural Gas) (MWh)	31	0
(15)	Gesamtverbrauch Treibstoff (MWh) (Summe der Zeilen 10 bis 14)	105.696	104.846
(16)	Gesamtverbrauch erneuerbare Energien (MWh)	1.486	2.516
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 9, 15 und 16)		183.748	178.873
Energieverbrauch Strom und Wärme (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 16)		76.566	71.511
Energieverbrauch exklusive Mobilität (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 17)		77.314	72.968
Umsatzerlöse (brutto) (T€)		3.934,7	3.819,6
Energieverbrauch exklusive Mobilität pro 1 Mio. € Umsatz		19,6	19,1

ENERGIEVERBRAUCH NACH LAND (MWH)

Land	2024
Armenien	2.804
Belgien	283
Brasilien	725
China	449
Dänemark	8.987
Deutschland	112.386
Estland	128
Frankreich	145
Grönland ⁶	0
Großbritannien	221
Indien	329
Italien	489
Österreich	6.040
Polen	3.575
Russland	2.831
Saudi-Arabien	224
Schweden	16.878
Schweiz	53
Singapur	23
Slowakische Republik	3.408
Südkorea	15
Tadschikistan	146
Tschechische Republik	11.335
Turkmenistan	627
Ukraine	5.350
USA	563
Usbekistan	857
Zeppelin Konzern gesamt (Summe aller Länder)	178.873

Die Energieintensität wird im Berichtsjahr 2024 zur besseren Vergleichbarkeit noch analog zu den Vorjahren und nicht nach ESRS angegeben.

ENERGIEINTENSITÄT

Kennzahl	2023	2024
Energieintensität pro Mitarbeitenden		
Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeitenden (MWh/FTE)	18,4	17,7
Energieintensität pro Bruttoumsatzerlöse		
Gesamtenergieverbrauch pro 1 Mio. € Bruttoerlös (MWh/Mio. €)	46,7	46,8

Kennzahlen: Treibhausgasemissionen

→ ESRS 2 MDR-M, E1-4.34, E1-6, E1-8.62

Bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen sind alle vollkonsolidierten Unternehmen des Zeppelin Konzerns einbezogen. Die Basis zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 bilden die Energieverbrauchsdaten der jeweiligen Standorte. Jedem Energieträger ist ein CO₂-Äquivalent (CO₂e) zugewiesen, wobei länder- oder standortspezifische Besonderheiten (z. B. Strommix, Vertragsinhalte) so weit wie möglich berücksichtigt werden. CO₂-Äquivalente sind Maßeinheiten, die verschiedene Treibhausgase (THG) in einem Wert zusammenfassen, basierend auf ihrem jeweiligen Beitrag zum Treibhauseffekt im Vergleich zu Kohlendioxid (CO₂). Diese Maßeinheiten erlauben es, die Auswirkungen verschiedener Gase auf den Klimawandel zu vergleichen und zu quantifizieren. Die Treibhausgasemissionen werden sowohl market-based als auch location-based berechnet. Die zur Umrechnung benötigten Emissionsfaktoren werden in einer zentralen Software gepflegt, sodass nach Eingabe des jeweiligen Energieverbrauchs automatisiert eine Berechnung der THG-Emissionen erfolgt. Die verwendeten Emissionsfaktoren werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und ggf. korrigiert. Der jeweilige Energieverbrauch wird mit dem CO₂-Äquivalent multipliziert. Die Summe aller Emissionen je Energieträger ergibt den CO₂-Fußabdruck des Standorts bzw. hochaggregiert der Konzerngesellschaft bzw. der SGE. Im Rahmen und Geltungsbereich des Energiemanagementsystems werden Kennzahlen stichprobenartig durch unseren Zertifizierer überprüft (siehe ESRS 2), THG-Kennzahlen werden derzeit noch nicht von einer externen Stelle validiert.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung hat der Zeppelin Konzern 2024 begonnen, an seinen deutschen Standorten sogenannte „Smart Meter“ zu implementieren, um die Datenverfügbarkeit und -qualität zu verbessern. Eine sukzessive Umstellung weiterer Zähler, sowohl national als auch international, ist für 2025 geplant.

Zeppelin hat im Berichtsjahr sämtliche Scope-3-Emissionen für das Jahr 2023 ermittelt. Nach der erstmaligen Ermittlung für das Jahr 2022 (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2023) war das Ziel, die Prozesse der Datenerfassung zu optimieren. Die „Nutzung unserer Produkte“ bestätigte sich dabei als die relevanteste Kategorie mit rund 91,5 % Anteil an unseren Scope-3-Emissionen. Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine Scope-3-Emissionen ermittelt, daher werden die Treibhausgasemissionen zur besseren Vergleichbarkeit analog zu den Vorjahren und noch nicht nach ESRS angegeben.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Rückblickend		Berichtsjahr			Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr 2022	2023	2024	Veränderung zu Vorjahr	Veränderung zu Basisjahr	2027	2030
Treibhausgasemissionen Scope 1							
THG-Emissionen Scope 1 (t CO ₂ e)	36.843	35.709	34.422	-3,6 %	-6,6 %	N/A	0
Treibhausgasemissionen Scope 2							
THG-Emissionen Scope 2 Location-based (t CO ₂ e)	15.199	14.762	11.747	-20,4 %	-22,7 %	N/A	0
THG-Emissionen Scope 2 market-based (t CO ₂ e)	6.916	5.463	3.830	-44,6 %	-29,9 %	N/A	0
THG-Emissionen gesamt: Scope 1 + 2							
THG-Emissionen Scope 1+2 location-based (t CO ₂ e)	52.041	50.471	46.179	-8,5 %	-11,3 %	N/A	0
THG-Emissionen Scope 1+2 market-based (t CO ₂ e)	44.479	41.172	38.252	-7,1 %	-14,0 %	24.908	0

6 Daten wurden Dänemark zugeordnet.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN NACH LAND (SCOPE 1 + 2 | T CO₂e)

Land	2024	
	location-based	market-based
Armenien	653	653
Belgien	65	65
Brasilien	44	44
China	260	260
Dänemark	2.282	1.698
Deutschland	29.376	23.836
Estland	34	34
Frankreich	33	33
Grönland ⁷	0	0
Großbritannien	52	52
Indien	205	156
Italien	117	109
Österreich	1.498	1.345
Polen	898	896
Russland	801	801
Saudi-Arabien	65	65
Schweden	3.482	2.466
Schweiz	12	10
Singapur	9	9
Slowakische Republik	919	919
Südkorea	7	1
Tadschikistan	44	44
Tschechische Republik	3.138	2.604
Turkmenistan	231	231
Ukraine	1.517	1.481
USA	187	187
Usbekistan	250	250
Zeppelin Konzern gesamt (Summe aller Länder)	46.179	38.252

Die Treibhausgasintensität wird im Berichtsjahr 2024 zur besseren Vergleichbarkeit noch analog zu den Vorjahren und nicht nach ESRS angegeben.

TREIBHAUSGASINTENSITÄT

Kennzahl	2023	2024
THG-Intensität pro Mitarbeitenden	4,1	3,8
THG-Emissionen (Scope 1 + 2 market-based) pro Mitarbeitenden (t CO ₂ e/FTE)		
THG-Intensität pro Bruttoumsatzerlöse	10,5	10,0
THG-Emissionen (Scope 1 + 2 market-based) pro 1 Mio. € Bruttoerlös (t CO ₂ e/Mio. €)		

Der Zeppelin Konzern wendet derzeit noch kein internes CO₂-Bepreisungssystem an. Aktuell wird ein Konzept erarbeitet und eine mögliche Einführung für das Geschäftsjahr 2026 geprüft.

ANGABEN NACH ART. 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung von nachhaltigen Investitionen, um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Berichterstattung nach CSRD/ESRS und EU-Taxonomie-Verordnung wurde bereits im Jahr 2023 ein interdisziplinäres Projektteam zur EU-Taxonomie zusammengestellt und wurden ein Kick-off sowie erste Bewertungen der Wirtschaftsaktivitäten durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde ein Implementierungskonzept erarbeitet und wurden Finanzprozesse sowie -systeme angepasst. Dadurch können erforderliche Daten im laufenden Betrieb mit geringem Aufwand erhoben werden. Zudem wurde ein Dry Run mit Unterstützung von externen Beratern zu den nachfolgenden Inhalten der EU-Taxonomie durchgeführt:

- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitionsausgaben (CapEx)
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben (OpEx)
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Umsätze
- „Do No Significant Harm“(DNSH)-Prüfung

Die Ergebnisse werden zur fortlaufenden Verbesserung und Vorbereitung auf die zukünftige Berichterstattung genutzt.

7 Daten wurden Dänemark zugeordnet.

E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

→ ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Luftverschmutzung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Beim Abbau von Rohstoffen sowie deren Weiterverarbeitung und -transport entsteht Feinstaub (betrifft v. a. Materialien wie Eisen, Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Elektronik) • Bei der Herstellung von Materialien, die für unsere Produkte benötigt werden, entstehen gesundheitsschädliche Schadstoffe, die leicht verdampfen und in die Luft gelangen können: • Bei der Herstellung von Aluminium werden Schwefeloxide (SOx) freigesetzt • Bei der Kunststoffherstellung entstehen Volatile Organic Compounds (VOC) und Nitrogen Oxides (NOx) • Beim Abbau von Kupfer für Elektronik wird SOx freigesetzt • Für Batterien werden Seltene Erden, Lithium und weitere aufwendig zu gewinnende Rohstoffe verwendet	langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Der Transport und die Nutzung unserer Produkte (z. B. Maschinen) erzeugt Feinstaub, wobei hohe Abgasstandards von unserem Herstellerpartner eingehalten werden und sich die entsprechenden Auflagen in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben • Da Baumaschinen derzeit meist mit Diesel betrieben werden, setzen diese auch Schwefeloxide (SOx) und Stickoxide (NOx) frei	langfristig
		Positiv	Zeithorizont
		• Die Erweiterung unseres Produktangebots und der Absatz elektrisch betriebener Maschinen kann der Luftverschmutzung aktiv entgegenwirken. Jede neue Produktgeneration von verbrennungsmotorisch betriebenen Baumaschinen emittiert weniger Schadstoffe und verbraucht weniger Treibstoff	langfristig
Wasserverschmutzung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Beim Abbau von Rohstoffen können Abwässer mit hohen Konzentrationen von Schwermetallen und anderen giftigen Chemikalien (z. B. Schwefelsäure, Zyanid, Quecksilber, Arsen) oder eine Versauerung entstehen	langfristig

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erfolgte auf Basis von Zeppelins Geschäftstätigkeiten, jedoch nicht bezogen auf alle einzelnen Standorte. Das Verfahren und die eingebundenen Stakeholder sind unter ESRS 2 beschrieben.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte

→ ESRS 2 MDR-P, E2-1

Der Zeppelin Konzern setzt sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie für den Erhalt und den Schutz der Biodiversität und für eine hohe Luft- und Wasserqualität ein, um die Lebensgrundlage der Menschen und damit den langfristigen Unternehmenserfolg und die Basis für ökologisch verantwortungsvolles Wirtschaften sicherzustellen. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Zeppelin u. a., die natürlichen Ressourcen des Planeten verantwortungsvoll zu nutzen und soziale Gerechtigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Dabei werden auch die Kernelemente der EU-Biodiversitätsstrategie beachtet, die sich zum Ziel gesetzt hat, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Deshalb verpflichtet sich der Zeppelin Konzern dazu,

- die biologische Vielfalt und die Luft- und Wasserreinhaltung entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern, indem nach Möglichkeit ausschließlich mit Lieferanten zusammengearbeitet wird, die dem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ von Zeppelin entsprechen, der u. a. konkrete Anforderungen an die etablierten Umweltstandards des jeweiligen Lieferanten beinhaltet,
- die Entwaldung entlang der Lieferkette zu vermeiden, insbesondere bei der Produktion und Herstellung von relevanten Produkten, und nachhaltige Nutzungsformen zu fördern, die ein natürliches Nachwachsen von Ressourcen und Rohstoffen ermöglichen,
- biologische Vielfalt an eigenen Betriebsstätten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten zu fördern,
- die Luftqualität durch die Zielsetzung der THG-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb im Rahmen der zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren eigenen Möglichkeiten sicherzustellen,
- wissentlich keine Geschäftsbeziehung oder sonstige vergütete Zusammenarbeit mit Kunden, Endnutzern etc. einzugehen, die maßgeblich zu einer erheblichen Reduzierung der Biodiversität, zur Zerstörung von Ökosystemen oder zu einer gravierenden Luftverschmutzung beitragen, sofern zulässig und vertretbar, und stattdessen nachhaltige Landnutzungsformen im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern,
- bei Kenntnis über durchgeführte bzw. potenziell gravierende Umweltzerstörungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Abhilfe- und ggf. Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftspartnern durchgeführt, die bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen können.

Selbstverpflichtung, Zieldefinition und Maßnahmen sind in der konzernweit gültigen Prozessbeschreibung „Biodiversität und Luft- und Wasserreinhaltung“ enthalten, die von allen Mitarbeitenden über das Intranet (CSR-Ressort) eingesehen werden kann.

Bei allen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und zur Luft- und Wasserreinhaltung verfolgt Zeppelin den Ansatz „Vermeiden – Minimierung – Wiederherstellung“. Dies bedeutet, dass jegliche potenziell schwerwiegende negative Auswirkung im Idealfall von Beginn an vermieden werden sollte, da Ökosysteme in komplexen Wechselwirkungen zueinander stehen und jegliche Maßnahme einen Eingriff und ggf. eine Störung der natürlichen Systeme mit sich bringen kann.

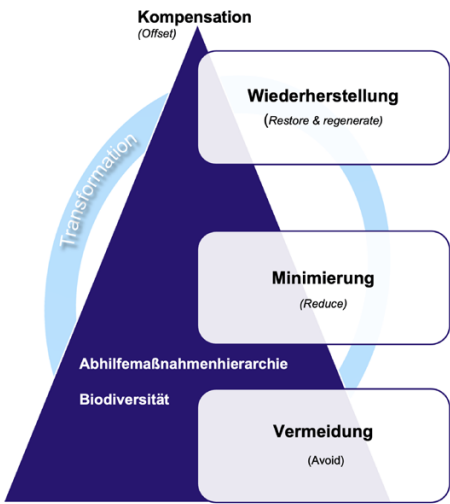


Abbildung 16: Ansatz zum Schutz der Biodiversität und zur Luft- und Wasserreinhaltung

Zudem ist unser Ziel, Notfallsituationen mit nachteiligen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen sowie anderen materiellen Schäden zu vermeiden. Für die Bereitstellung der erforderlichen personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das korrekte Verhalten im Notfall ist die jeweilige Geschäftsführung verantwortlich. Das Notfallmanagement gliedert sich in die nachfolgend dargestellten wesentlichen Schritte und kann gesellschaftsspezifisch zusätzliche Prozessschritte enthalten.

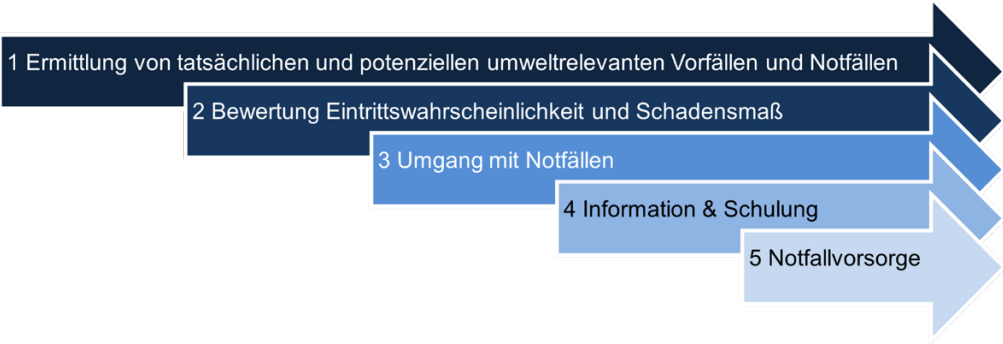


Abbildung 17: Notfallmanagement

Ist eine Vermeidung nicht zu verhindern, so gilt es, die möglichen negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und ggf. durch Wiederherstellungsmaßnahmen eingetretene Schäden zu beheben. Kompensationsmaßnahmen stellen dabei die letzte Möglichkeit zur Behebung von negativen Auswirkungen dar und werden aktuell nicht von Zeppelin angewendet.

Maßnahmen

→ ESRs 2 MDR-A, E2-2

Der Maßnahmenfokus von Zeppelin zur Vermeidung und Minimierung von Umweltverschmutzung liegt derzeit im eigenen Geschäftsbereich. Im Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems (ISO 14001) finden eine Reihe standortspezifischer Umweltschutzmaßnahmen statt wie z. B. der Umstieg auf biologisch abbaubare Reinigungsmittel, verhaltensbezogene Schulungsmaßnahmen oder die Einführung von Mehrwegbehältern und -systemen. Darüber hinaus zählen Dienstleistungen zur Prävention von Umweltverschmutzung wie die Durchführung von Öldiagnosen zur Erkennung von nahenden Schäden oder Leckagen, Minimierung von Verschleiß etc. zu unserem Serviceportfolio. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die erstmalig auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausgeweitet wurde, hat Zeppelin Auswirkungen identifiziert, denen mit nachfolgendem Aktionsplan begegnet wird. Die Maßnahmen basieren auf der Abhilfebene „Vermeiden“ und haben das Ziel, die Luft- und Wasserverschmutzung und die damit verbundenen Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette so weit wie möglich zu vermeiden. Die aufgeführten Maßnahmen sind nicht mit erheblichen Investitionsausgaben oder Betriebsausgabenerhöhungen verbunden.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH UMWELTVERSCHMUTZUNG

Ziel	Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/ Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Vermeidung und Verringerung von Luftverschmutzung (vorgelagert)	• Verhaltenskodex für Lieferanten: Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten, um Umweltschutz und Luftreinhaltung zu fördern und wiederherzustellen	• Sensibilisierung von Lieferanten • Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeidung und Verringerung von Luftverschmutzung (nachgelagert)	• Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen, z. B. Sensibilisierungsmaßnahmen	• Sensibilisierung von Kunden und Dienstleistern	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeidung und Verringerung von Wasserverschmutzung (vorgelagert)	• Verhaltenskodex für Lieferanten: Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten, um Umweltschutz und Luftreinhaltung zu fördern und wiederherzustellen	• Sensibilisierung von Lieferanten • Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant

Fortschritte 2024

Prozessbeschreibung

- Im Berichtsjahr wurde die unter Konzepte beschriebene konzernweit gültige Prozessbeschreibung „Biodiversität und Luft- und Wasserreinhaltung“ aufgesetzt und intern veröffentlicht. Das interne Regelwerk bekräftigt das Selbstverständnis von Zeppelin zum Umweltschutz.

„Clean-Up“-Initiativen bei Zeppelin

- Anlässlich des jährlich stattfindenden weltweiten Aktionstages „World Clean-Up Day“ sowie an weiteren Tagen im Laufe des Berichtsjahres haben sich auch dieses Jahr wieder viele Zeppeliner weltweit an gemeinsamen Müllsammelaktionen beteiligt.

Zeppelin „Clean-Ups“

ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 MDR-T, E2-3

Das Thema Umweltverschmutzung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 erstmalig als wesentlich identifiziert. Der Zeppelin Konzern hat derzeit noch keine Ziele in diesem Bereich definiert und es werden noch keine Kennzahlen erhoben.



E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

→ ESRs 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wasserverbrauch			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ • Rohstoffabbau: Der Abbau von Rohstoffen z. B. für die Produktion von Baumaschinen ist sehr wasserintensiv. Wasser wird verwendet, um Rohstoffe auszulösen und zu reinigen. Aufgrund der hohen Wasserintensität in den Produktionsprozessen und anderen Vorprodukten kann es zu lokalen Wasserknappheiten und einer Bedrohung der Wasserversorgung kommen • Metallherstellung: Die Metallindustrie ist eine der wasserintensivsten Industrien. In Regionen mit begrenzten Wasserressourcen kann der hohe Wasserverbrauch zu Wasserknappheit führen, speziell auch für die lokale Bevölkerung • Kautschukherstellung (natürlich vs. chemisch): Kautschukbäume benötigen viel Wasser, besonders in den ersten Jahren nach dem Pflanzen. In Regionen wie Südostasien, in denen der Großteil des Naturkautschuks produziert wird, kann dies zu einer erheblichen Belastung der lokalen Wasserressourcen führen	Zeithorizont langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ • Frisch- und Regenwasser wird in Produktions- und Betriebsstätten sowie auf Baustellen verbraucht, z. B. bei der Mörtelherstellung. Der Wasserverbrauch kann zu einer Verringerung der lokalen Wasserressourcen führen und die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzungen beeinträchtigen, insbesondere in wasserarmen Regionen	Zeithorizont langfristig
Wasserentnahme			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ • Rohstoffabbau: Der Abbau von Rohstoffen z. B. für die Produktion von Baumaschinen ist sehr wasserintensiv. Wasser wird verwendet, um Rohstoffe auszulösen und zu reinigen • Metallherstellung: Die Metallindustrie ist eine der wasserintensivsten Industrien. In Regionen mit begrenzten Wasserressourcen können große Wasserentnahmen zu Wasserknappheit führen, speziell auch für die lokale Bevölkerung • Kautschukherstellung: Hohe Wasserentnahmen in der Kautschukproduktion können zu Problemen wie der Austrocknung von Brunnen und Flüssen führen, insbesondere in wasserarmen Regionen	Zeithorizont langfristig
	Risiko	• Service bei Baumaschinen: Derzeit ist überwiegend Frischwasser notwendig für den Waschvorgang. Dieses könnte künftig teurer werden und damit Kostensteigerungen für den Service verursachen oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr zur Verfügung stehen, was einen direkten negativen Einfluss auf Teile unseres Geschäftsmodells hätte	mittelfristig

Wasserintensive Prozesse konzentrieren sich gegenwärtig vermehrt auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Zeppelin. Im nicht wesentlichen Umfang entsteht Wasserverbrauch auch im eigenen Geschäftsbetrieb durch die Nutzung von Trinkwasser für unsere Mitarbeitenden und durch die Nutzung von Frisch- und Regenwasser zur Bewässerung von Grünflächen sowie zum Betrieb von Sanitär- und Waschanlagen an unseren Standorten. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Meeresressourcen für Zeppelin als nicht relevant eingestuft.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte

→ ESRs 2 MDR-P, E3-1

Betriebskosten für Wasser sind eher gering und Wasseraufbereitungsanlagen sind mit sehr hohen Anschaffungskosten verbunden. Um dennoch den negativen Auswirkungen zu begegnen, finanzielle Risiken zu mindern und die wichtige Ressource Wasser effizient zu nutzen, hat sich Zeppelin ein Konzernziel zur Reduzierung der eigenen Wasserentnahmen gesetzt. Das Ziel wird, neben den unter ESRs 2 genannten Regelwerken, durch eine Prozessbeschreibung „Wasser- und Meeresressourcen“ gestützt. Diese gilt konzernweit für alle Standorte und beinhaltet eine Selbstverpflichtung mit folgenden Punkten:

- Allen Mitarbeitenden den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen
- Bei der Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen auf einen sparsamen Umgang entlang der Wertschöpfungskette zu achten
- Wasseraufbereitungsanlagen und Regenwasser als Schritt zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung sowie Rückgewinnung und Wiederverwendung zu nutzen
- Wasserverschmutzung durch eigene Tätigkeiten zu vermeiden und auf das niedrigstmögliche Niveau zu vermindern
- Bei der Produkt- und Dienstleistungsgestaltung den Einsatz von Wasser- und Meeresressourcen so weit wie möglich zu reduzieren und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Wasserverschmutzung zu ergreifen
- Den Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserstress und Wasserrisiko betroffen sind, im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise durch Effizienzmaßnahmen zu verringern
- Den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern, indem nach Möglichkeit ausschließlich mit Lieferanten zusammengearbeitet wird, die dem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ von Zeppelin entsprechen, der u. a. konkrete Anforderungen an die etablierten Umweltstandards des jeweiligen Lieferanten beinhaltet
- Wesentlich keine Geschäftsbeziehung oder sonstige vergütete Zusammenarbeit mit Kunden, Endnutzern etc. einzugehen, die maßgeblich zu einer erheblichen Übernutzung oder Verschmutzung von Wasser- und Meeresressourcen mit negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beitragen, und stattdessen nachhaltige Wassernutzungsformen im Rahmen der zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren eigenen Möglichkeiten zu fördern
- Bei Kenntnis über erfolgte bzw. potenzielle gravierende Übernutzung oder Verschmutzung von Wasser- und Meeresressourcen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abhilfe- und ggf. Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftspartnern durchzuführen, die bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen können

Maßnahmen

→ ESRs 2 MDR-A, ESRs 2 IRO-1, E3-2

Wasserrisiko- und Wasserstressgebiete

Unter Wasserrisiko versteht man die Wahrscheinlichkeit, dass ein Standort mit hohen Herausforderungen aufgrund von Wasserknappheit, Wasserstress, Überschwemmung, Verfall der Infrastruktur, Dürre oder einer schwachen Wasserbewirtschaftung konfrontiert wird. Hierbei wird auch die Schwere der künftigen Auswirkungen betrachtet. Ein hoher Wasserstress liegt vor, wenn innerhalb eines Gebiets die Nachfrage nach Wasser mithilfe der vorliegenden Wasserressourcen nicht gedeckt werden kann. Besonders in diesen Regionen ist ein sparsamer Umgang mit Wasser von großer Bedeutung.

Mithilfe des Programms „Aqueduct tool. The Aqueduct 3.0“ des World Resource Institute wurde eine ausführliche Analyse aller Standorte von Zeppelin erstellt, um Standorte mit hohem Wasserrisiko und Wasserstress zu ermitteln. Insgesamt wurden 150 Standorte mit Wasserrisiko (hoch/sehr hoch) und 79 Standorte mit Wasserstress (hoch/sehr hoch) identifiziert. Die Wasserstressgebiete liegen in Armenien, Belgien, China, Deutschland, Indien, Saudi-Arabien, Turkmenistan, der Ukraine und den USA. Die Maßnahmen im nachstehenden Aktionsplan erstrecken sich auf alle Standorte konzernweit, unabhängig von einer Einstufung als Wasserrisiko- oder Wasserstressgebiet.

Zielsetzung und strategische Verankerung

Im Rahmen der CSR-Strategie wurde ein konzernweites Ziel zur Reduzierung der Frischwasserentnahmen vereinbart. Dieses wird gestützt durch eine Modernisierungsstrategie der Eigentumsstandorte, die Maßnahmen zur Reduzierung der eigenen Wasserentnahme beinhaltet. Dazu zählen die Anschaffung und Nutzung von Regenwasserzisternen und Wasserkreislaufsystemen sowie die Wartung und Instandhaltung von Wasserleitungen und -versorgungssystemen.

Integriertes Managementsystem

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems befassen sich diejenigen Standorte, die im Scope der ISO 14001 integriert sind, mit den wesentlichen Umweltaspekten. Diese umfassen die Auswirkungen unserer unternehmerischen Aktivitäten, einschließlich der Wasserentnahmen, wie sie beispielsweise in unseren Waschanlagen durch die Reinigung von Baumaschinen stattfinden. Wird die Nutzung von Wasser bzw. die Erzeugung von Abwasser als wesentlicher Umweltaspekt eingestuft, werden entsprechende Einflussmöglichkeiten zur Reduzierung der Wirkungen auf die Umwelt eruiert, von denen einige bereits genannt wurden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Für die Zusammenarbeit vereinbart Zeppelin mit Lieferanten einen Verhaltenskodex. Darin verpflichten sich Zeppelin und der Lieferant, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen sowie die jeweils geltenden Gesetze zu befolgen. Im Kapitel Umweltschutz werden explizit ein nachhaltiges Ressourcenmanagement, idealerweise nach ISO 14001 bzw. 50001, sowie die Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser benannt.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Ziel	Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/ Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Reduzierung des Wasserverbrauchs (vorgelagert)	- Ermittlung von Wasserstress- und Wasserrisikogebieten - Verhaltenskodex für Lieferanten: Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten, um Entnahme und Verbrauch von Wasserressourcen zu reduzieren	- Sensibilisierung von Lieferanten - Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Reduzierung des Wasserverbrauchs (nachgelagert)	Ermittlung von Wasserstress- und Wasserrisikogebieten	Förderung des Bewusstseins über Wasserstress- und Wasserrisikogebiete an den entsprechenden Standorten	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Reduzierung der Wasserentnahme (vorgelagert)	- Ermittlung von Wasserstress- und Wasserrisikogebieten - Verhaltenskodex für Lieferanten: Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten, um Entnahme und Verbrauch von Wasserressourcen zu reduzieren	- Sensibilisierung von Lieferanten - Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Reduzierung der Wasserentnahme (finanzielles Risiko)	- Ermittlung von Wasserstress- und Wasserrisikogebieten - Selbstverpflichtung - CSR-Konzernziel zur Reduktion der Frischwasserentnahme - Modernisierungsstrategie 2030 (Eigentumsstandorte): u. a. Reaktivierung von Grauwasser, Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser, Einsatz von Kreislaufsystemen und Erprobung neuer Methoden zur Reduzierung der Wasserentnahme - Integriertes Managementsystem: ISO 14001 (Umwelt, Deutschland) - Verhaltenskodex für Lieferanten	Reduzierung der Frischwasserentnahme um rund 44.000 m³ gegenüber 2022 (entspricht 30 %) durch Umsetzung der Modernisierungsstrategie	Konzern	2030	Nicht relevant

Hinsichtlich der erheblichen Investitions- oder Betriebsausgaben wird auf die Angaben unter E1 zur Modernisierungsstrategie verwiesen.

Fortschritte 2024

- Allgemeine Entwicklung
- Die Gesamtwasserentnahme ist gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 126.974 m³ gesunken.
 - Die Frischwasserentnahme ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % auf 122.257 m³ gesunken.

Konzernweit gültiges Regelwerk

Im Berichtsjahr wurde die unter Konzepte beschriebene konzernweit gültige Prozessbeschreibung „Wasser- und Meeresressourcen“ aufgesetzt und intern veröffentlicht. Das interne Regelwerk bekräftigt das Selbstverständnis von Zeppelin zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser.

Reduktion der Frischwasserentnahme im eigenen Geschäftsbetrieb

- Am Rental Standort Markgröningen (Deutschland) wurde Ende 2024 eine vollautomatische Grobschmutzwaschanlage installiert und Anfang 2025 in Betrieb genommen. Die Anlage reinigt Baumaschinen und Baufahrzeuge mit niedrigem Druck (ca. 1,5 bar) und hohem Wasservolumen (bis zu 6.000 l/min). Für die Kabinenwäsche und die Bereiche mit Öl- und Fettablagerungen wird weiterhin ein Hochdruckreiniger (max. 60 bar, 60 °C) verwendet. Das Waschwasser wird in einem geschlossenen System recycelt, wobei Schmutzpartikel durch Flockungsmittel abgesetzt und mechanisch entfernt werden. Wasserverluste werden durch Frischwasserzufuhr ausgeglichen und überschüssiges Wasser wird bei Bedarf in die Kanalisation abgeleitet. Die Anlage ist so konzipiert, dass kein Brauchwasser abgeleitet werden muss. Durch die komplett autarke Versorgung mit wiederverwendetem Grauwasser wird mit erheblichen Wassereinsparungen gegenüber dem bislang normalen manuellen Waschprozess mit Frischwassernutzung gerechnet. Bei erfolgreichem Betrieb ist die Ausrüstung weiterer Standorte mit derartigen Anlagen geplant.
- Am neu gebauten Standort in Eschweiler (Deutschland) wurde ein Wasserkreislaufsystem mit Wasseraufbereitungsanlage installiert. Gespeist wird das System aus drei Regenwasserzisternen, die insgesamt 60.000 Kubikmeter Fassungsvermögen haben. Das Grauwasser wird sowohl von der Waschhalle und für den Waschservice an Baumaschinen als auch für die sanitären Anlagen am Standort genutzt. Anschließend wird es durch eine Wasseraufbereitungsanlage gefiltert und dem Kreislaufsystem wieder zugeführt.



ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 MDR-T, E3-3

ZIELÜBERSICHT UND WIRKSAMKEITSVERFOLGUNG

Ziel	Zielwert	KPI	Scope	Basisjahr	Basiswert	Zeithorizont	31.12.2024	Veränderung zu	
								BJ	VJ
Reduzierung Frischwasserentnahme	-30 %	Frischwasserentnahme	Konzern	2022	146.754 m ³	2030	122.257 m ³	-16,7 %	-7,3 %
	102.728 m ³								
Reduzierung Frischwasserentnahme	-17,2 %	Frischwasserentnahme	Konzern	2022	146.754 m ³	2027	122.257 m ³	-16,7 %	-7,3 %
	121.512 m ³								

Das Reduktionsziel für Frischwasserentnahme gilt konzernweit verbindlich für alle Standorte inklusive derer in Wasserstress- und Wasserrisikogebieten. Ökologische Schwellenwerte sind nicht definiert. Im Rahmen einer Kaskadierung aller CSR-Ziele wurde das Frischwasserziel auf Gesellschaftsebene heruntergebrochen.

WASSERENTNAHME NACH LAND (m³)

Land	2024	
	Frischwasserentnahme	Gesamtwasserentnahme ⁸
Armenien	2.644	2.644
Belgien	62	62
Brasilien	2.511	3.027
China	3.505	3.505
Dänemark	4.569	4.501
Deutschland	59.480	62.725
Estland	37	37
Frankreich	158	158
Grönland ⁹	0	0
Großbritannien	172	172
Indien	1.086	1.086
Italien	394	394
Österreich	3.531	3.531
Polen	2.281	2.281
Russland	1.061	1.061
Saudi-Arabien	1.770	1.770
Schweden	9.770	9.770
Schweiz	163	163
Singapur	48	48
Slowakische Republik	1.409	1.411
Südkorea	82	82
Tadschikistan	1.580	1.580
Tschechische Republik	6.920	7.941
Turkmenistan	12.860	12.860
Ukraine	3.112	3.112
USA	2.729	2.729
Usbekistan	324	324
Zeppelin Konzern gesamt (Summe aller Länder)	122.257	126.974

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Wassernutzung im eigenen Geschäftsbereich im wesentlichen Umfang der Wasserentnahme zuzuordnen ist, deshalb werden keine Angaben zum Wasserverbrauch gemacht.

⁸ Setzt sich zusammen aus Grauwasser (aufbereitet) oder Regenwasser und Frischwasser.

⁹ Daten wurden Dänemark zugeordnet.

E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

STRATEGIE

→ ESRS 2 SBM-3, E4-1

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Der Betrieb der Standorte unserer Lieferanten erfordert eine entsprechende Landnutzung • Rohstoffabbau kann zu einer erheblichen Landnutzungsveränderung führen	langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Der Betrieb der Standorte unserer Kunden erfordert eine entsprechende Landnutzung • Baustellen/Neubauten können zu einer erheblichen Landnutzungsveränderung führen	langfristig
Direkte Nutzung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Zeppelin erwirtschaftet mit Bodenressourcen einen wirtschaftlichen Gewinn (z. B. Eisenerz zur Stahlproduktion als Vorprodukt für Baumaschinen und Motoren oder Aluminium im Anlagenbau). Diese Ressourcen stehen der Natur oder anderen Menschen anschließend nicht mehr zur Verfügung	langfristig
Auswirkungen auf die Populationsgröße von Arten			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Beim Rohstoffabbau und bei der Rohstoffweiterverarbeitung kann ein Eingriff in die Natur und die darin vorkommenden Arten erfolgen und zu einer lokalen Reduzierung der Population führen	langfristig
Auswirkungen auf das globale Ausrottungsrisiko von Arten			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Beim Rohstoffabbau und bei der Rohstoffweiterverarbeitung kann ein Eingriff in die Natur und die darin vorkommenden Arten erfolgen und zu einer lokalen Reduzierung der Population führen	langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		• Unsere verkauften oder vermieteten Geräte und Maschinen können für den Einsatz im Bergbau, in Minen etc. zum Rohstoffabbau eingesetzt werden, die den Tierbestand beeinflussen können	langfristig

Landdegradation			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		Baumaschinen können zu einer erheblichen Erdbewegung und damit Bodenumnutzung beitragen	langfristig
		Positiv	Zeithorizont
		Baumaschinen können zur Renaturierung eingesetzt werden	langfristig
Bodenversiegelung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ	Zeithorizont
		Baumaschinen werden bei der Bodenversiegelung eingesetzt, die negative Auswirkungen z. B. auf Wasserhaushalt, Bodenfruchtbarkeit, lokales Klima und Biodiversität haben kann	mittelfristig
		Positiv	Zeithorizont
		Baumaschinen können durch den Einsatz bei Rückbauten einen Beitrag zur Renaturierung leisten	mittelfristig

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme erstmalig als wesentliches Thema aufgrund der Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte auf Basis von Zeppelins Geschäftstätigkeiten, jedoch nicht bezogen auf alle einzelnen Standorte. Das Verfahren und die eingebundenen Stakeholder sind unter ESRS 2 beschrieben. Die Themen werden in enger Verbindung zu den wesentlichen Themen Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2) und Wasser- und Meeresressourcen (E3) sowie mit der durchgeführten Resilienzanalyse (siehe E1) betrachtet. Eine geringfügige Abhängigkeit von einer Ökosystemdienstleistung besteht für den Zeppelin Konzern beim Rohstoff Holz durch die Verwendung von Paletten zum Transport und zur Lagerung von Baumaschinen und -geräten. Dies betrifft v. a. Standorte der SGE Baumaschinen Deutschland & Österreich, Baumaschinen International, Rental und Power Systems. Die Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus dem Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme in Strategie und Geschäftsmodellen wird eine Aufgabe in den kommenden Jahren darstellen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte

→ ESRS 2 MDR-P, E4-2

Der Zeppelin Konzern setzt sich für den Erhalt von biologischer Vielfalt und Ökosystemen entlang der Wertschöpfungskette ein, um die Lebensgrundlage der Menschen und damit den langfristigen Unternehmenserfolg sowie die Basis für ökologisch verantwortungsvolles Wirtschaften sicherzustellen. Die entsprechende Selbstverpflichtung des Zeppelin Konzerns, das zugehörige interne Regelwerk und der Ansatz im strategischen Management sind identisch zum Themenbereich Umweltverschmutzung (E2) und wurden an dieser Stelle bereits beschrieben.

Maßnahmen

→ ESRS 2 MDR-A, E4-3

Die bereits unter Umweltverschmutzung (E2) aufgeführten Maßnahmen gelten auch für den Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme. Die aufgeführten Maßnahmen sind nicht mit erheblichen Investitionsausgaben oder erhöhten Betriebsausgaben verbunden.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Ziel	Maßnahme	Erwartete Ergebnisse/Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Vermeiden von Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen (vor- und nachgelagert)	• Vorgelagert: Verhaltenskodex für Lieferanten • Nachgelagert: Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. zum effizienten Maschineneinsatz)	• Sensibilisierung von Lieferanten und Einhaltung des Verhaltenskodex • Sensibilisierung von Kunden	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeiden von direkter Ausbeutung (vorgelagert)	• Verhaltenskodex für Lieferanten	• Sensibilisierung von Lieferanten und Einhaltung des Verhaltenskodex	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeiden von negativen Auswirkungen auf die Populationsgröße von Arten (vorgelagert)	• Verhaltenskodex für Lieferanten	• Sensibilisierung von Lieferanten und Einhaltung des Verhaltenskodex	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeiden von negativen Auswirkungen auf das globale Ausrottungsrisiko von Arten (vor- und nachgelagert)	• Vorgelagert: Verhaltenskodex für Lieferanten • Nachgelagert: N/A	• Sensibilisierung von Lieferanten und Einhaltung des Verhaltenskodex	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Vermeiden von Landdegradation und Förderung von Renaturierung (nachgelagert)	N/A	N/A	N/A	N/A	Nicht relevant
Vermeiden von Bodenversiegelung und Förderung von Renaturierung (nachgelagert)	N/A	N/A	N/A	N/A	Nicht relevant

Fortschritte 2024

Prozessbeschreibung

- Im Berichtsjahr wurde die unter Konzepte (E2) beschriebene konzernweit gültige Prozessbeschreibung „Biodiversität sowie Luft- und Wasserreinhaltung“ aufgesetzt und intern veröffentlicht. Das interne Regelwerk bekräftigt das Selbstverständnis von Zeppelin zur Förderung der biologischen Vielfalt.

Biodiversitätskampagne „Zeppelin blüht!“

- Um das Bewusstsein für Biodiversität und Artenschutz zu fördern, hat das CSR-Ressort mit Unterstützung durch den Geschäftsführer und CFO der Zeppelin GmbH, Christian Dummler, zu Beginn des Jahres zur konzernweiten Mitmachaktion „Zeppelin blüht!“ aufgerufen. Zeppelin Standorte weltweit haben sich beteiligt und Grünflächen mit Wildblumen und vereinzelt auch Obstbäumen bepflanzt, um Bestäubern und heimischen Insekten Nahrung und Unterschlupf zu bieten. Manche Flächen wurden einfach nicht, wie sonst üblich, gemäht und angewehrte Wildblumen konnten sich entwickeln. Einige Standorte installierten darüber hinaus Nisthilfen für Vögel.

Biodiversitätskampagne „Zeppelin blüht!“



ZIELE UND KENNZAHLEN

→ [ESRS 2 MDR-T, E4-4, E4-5](#)

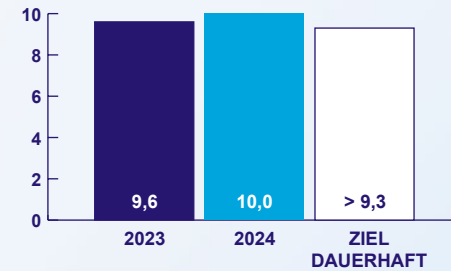
Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 erstmalig als wesentlich identifiziert. Der Zeppelin Konzern hat derzeit noch keine Ziele in diesem Bereich definiert und es werden noch keine Kennzahlen erhoben.

SOZIALE INFORMATIONEN



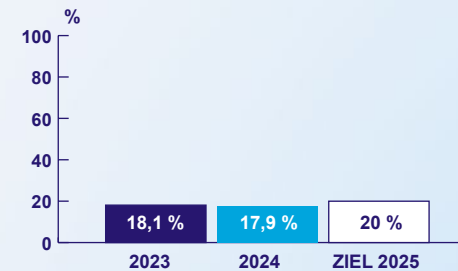
DURCHSCHNITTliche BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT ZEPPELIN KONZERN

10,0 JAHRE



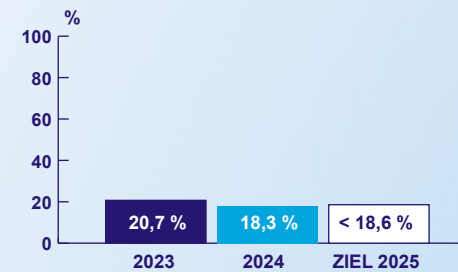
FRAUENANTEIL ZEPPELIN KONZERN

17,9 %



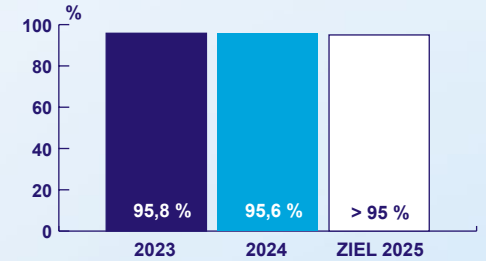
ARBEITSUNFALLQUOTE ZEPPELIN KONZERN

18,3 %



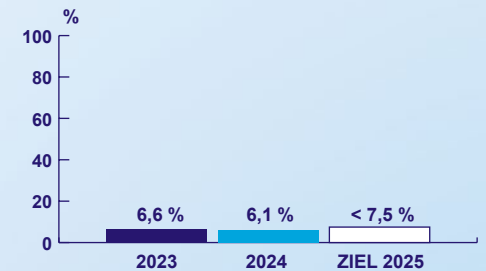
GESUNDHEITSQUOTE ZEPPELIN KONZERN

95,6 %



EIGENKÜNDIGUNGSQUOTE ZEPPELIN KONZERN

6,1 %



S1 ARBEITSKRÄFTE VON ZEPPELIN

STRATEGIE

→ ESRs 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Sichere Beschäftigung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv	Zeithorizont
		Eine sichere Beschäftigung für die eigenen Mitarbeitenden sorgt für finanzielle Stabilität und trägt zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden weltweit bei	langfristig
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv	Zeithorizont
		Die Förderung des Wohlbefindens und der Lebensbedingungen unserer Mitarbeitenden wirkt sich positiv auf die Mitarbeiterbindung, Arbeitgeberattraktivität und auf den Beschäftigungsgrad von Frauen aus und trägt damit zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts und Reduzierung des Fachkräftemangels bei	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Chance	- Erhöhte Mitarbeiterbindung: Unternehmen, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten, haben oft eine höhere Mitarbeiterbindung. Dies reduziert die Kosten und den Arbeitsaufwand für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden (geringere Fluktuation, höhere Produktivität) - Bessere Mitarbeitergesundheit: Die Förderung der Work-Life-Balance kann zu besserer psychischer und physischer Gesundheit der Mitarbeitenden führen, wodurch die Kosten für krankheitsbedingte Fehlzeiten reduziert werden - Talentanwerbung: Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, können leichter qualifizierte Fachkräfte anwerben, sparen Anwerbungskosten und erzielen damit Wettbewerbsvorteile	mittelfristig

Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ	Zeithorizont
		Arbeitsunfälle haben eine direkte Auswirkung auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Risiko	- Kurzfristige Kosten: Die Implementierung von Arbeitsschutzmaßnahmen kann zunächst mit Kosten verbunden sein, wie z. B. Investitionen in Sicherheitsausrüstungen, Schulungen und Sicherheitsmaßnahmen. Dies sind direkte Kosten, die das Budget des Unternehmens beeinflussen - Arbeitsunfälle und Krankheitstage: Wenn keine ausreichenden Arbeitsschutzmaßnahmen vorhanden sind, kann dies zu Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten führen. Dies kann zu hohen Kosten für medizinische Versorgung, Arbeitsausfall und gegebenenfalls rechtlichen Schritten führen - Produktionsausfall: Arbeitsunfälle oder Gesundheitsprobleme bei Mitarbeitern können zu Produktionsausfällen führen, was zu Umsatzverlusten und Verzögerungen bei der Auftragserfüllung führt - Versicherungskosten: Unternehmen müssen oft höhere Versicherungskosten tragen, wenn sie keine angemessenen Arbeitsschutzmaßnahmen ergreifen. Die Prämien für Arbeitsunfallversicherungen können steigen, wenn Unfälle häufiger auftreten - Rechtliche Kosten: Bei Verstößen gegen Arbeitsschutzgesetze oder bei Arbeitsunfällen können rechtliche Kosten in Form von Strafen und Schadensersatzforderungen entstehen - Rufschädigung: Arbeitsunfälle oder schlechte Arbeitsbedingungen können den Ruf eines Unternehmens beeinträchtigen. Dies kann zu einem Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten führen	mittelfristig
	Chance	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität	mittelfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv	Zeithorizont
		Durch einen Fokus auf ständige Weiterbildung, lebenslanges Lernen, umfangreiches Schulungs- und Weiterbildungsangebot (intern und extern) können die Mitarbeiterzufriedenheit, die Mitarbeiterbindung und die Arbeitsqualität gesteigert werden	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Chance	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität	mittelfristig
Vielfalt			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv	Zeithorizont
		Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung tragen dazu bei, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen. Sie schaffen faire Bedingungen für alle, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder anderen Merkmalen. Die Förderung von Vielfalt stärkt den sozialen Zusammenhalt	mittelfristig

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Position, Tätigkeit oder Gruppenzugehörigkeit. Die Betrachtung erfolgte unter Berücksichtigung der eigenen Mitarbeitenden, wobei Leiharbeiter, Freelancer, Selbstständige etc., die im Namen von Zeppelin tätig sind, derzeit noch nicht betrachtet wurden. Als wesentliche negative Auswirkung für eigene Arbeitskräfte wurden Arbeitsunfälle im Themenbereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ identifiziert.

Die HR-Strategie von Zeppelin berücksichtigt interne und externe Herausforderungen und bettet sich in die globale Konzern-Strategie ein. Kern der HR-Strategie bilden die Bereiche Attract (= Anziehen), Develop (= Entwickeln) und Retain (= Binden), auf die vielseitige Initiativen und Programme einzahlen. Die HR-Organisation ist in eigenständigen Personalabteilungen organisiert. Je nach Größe der Gesellschaft gibt es neben dem operativen Personalmanagement auch eine Personalentwicklung. Für die Erstellung und Weiterentwicklung der HR-Strategie sowie für übergreifende Themen bezüglich Führung und Führungskräfteentwicklung ist die Konzern-Personalentwicklung verantwortlich. Ergänzt werden die Maßnahmen um gesellschaftsspezifische Personalentwicklungsprozesse. Die Gesamtverantwortung für die Bereiche Personal inklusive Einbeziehung von Mitarbeitenden, Personalentwicklung, Compliance und Datenschutz, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung, IT und Digitalisierung liegt bei der Funktion CHRO in der Konzerngeschäftsführung.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

→ **ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-14**

Die Konzerngeschäftsführung ist im beständigen Dialog mit der Belegschaft. Durch Feedback-Gespräche und eine Kooperation über Länder, Gesellschaften und Funktionen hinweg soll eine stetige Verbesserung erreicht werden. Um Feedback von Mitarbeitenden zu Themen einzuholen, die einen Einfluss auf Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -motivation haben, hat Zeppelin 2024 die Mitarbeiterbefragung Z VOICE Pulse auf anonymer und freiwilliger Basis pilotiert. Hierbei handelt es sich um ein modernes Kurzbefragungsformat (sog. Pulse Checks), das eine Weiterentwicklung der bisherigen Mitarbeiterbefragung Z VOICE darstellt. Ziel ist es, halbjährlich das Stimmungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen, um daraus Maßnahmen zeitnah abzuleiten. Die Befragungen werden durch einen Folgeprozess mit zentralen und dezentralen Maßnahmen unterstützt, darunter Trainings- und Austauschformate für verschiedene Zielgruppen. 2025 soll Z VOICE Pulse fortgeführt und global ausgerollt werden.

Neben regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen ergänzt das 360°-Feedback für Führungskräfte Zeppelins Befragungslandschaft. Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungsinstrument für Führungskräfte, das basierend auf Zeppelins Führungsgrundsätzen ein individuelles Feedback von Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und direkt unterstellten Mitarbeitenden ermöglicht. Zudem werden Mitarbeitende, die das Unternehmen aus eigener Entscheidung verlassen, gebeten, an einer freiwilligen und anonymen Befragung zu ihrer Zeit bei Zeppelin sowie zu ihren Austrittsmotiven teilzunehmen. Dadurch sollen Verbesserungspotenziale im Unternehmen erkannt sowie gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung abgeleitet werden.

EINBEZIEHUNG VON MITARBEITENDEN

Gruppen	Ebene	Art	Häufigkeit	Bewertung der Wirksamkeit
Mitarbeitende	Alle fest angestellten Mitarbeitenden sowie Auszubildende	Z VOICE Pulse: Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation	Zweimal jährlich	Hoch
Führungskräfte	Bedarfsspezifisch, generell für alle Führungskräfte offen	360°-Feedback: Führungskräfte-Feedback zur Weiterentwicklung der Führungskompetenz und -persönlichkeit	Einmalig, kann bei Bedarf nach 1-2 Jahren wiederholt werden	Hoch
Mitarbeitende	Mitarbeitende, die das Unternehmen freiwillig verlassen (= Eigenkündigung)	Befragung zum freiwilligen Mitarbeiteraustritt	Einmalig zum Austritt	Mittel

In Deutschland und Österreich wird der Betriebsrat frühzeitig in mitbestimmungspflichtige Themen einbezogen, um eine konstruktive und transparente Zusammenarbeit sicherzustellen. Auf Konzernebene werden regelmäßig Personalthemen im Konzernbetriebsrat besprochen, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln, die die Interessen der Mitarbeitenden bestmöglich vertreten. Auch an den Standorten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betriebsräten, was maßgeblich zum Erfolg der Maßnahmen im Personalbereich beiträgt. In Ländern ohne formelle Arbeitnehmervertretung wird die Mitarbeiterbeteiligung durch regelmäßige Befragungen, Feedbackgespräche und offene Kommunikationsformate gefördert, um die Anliegen der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Für anonyme Hinweise und Beschwerden und um mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu melden, steht allen Mitarbeitenden sowie Externen das Online-Hinweisgebersystem „Trust Line“ zur Verfügung. Ergänzende Informationen dazu im Abschnitt Governance-Informationen.

Zeppelin setzt geltende Gesetze und Verordnungen um, respektiert international anerkannte Standards und trägt Sorge dafür, im Rahmen der Geschäftstätigkeit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen Zugang zu Abhilfe bzw. zu Beschwerdekanälen zu ermöglichen. Diese Leitprinzipien spiegeln sich in den zentralen Regelwerken wider, die unter ESRS 2 beschrieben sind. Hervorzuheben sind der Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte. Diese bringen die Verantwortung im Rahmen der weltweiten Geschäftstätigkeiten zum Ausdruck und gelten im Rahmen der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette sowie für alle Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen weltweit. Dem Zeppelin Konzern sind im Berichtszeitraum keine Fälle und Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit an seinen Standorten bekannt.

Darüber hinaus gelten einige Konzernrichtlinien und Betriebsvereinbarungen, die zwischen der Geschäftsführung der Zeppelin GmbH und dem Konzernbetriebsrat der Zeppelin GmbH geschlossen wurden und für alle Mitarbeitenden der Zeppelin GmbH und ihrer inländischen Mehrheitsbeteiligungen (Tochter- und Enkelgesellschaften) gelten. Dazu zählen u. a. die Konzern-Betriebsvereinbarungen „Mobiles Arbeiten“, „Einführung der Workday-Module Performance, Potenzialidentifikation, Talent und Succession und Learning“, „Zuschuss zur vorschulischen Kinderbetreuung“ und „LinkedIn Learning“, die im internen Richtliniencenter abrufbar sind.

Konzepte und Maßnahmen: Sichere Beschäftigung

Für Zeppelin liegen viele Vorteile in einer stabilen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden. Deshalb verfolgen wir eine langfristige Beschäftigungsstrategie und verzichten so weit wie möglich auf kurzfristige Beschäftigungen. Langfristige Karriereentwicklungen werden über verschiedene Programme gefördert wie die Z Academy für angehende und erfahrene Führungskräfte sowie Z Compass und Z Talent zur Identifikation von Potenzialen bei Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist jede Neueinstellung gut überlegt und Mitarbeitende erhalten in der Regel einen unbefristeten Vertrag. Dabei legen wir großen Wert auf ein positives Arbeitgeber-Image, um attraktiv für neue Talente und bestehende Mitarbeitende zu sein. Verschiedene Arbeitgebersiegel und Zertifizierungen bestätigen dabei Zeppelin als ausgezeichneten Arbeitgeber: „Fair Company“ (Handelsblatt), „Arbeitgeber der Zukunft“ (Deutsches Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung), „Top Company 2024“ (Kununu) sowie „Deutschlands begehrtester Arbeitgeber“ (F.A.Z.-Institut).

Konzepte und Maßnahmen: Vielfalt

Zur zielgerichteten Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung (DEI¹⁰) verfolgt Zeppelin einen ganzheitlichen Ansatz: Es wird an einer Unternehmenskultur gearbeitet, die Toleranz und gegenseitigen Respekt unterstützt sowie Chancengerechtigkeit fördert. Zeppelin hat eine „Zero Tolerance Policy“ gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung. Verschiedene Erfahrungen und Ansichten aufgrund von Alter, Nationalität/ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion/Weltanschauung, Lebensentwürfen oder sonstiger Eigenschaften sind explizit erwünscht und werden gefördert, um Authentizität zu schaffen und neue Entwicklungen anzustoßen. Dies ist sowohl in Zeppelins „Code of Conduct“ als auch in der von der Geschäftsführung veröffentlichten Erklärung für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung verankert. Zeppelin ist Mitglied der Charta der Vielfalt, einer deutschen Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. Der Zeppelin Konzern ist außerdem Gründungspartner von „Employers for Equality“, einem Programm der PANDA GmbH für „Gender, Equality and Diversity“ in Unternehmen. Als Mitgliedsunternehmen macht sich Zeppelin für Gleichberechtigung stark und möchte damit den Fortschritt in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv vorantreiben. Zudem unterstützt Zeppelin das Projekt „Spitzenfrauen BW“, dessen übergeordnetes Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in baden-württembergischen Unternehmen ist.

10 Diversity, Equity and Inclusion

Zeppelin hat 2020 die Initiative Z COLOURFUL gegründet. Diese beinhaltet Maßnahmen, die auf Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung einzahlen. Die Initiative unterstützt die Anpassung an eine sich fortlaufend verändernde Arbeitswelt und fördert das Bewusstsein für Vielfalt als erfolgskritischen Faktor. Hierzu zählt die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen auf deutscher und englischer Sprache, um Bewusstsein für die Themen Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung zu schaffen, beispielsweise anlässlich des jährlichen Diversity-Tags oder ganzjährig in Form von Trainings. Darüber hinaus bieten verschiedene Mitarbeitenden-Netzwerke den Beschäftigten eine Plattform, um sich auszutauschen (z. B. LGBTQI+-Netzwerk PROUD@Zeppelin, Frauennetzwerk Z NOW).

Konzepte und Maßnahmen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben setzt Zeppelin u. a. auf flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit oder Altersteilzeit, die individuell an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst werden können. Die Konzern-Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ zählt auf die Förderung von Work-Life-Balance ein und steigert die Flexibilität und Modernität des Unternehmens, fördert eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und trägt zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Einen wichtigen Rahmen bietet auch das „audit berufundfamilie“, nach dem Zeppelin seit 2018 zertifiziert ist.¹⁾ Zeppelin bietet verschiedene Unterstützungsprogramme an, um Mitarbeitende in unterschiedlichen Lebenssituationen bestmöglich zu begleiten. Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften steht das Serviceangebot von famPLUS für die Bereiche Kinderbetreuung und Elternberatung, Pflegeberatung und seelische Gesundheit zur Verfügung. Das deutschsprachige Programm Z PARENTS unterstützt gezielt Eltern vor, während und nach der Elternzeit.

Konzepte und Maßnahmen: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Zeppelin Konzern fördert intensiv die Verbesserung der Kompetenzen seiner Mitarbeitenden und ein lebenslanges Lernen. Konzernübergreifende Talent- Management-Programme unterstützen bei der Identifizierung von individuellen Karrierechancen in Führungs- und Expertenlaufbahnen und stellen die interne Nachfolgeplanung sicher. Das Z COMPASS Verfahren ist ein Development Center zur Identifikation und gezielten Weiterentwicklung von Potenzialträgern. Daneben ist Z TALENT der globale Prozess zur Identifikation von Leistungs- und Potenzialträgern sowie zur strategischen Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen auf den oberen und mittleren Führungsebenen sowie ausgewählten Expertenfunktionen. Neben den auf den Führungsgrundsätzen basierenden Konzern-Entwicklungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte bieten die SGEs ein Portfolio an spezialisierten Weiterbildungen an, das sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen abdeckt und sich an den Bedarfen des Tätigkeitsumfelds sowie der Mitarbeitenden orientiert. Für akademische Berufseinsteiger hat Zeppelin das Traineeprogramm Z NEXT ins Leben gerufen. Zudem binden wir junge Talente auch über unser duales Studium und unser zertifiziertes Ausbildungsprogramm frühzeitig ans Unternehmen. Im Zusammenhang mit Übergangsplänen bei wesentlichen Themen werden darüber hinaus allen Mitarbeitenden Informationen bereitgestellt und je nach Bedarf Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, beispielsweise zu neuen Produkten wie E-Baggern und Hochvolt-Systemen.

Konzepte und Maßnahmen: Gesundheitsschutz und Sicherheit

Es ist erklärtes Ziel des Zeppelin Konzerns, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen vollumfänglich zu vermeiden (Vision Zero). Dabei gelten folgende Grundprinzipien, die in der Konzernrichtlinie „Unternehmenspolitik Integriertes Managementsystem“ verankert sind:

- Geschäftsführung und Führungskräfte tragen die Hauptverantwortung und sind Vorbilder für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten bei Zeppelin. Sie treffen Maßnahmen, die dazu dienen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten langfristig zu erhalten und stetig zu verbessern. Dafür werden alle notwendigen Mittel und Ressourcen (Zeit, Geld, Material, Schulungen) zum Aufbau der Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation und der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Unfälle, Erkrankungen und Gefahren bei der Arbeit sowohl für sich selbst als auch für andere zu vermeiden. Sie gestalten hierbei aktiv und bewusst in ihrem täglichen Handeln mit. Dies bedeutet, dass die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen jederzeit beachtet, die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung stets getragen und Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden.
- Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Störungen und Mängel zu melden oder zu beseitigen und erkannte Verbesserungspotenziale für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz einzureichen. Ziel ist es, eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine stetige Reduzierung der Arbeitsunfälle und berufsbedingter Erkrankungen zu erreichen.

Mithilfe des nach ISO 45001 zertifizierten Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems steuert Zeppelin nicht nur die Ausrichtung und die Erreichung seiner Ziele, sondern überwacht und dokumentiert auch die erzielten Fortschritte. Der Geltungsbereich dieses Managementsystems umfasst die Gesellschaften in Deutschland und deckt im Berichtsjahr etwa 61 Prozent aller Mitarbeitenden im Zeppelin Konzern ab. Um den hohen Zeppelin Standards auch im Ausland gerecht werden zu können, orientieren sich die internen Regelungen am bestehenden Managementsystem. Die Abläufe und Festlegungen zum Verhalten bei Arbeitsunfällen und deren Anzeige und Meldung sind in Verfahrensanweisungen geregelt. An jedem Standort der deutschen Gesellschaften mit mehr als 20 Mitarbeitenden wird in quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses die Entwicklung dokumentiert und überwacht. Dies erfolgt unter Beteiligung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten. Für jede Tätigkeit wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, um Gefahren im Vorfeld zu identifizieren. Zusätzlich finden in allen Bereichen Begehungen statt, um Risiken zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Regelmäßig geschulte interne Auditoren verringern durch interne Audits und Standortbegehungen das Risiko von Gefahrenquellen. Prüfungen und Zertifizierungen der Standorte erfolgen durch externe Dienstleister. Zur Sicherstellung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten rund um das Thema Gesundheits- und Arbeitsschutz nehmen alle Mitarbeitenden an einer jährlichen Unterweisung teil. Die Verantwortung liegt hierfür bei den jeweiligen Führungskräften. Eine gute Arbeitsschutzschulung kann dabei helfen, Arbeitsunfälle zu vermeiden, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und die Produktivität zu erhöhen, indem potenzielle Risiken minimiert werden. Daher bietet Zeppelin zwei unterschiedliche deutschlandweite Arbeitsschutzschulungen an, die auch berufsspezifische Themen berücksichtigen. Die Sicherheit von Fremdfirmen und Fremdpersonal ist für Zeppelin genauso wichtig wie die Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden, sodass diese vor der Aufnahme ihrer Arbeit unterwiesen werden. Neben Pflichtuntersuchungen bietet Zeppelin weitere freiwillige arbeitsmedizinische Dienste an.

Ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung des Zeppelin Konzerns und aller deutschen Gesellschaften ist die Gesundheitsinitiative Z FIT. Diese beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erhalten und zu steigern, wie beispielsweise Vorträge, Check-ups, Workshops oder Aktiveinheiten. Ziel ist es dabei, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, Risiken frühzeitig zu erkennen und die physische sowie psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern.

Relevante Maßnahmen, die indirekt zur Zielerreichung beitragen können, sind im nachfolgenden Aktionsplan dargestellt. Die Auswahl der Maßnahmen basiert auf Best Practices, wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Feedback aus der Belegschaft. Die Wirksamkeit der angeführten Maßnahmen und Initiativen wird durch regelmäßige interne und externe Audits sowie Mitarbeiterbefragungen nachverfolgt und bewertet. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen, auf denen die Ziele basieren – wie etwa Betriebszugehörigkeit, Eigenkündigungsquote, Gesundheitsquote oder Frauenanteil –, nur bedingt durch übergreifende Maßnahmen direkt beeinflusst werden können. Vielmehr stehen sie maßgeblich im Zusammenhang mit Faktoren des unmittelbaren Arbeitsumfelds, wie der Zusammenarbeit mit der Führungskraft, dem Teamklima oder wahrgenommenen Entwicklungschancen. Ebenso können persönliche Lebensumstände das Erleben von Motivation, Bindung, Gesundheit und Zugehörigkeit wesentlich mitprägen.

¹⁾ Die Zertifizierung gilt für die Zeppelin GmbH, die deutschen Gesellschaften der Strategischen Geschäftseinheiten Baumaschinen Deutschland & Österreich, Rental und Power Systems.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH ARBEITSKRÄFTE VON ZEPPELIN

Ziel	Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Betriebszugehörigkeit auf stabilem Niveau halten	- Entwicklungsmöglichkeiten - Mitarbeiterbefragung Z VOICE Pulse - Initiativen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben - Nachwuchsförderung: Ausbildung, duales Studium, Traineeprogramm (Z NEXT) - Masterstipendium an der Zeppelin Universität	- Mitarbeiterbindung durch Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten - Regelmäßiges Mitarbeiterfeedback zu Einflussfaktoren der Mitarbeiterbindung - Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Eigenkündigungsquote auf niedrigem Niveau halten	- Führungskräfteprogramme - Arbeitgeberattraktivität (Employer Branding)	- Frühzeitige Bindung von Nachwuchskräften und Talenten - Mitarbeiterbindung durch exzellente und professionelle Mitarbeiterführung - Mitarbeiterbindung und Anziehung von Talenten durch positives Arbeitgeber-Image			
Gesundheitsquote auf hohem Niveau halten	Z FIT	- Aufklärung über und Sensibilisierung für gesundheitliche Themen - Erhalt und Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden - Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten	Deutsche Gesellschaften	Dauerhaft	Nicht relevant
Reduzierung der Arbeitsunfallquote und der Ausfalltage	Jährliche Schulung aller Mitarbeitenden (E-Learning)	Bewusstseinsförderung bei allen Mitarbeitenden für den Arbeits- und Gesundheitsschutz	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant
Erhöhung Frauenanteil	- Z COLOURFUL/Z NOW - Rekrutierung weiblicher Talente - Förderung im Rahmen von Talent- und Entwicklungsprogrammen - Förderung im Rahmen der Nachfolgeplanung und des Stellenbesetzungsprozesses	- Bewusstmachung von Geschlechtergerechtigkeit - Steigerung der Arbeitgeberattraktivität - Schaffung von Chancengleichheit	Konzern, deutsche Gesellschaften	Dauerhaft	Nicht relevant

Fortschritte 2024

Allgemeine Entwicklung	- Konzernweit ist die Anzahl der Arbeitsfälle weiter rückläufig und gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % auf 195 gesunken. Die Arbeitsunfallquote ist konzernweit gegenüber dem Vorjahr um 11,6 % gesunken, wodurch das Reduktionsziel im Berichtsjahr erreicht wurde. - Gesundheitsquote, Frauenanteil und Eigenkündigungsquote bewegen sich auf einem guten und stabilen Niveau nahe der Vorjahrswerte.
------------------------	--

Z VOICE Pulse: Regelmäßige Einbeziehung von Mitarbeitenden-Feedback

- Im Oktober 2024 wurde das Kurzbefragungsformat Z VOICE Pulse mit 3.300 Zeppelinern pilotiert. Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der globalen Mitarbeiterbefragung Z VOICE mit dem Ziel, regelmäßigeres Feedback von den Mitarbeitenden einzuholen. Dadurch können Trends und Muster erkannt werden, die eine kontinuierliche Verbesserung der Mitarbeitererfahrung ermöglichen. Die Pulse Checks konzentrieren sich insbesondere auf Themen rund um das Mitarbeiterengagement. Das beschreibt den Einsatz und die Begeisterung der Mitarbeitenden für ihre Arbeit und für das Unternehmen. Aspekte wie Unternehmenskultur, die Arbeitsumgebung, die Beziehungen zu den Kolleginnen und Kollegen und die wahrgenommenen Entwicklungsmöglichkeiten haben einen Einfluss darauf. 76 Prozent der eingeladenen Zeppeliner nahmen an der Befragung teil. Im Follow-up-Prozess wurden die Ergebnisse auf Konzern-, Gesellschafts- und Teamebene analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Führungskräfte wurden dabei durch Schulungen sowie bei Bedarf von der lokalen HR-Abteilung unterstützt. Für 2025 ist die Etablierung der halbjährlichen Befragung sowie die Ausweitung auf weitere Gesellschaften des Zeppelin Konzerns geplant.

Entwicklungen im Bereich Führung und Mitarbeiterweiterentwicklung

- Die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Führungskräften ist ein zentrales Fokusthema für Zeppelin, da die Qualität der Führung maßgeblichen Einfluss auf die Motivation, Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat. 2024 fand der Rollout der Leadership Gyms statt – eines interaktiven Formats, um Führungskultur in Bewegung zu bringen und langfristig in Bewegung zu halten. Insgesamt wurden drei Veranstaltungen mit knapp 160 Führungskräften aus allen SGEs durchgeführt. Darüber hinaus wurde das 360°-Führungskräfte-Feedback, das die verschiedenen Perspektiven der eigenen Führungskraft, der direkt unterstellten Mitarbeitenden sowie der Kolleginnen und Kollegen einbindet, weiter ausgerollt und fest in die Management-Entwicklungsprogramme verankert. Im Bereich Weiterentwicklung und Talent Management wurde das Management-Entwicklungsprogramm „Ready to Rise“ für Potenzialträger modernisiert und mit 25 Teilnehmenden erfolgreich pilotiert. Im kommenden Jahr erfolgt eine Optimierung weiterer Management-Entwicklungsprogramme sowie der Karrieremöglichkeiten für Expertenlaufbahnen. Außerdem werden offene Trainingsangebote für alle Führungskräfte überarbeitet und zukünftig auch auf Englisch angeboten. 2024 wurde erstmals eine SGE-übergreifende Talentkonferenz im HR-Bereich pilotiert. Daran anknüpfend wird 2025 die allgemeine, Berufsgruppen-übergreifende Z TALENT Konferenz erstmalig mit allen SGEs gemeinsam durchgeführt, um die Transparenz und Sichtbarkeit von Schlüsselpositionen und Talenten im Konzern zu fördern.



Z FIT Maßnahmen und Aktionen 2024

- Im Rahmen der Gesundheitsinitiative Z FIT wurde 2024 ein besonderer Fokus auf die Förderung der mentalen Gesundheit gelegt, da diese entscheidend für Wohlbefinden, Motivation und Resilienz im Arbeitsalltag ist. Ersthelfer im Bereich MHFA (Mental Health First Aid) wurden ausgebildet, um Unterstützung in Krisensituationen zu bieten. Eine Gesundheitswoche mit Vorträgen und Aktionen sensibilisierte für das Thema, begleitet von einer Kommunikationskampagne mit Interviews aus der Geschäftsführung und der Belegschaft. Außerdem wurde JobRad als neuer Anbieter für das Firmenrad-Leasing in Deutschland eingeführt. Darüber hinaus gab es regelmäßige Angebote wie die „Bewegte Pause“ sowie Yoga für Mitarbeitende.

Z FIT Gesundheitswoche 2024



Z COLOURFUL Maßnahmen und Aktionen 2024

- Im Rahmen von Z COLOURFUL gab es im Jahr 2024 verschiedene Veranstaltungen und Aktionen, um weiterhin Bewusstsein für die Themen Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu schaffen. So wurden die Themen fest in den Onboarding-Prozess integriert durch die Aufnahme in Z WELCOME Veranstaltungen sowie durch einen automatisierten Versand eines E-Learnings für neue Mitarbeitende. Anlässlich des Diversity-Tages fand eine hybride globale Veranstaltung unter dem Motto „Gemeinsamkeiten verbinden – Unterschiede machen stark“ mit einem Vortrag sowie einer Panel-Diskussion zum Thema Vielfalt und Einbindung statt. An die Veranstaltung schlossen sich weitere Aktionen der Gesellschaften an. Darüber hinaus fanden im Rahmen der „Lunch & Learn“-Reihe insgesamt vier Impulsvorträge zu den Themen Neurodiversität, Altersdiversität, Vereinbarkeitsstrategien für Väter und finanzielle Unabhängigkeit statt. Zudem hat die Geschäftsführung von Zeppelin mit der Veröffentlichung einer Erklärung auf der Konzernwebsite ihrer klaren Positionierung gegen Diskriminierung und für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung im Berichtsjahr erneut Ausdruck verliehen. Auch die Netzwerke waren 2024 aktiv: So gab es im Rahmen von Z NOW Aktionen zum Weltfrauentag sowie einen Messestand und Vorträge von Zeppelinern auf der herCareer. Z PROUD war beim Münchener Christopher Street Day vertreten. Darüber hinaus wurde unter dem Dach von Z PARENTS ein Netzwerk für (werdende) Väter bei Zeppelin initiiert, das Raum für Austausch, Vorträge, Impulse und Anregungen für Väter bietet. Die Summe der Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führten schließlich zu einer erfolgreichen Re-Auditierung des Audits „berufundfamilie“. Auch über die erwähnten Maßnahmen und Aktionen über 2024 hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbindung sensibilisiert: So fließen die Inhalte in Führungskräftetrainings und E-Learnings über Workday und für alle Mitarbeitenden sind regelmäßige Vortragsangebote durch externe Partner verfügbar.

Arbeitsschutz: Fortschritte bei der Sensibilisierung

- Im Geltungsbereich des Arbeitsschutzmanagementsystems startete im Berichtsjahr eine deutschlandweite „Inhouse Roadshow“ zum Thema „Arbeitgeberpflichten und Verantwortung der Führungskräfte“. Ziel sind die Sensibilisierung von Führungskräften an den Standorten und die Identifikation von Verbesserungspotenzialen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das E-Learning zum Thema Arbeitsschutz erreichte im Berichtsjahr eine Teilnahmequote von 92 Prozent. Insgesamt konnte die Anzahl der Arbeitsunfälle gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt werden.



ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M, S1-5, S1-6, S1-9, S1-13, S1-14, S1-15

Die Definition der Ziele und die Festlegung der Zielwerte stützt sich auf externe Studien, historische Unternehmensdaten, Branchenbenchmarks sowie erwartete Entwicklungen in Bezug auf Arbeitsmarkttrends. Die Ziele wurden in Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung und im Einklang mit den Konzernrichtlinien festgelegt. Zur Fortschrittsbewertung werden die Kennzahlen jährlich berichtet und der Konzerngeschäftsführung vorgelegt. Die gewählten Ziele adressieren die zentralen Themen Vielfalt, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

ZIELÜBERSICHT UND WIRKSAMKEITSVERFOLGUNG

Ziel	Zielwert	KPI ¹²	Scope	Basisjahr	Basiswert	Zeithorizont	31.12.2024	Veränderung zu	
								BJ	VJ
Betriebszugehörigkeit auf stabilem Niveau halten	> 9,3 Jahre	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	Konzern	-	-	Dauerhaft	10,0 Jahre		+4,2 %
Eigenkündigungsquote auf niedrigem Niveau halten	< 7,5 %	Eigenkündigungsquote ¹³	Konzern	-	-	2025	6,1 %		-7,6 %
Gesundheitsquote auf hohem Niveau halten	> 95 %	Gesundheitsquote ¹⁴	Konzern	-	-	2025	95,6 %		-0,2 %
Reduzierung der Arbeitsunfallquote	-10 % p. a.	Anzahl Arbeitsunfälle (> 3 Tage) pro 1.000 Mitarbeitende	Deutschland	Vorjahr	20,7	2025	18,3		-11,6 %
Reduzierung der unfallbedingten Ausfalltage	-10 % p. a.	Anzahl der unfallbedingten Ausfalltage	Konzern	Vorjahr	5.776 Tage	2025	4.937 Tage		-14,5 %
Erhöhung Frauenanteil	20,0 %	Frauenanteil	Konzern	2020	16,0 %	2025	17,9 %	+11,9 %	-1,1 %

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird ohne Auszubildende, Langzeitkranke, Praktikanten/Trainees, dual Studierende sowie Mitarbeitende in unbezahltem Urlaub, Altersteilzeit in Freistellungsphase und Elternzeit angegeben. Leiharbeiter und Freelancer sind ebenfalls nicht erfasst. Eingerechnet sind hingegen Mitarbeiterinnen in Mutterschutz, Beschäftigungsverbot und Freistellung. Stichtag ist, sofern nicht anders angegeben, jeweils der 31.12. des Berichtsjahres. Es erfolgte entweder eine Angabe der Mitarbeitenden in Köpfe (Personenzahl) oder in FTE (Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalent). Angaben gemäß S1-7 zu Fremdarbeitskräften sind derzeit noch nicht im Bericht enthalten. Für eine einheitliche Betrachtung und harmonisierte Berichterstattung wird im Rahmen dieser konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung dieselbe Berechnungsmethodik für die Mitarbeiteranzahl wie im Lagebericht angewendet.

12 Die zur Zieldefinition und Fortschrittsbewertung erforderlichen Daten für den Frauenanteil, die Betriebszugehörigkeit sowie die Eigenkündigungsquote werden aus „Workday“ bezogen, das eine zentrale Plattform für die Erfassung, Kontrolle und Berechnung von Mitarbeiterdaten bietet. Die Kennzahlen werden zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet. Die Berechnung der Betriebszugehörigkeit erfolgt durch Ermittlung der Zeitspanne zwischen dem Eintrittsdatum eines Mitarbeitenden in das Unternehmen und dem Stichtag 31.12. des Berichtsjahres. Die Kennzahl wird in Jahren angegeben. Die Eigenkündigungsquote wird in Prozent berichtet und durch die Division der Anzahl der Kündigungen seitens der Arbeitnehmenden kumuliert über die vergangenen zwölf Monate durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Berichtsstichtag berechnet. Die Gesundheitsquote ergibt sich aus 100 Prozent abzüglich der Krankenquote in Prozent. Die Krankenquote berechnet sich aus der Division der ermittelten Krankheitstage durch die Multiplikation der Mitarbeiterzahl mit den Soll-Arbeitstagen. Langzeitkranke fallen nicht in diese Berechnung. Es erfolgt keine zentrale Erfassung der Krankheitstage, weshalb die Gesellschaften die Daten zur Ermittlung der Quote dem Konzern-Controlling monatlich melden. Der Frauenanteil entspricht der Summe aller Frauen der Belegschaft geteilt durch der Gesamtbelegschaft und wird in Prozent angegeben.

13 Eigenkündigungsquote = (Anzahl der freiwilligen Kündigungen (kumuliert über die letzten 12 Monate) / Anzahl der Mitarbeiter (am letzten Tag des letzten Monats)) x 100 %
14 Gesundheitsquote = 1-(Anzahl Krankheitstage Mitarbeitende (kumuliert über die letzten 12 Monate))/(Anzahl Beschäftigte (zum letzten Tag des letzten Monats) x Soll-Arbeitstage (kumuliert über die letzten 12 Monate)) x 100 %

GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN (KÖPFE) NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Köpfe zum 31.12.)
Männlich	8.431
Weiblich	1.837
Divers	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	10.268

GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN (KÖPFE) NACH LAND

Land	Zahl der Beschäftigten (Köpfe zum 31.12.)
Armenien	133
Belgien	17
Brasilien	113
China	131
Dänemark	448
Deutschland	6.405
Estland	11
Frankreich	21
Grönland	6
Großbritannien	21
Indien	259
Italien	54
Österreich	324
Polen	161
Russland	106
Saudi-Arabien	21
Schweden	648
Schweiz	17
Singapur	14
Slowakische Republik	174
Südkorea	0
Tadschikistan	12
Tschechische Republik	514
Turkmenistan	43
Ukraine	451
USA	104
Usbekistan	60
Summe	10.268

Sichere Beschäftigung

Zeppelin hat das Ziel, sichere Beschäftigung zu fördern und langfristige Arbeitsverhältnisse und ein stabiles Arbeitsumfeld zu schaffen.

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT, BESCHÄFTIGUNGSART UND ANGABEN ZUR FLUKTUATION

	Weiblich	Männlich	Divers (*)	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Köpfe)				
	1.837	8.431	0	10.268
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Köpfe)				
	1.786	8.197	0	9.983
Zahl der befristet Beschäftigten (Köpfe)				
	51	234	0	285
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Köpfe)				
	1.395	8.207	0	9.602
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Köpfe)				
	442	224	0	666
Zahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben (Köpfe)				
	208	885	0	1.093
Mitarbeiterfluktuation (in %)				
	11,3 %	10,5 %	-	10,6 %
(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.				

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH BESCHÄFTIGUNGSART UND SGE/REGION

	Baumaschinen DE & Ö	Baumaschinen International	Rental	Power Systems	Anlagenbau	Zeppelin GmbH (Holding)	Insgesamt ¹⁵
Zahl der Beschäftigten (Köpfe)							
	2.429	2.117	2.436	1.138	1.741	319	10.268
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Köpfe)							
	2.362	2.058	2.396	1.117	1.648	316	9.983
Zahl der befristet Beschäftigten (Köpfe)							
	67	59	40	21	93	3	285
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Köpfe)							
	2.248	2.063	2.253	1.067	1.622	279	9.602
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Köpfe)							
	181	54	183	71	119	40	666

15 Inklusive Mitarbeitende der Gesellschaften klickrent GmbH und Zeppelin Lab GmbH

Mitarbeitendenzufriedenheit

Zeppelin setzt auf langfristige Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit der Belegschaft. Indikatoren für eine langfristige Bindung und eine hohe Zufriedenheit sind eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit sowie eine niedrige Eigenkündigungsquote.

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT UND EIGENKÜNDIGUNGSQUOTE

SGE	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	Eigenkündigungsquote ¹⁶
Baumaschinen Deutschland & Österreich	12,6	3,7 %
Baumaschinen International	8,6	8,1 %
Rental	8,1	7,1 %
Power Systems	10,1	4,6 %
Anlagenbau	11,7	6,4 %
Zeppelin GmbH (Holding)	6,9	4,7 %
Zeppelin Konzern gesamt¹⁷	10,0	6,1 %

Alle Mitarbeitenden haben grundsätzlich das Recht, Eltern- oder Pflegezeit unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gesetzgebungen zu nehmen.

ARBEITSFREISTELLUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

Geschlecht	Prozentsatz der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die im Berichtsjahr Eltern- oder Pflegezeit in Anspruch genommen haben
Männlich	2,0 %
Weiblich	7,2 %
Divers	-

Frauenanteil

Für Zeppelin ist die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern eine Selbstverständlichkeit und ebenso ein wichtiger Treiber des Erfolgs. Das Ziel, das hierbei im Fokus steht, ist das Potenzial einer jeden Frau auszuschöpfen und sie bei der Entwicklung ihrer Karriere langfristig zu unterstützen. Die Tabelle schlüsselt den prozentualen Anteil nach Geschlecht und Altersstruktur pro Gesamtanzahl Beschäftigter je SGE auf.

VERTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT, ALTERSSTRUKTUR UND SGE/REGION

SGE	Baumaschinen DE & Ö	Baumaschinen International	Rental	Power Systems	Anlagenbau	Zeppelin GmbH (Holding)	Gesamt ¹⁷
Geschlechterverteilung							
Frauen	15,2 %	15,0 %	19,4 %	15,2 %	19,4 %	42,3 %	17,9 %
Männer	84,8 %	85,0 %	80,6 %	84,8 %	80,6 %	57,7 %	82,1 %
Altersstruktur							
≤ 25	10,0 %	7,5 %	5,3 %	5,6 %	12,2 %	1,6 %	7,9 %
26–30	13,6 %	9,0 %	9,2 %	10,1 %	9,2 %	10,0 %	10,4 %
31–35	14,2 %	13,2 %	13,4 %	11,6 %	11,5 %	16,9 %	13,2 %
36–40	14,7 %	17,1 %	14,8 %	15,5 %	14,0 %	19,1 %	15,3 %

16 Eigenkündigungsquote = (Anzahl der freiwilligen Kündigungen (kumuliert über die letzten 12 Monate) / Anzahl der Mitarbeiter (am letzten Tag des letzten Monats)) x 100 %

17 Inklusive Mitarbeitende der Gesellschaften Klickrent GmbH und Zeppelin Lab GmbH

41–45	10,5 %	16,0 %	14,5 %	14,6 %	12,8 %	13,8 %	13,6 %
46–50	8,0 %	13,7 %	12,8 %	10,5 %	10,3 %	16,3 %	11,3 %
51–55	9,5 %	9,6 %	11,9 %	11,5 %	9,4 %	10,3 %	10,3 %
56–60	12,8 %	7,8 %	11,6 %	12,7 %	12,3 %	8,8 %	11,2 %
> 60	6,7 %	6,0 %	6,4 %	7,8 %	8,2 %	3,1 %	6,7 %

ANTEIL AN FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Frauenanteil	Anzahl (Personen/Köpfe)	Prozentualer Anteil
Aufsichtsrat (Konzern)	4	33,3
Geschäftsführung (Konzern)	1	33,3
Erste Führungsebene	24	18,5

Die erste Führungsebene beinhaltet Personen, die direkt an die Konzerngeschäftsführung berichten und umfasst u. a. die Geschäftsführungen und -leitungen der Gesellschaften.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Es ist Zeppelins Anspruch, allen Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den internen Fachexperten des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses, dem Betriebsrat und der jeweiligen Geschäftsführung hat sich Zeppelin Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung gesetzt. Die Festlegung des jeweiligen Zielpfads wird unter Berücksichtigung von relevanten internen und externen Faktoren vorgenommen (z. B. Investitionsplanung) und erfolgt stets „smart“ (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert). Wesentliche Veränderungen des Zielwerts und der damit verbundenen Kennzahlen liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

ANZAHL DER MELDEPFLICHTIGEN ARBEITSUNFÄLLE UND TODESFÄLLE

SGE	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (> 3 Tage)
Baumaschinen Deutschland & Österreich	81
Baumaschinen International	15
Rental	69
Power Systems	19
Anlagenbau	11
Summe Arbeitsunfälle	195
Todesfälle	0

Die Arbeitsunfallquote und die Ausfalltage werden über ein internes Reporting-System ermittelt, in dem jeder Unfall und die daraus resultierenden Ausfalltage gemeldet werden müssen. Im Anschluss erfolgt eine Konsolidierung auf Gesellschaftsebene und auf Jahresscheiben (Betrachtungszeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres). Im Zuge von Stichprobenüberprüfungen und Validitätschecks werden die gemeldeten Kennzahlen kontrolliert und sofern notwendig korrigiert. Die erhobenen Kennzahlen werden nicht extern validiert und geprüft. Für die Ermittlung der Kennzahlen wurden keine wesentlichen Annahmen getroffen.

QUOTE DER MELDEPFLICHTIGEN ARBEITSUNFÄLLE

SGE	Arbeitsunfallquote ¹⁸
Baumaschinen Deutschland & Österreich	28,9
Baumaschinen International	5,8
Rental	28,2
Power Systems	23,5
Anlagenbau	6,1
Konzerndurchschnitt	18,3

ANZAHL DER AUSFALLTAGE

SGE	aufgrund arbeitsbedingter Unfälle und Todesfälle
Baumaschinen Deutschland & Österreich	1.707
Baumaschinen International	549
Rental	1.705
Power Systems	650
Anlagenbau	326
Zeppelin GmbH (Holding)	0
Summe	4.937

Bei arbeitsbedingten Erkrankungen erfolgt die Erfassung von schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten, da sich darauf ggf. Schädigungen von Dritten ergeben. Alle anderen arbeitsbedingten Erkrankungen fallen unter Art. 9 Abs 1 DSGVO und werden entsprechend als sensible personenbezogene Daten behandelt.

GESUNDHEITSQUOTE

SGE	Gesundheitsquote in Prozent ¹⁹
Baumaschinen Deutschland & Österreich	95,6
Baumaschinen International	96,9
Rental	93,7
Power Systems	95,9
Anlagenbau	96,3
Konzerndurchschnitt	95,6

18 Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeitende

19 Gesundheitsquote = 1-(Anzahl Krankheitstage Mitarbeitende (kumuliert über die letzten 12 Monate))/(Anzahl Beschäftigte (zum letzten Tag des letzten Monats) x Soll-Arbeitstage (kumuliert über die letzten 12 Monate)) x 100 %

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

→ [ESRS 2 SBM-3](#)

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Arbeitsbedingungen			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ Denkbar sind schlechte Arbeitsbedingungen, fehlendes Mitspracherecht, schlechte Bezahlung im Bereich Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, welche die Lebensqualität der Menschen erheblich beeinflussen können	Zeithorizont langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ - Sicherheitsrisiken: Arbeitsbedingungen können regional sehr unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Beschäftigung gefährlich sein (z. B. auf Baustellen oder in der Seefahrt) - Einhaltung von Arbeitszeiten: Nicht eingehaltene Regelungen zu Arbeitszeiten können die Gesundheit von Menschen gefährden - Angemessene Löhne: Schlechte Bezahlung kann sich negativ auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensbedingungen von Menschen auswirken	Zeithorizont langfristig
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ Denkbar sind schlechte Arbeitsbedingungen, fehlendes Mitspracherecht, schlechte Bezahlung im Bereich Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, welche die Lebensqualität der Menschen erheblich beeinflussen können	Zeithorizont langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ Arbeitsbedingungen können regional sehr unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Beschäftigung sein. Schlechte Arbeitsbedingungen, fehlendes Mitspracherecht, schlechte Bezahlung können sich negativ auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensbedingungen von Menschen auswirken	Zeithorizont langfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ Denkbar sind schlechte Arbeitsbedingungen, schlechte Unterbringung etc. im Bereich Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, welche die Lebensqualität der Menschen erheblich beeinflussen können	Zeithorizont langfristig
	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negativ Arbeitsbedingungen können regional sehr unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Beschäftigung sein. Schlechte Arbeitsbedingungen, fehlendes Mitspracherecht, schlechte Bezahlung etc. können sich negativ auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensbedingungen von Menschen auswirken	Zeithorizont langfristig

Negative Auswirkungen können insbesondere für Mitarbeitende in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, z. B. beim Rohstoffabbau und deren Weiterverarbeitung, da diese Tätigkeiten teilweise in wenig regulierten (Entwicklungs-)Ländern erfolgen. Die nachfolgend aufgeführten Rohstoffe sind für Zeppelin von besonderer Bedeutung für die Herstellung der verkauften/vermieteten Produkte und Dienstleistungen.

Naturkautschuk für Gummi (Reifen)	Seltene Erden ²⁰ für Elektronik, Akkus	Lithium für Elektronik, Akkus	Eisenerz für Stahl	Bauxit für Aluminium
Hauptabbaugebiete	Hauptabbaugebiete	Hauptabbaugebiete	Hauptabbaugebiete	Hauptabbaugebiete
- Südostasien - Mittelamerika - Südamerika	China	- Australien - Chile - Bolivien	- Australien - Brasilien - Südafrika	- China - Guinea - Brasilien - Indien

Für Mitarbeitende in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden aufgrund der Geschäftstätigkeit von Zeppelin in überwiegend hoch regulierten Ländern geringere Risiken hinsichtlich negativer Arbeitsbedingungen etc. gesehen. Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende in Logistikunternehmen (Transport von Maschinen/Geräten) oder Recycling- und Wiederaufbereitungsunternehmen (Rückbau und Wiederverwertung von Maschinen/Geräten).²¹

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte

→ [ESRS 2 MDR-P, S2-1](#)

Der Zeppelin Konzern verpflichtet sich zur Gewährleistung und zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten entlang der Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet ausdrücklich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Diskriminierung. Die zentralen Regelwerke im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gelten konzernweit und basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (International Bill of Human Rights), der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) sowie den Prinzipien des UN Global Compact, dem Zeppelin 2016 beigetreten ist. Dazu zählen insbesondere die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte, der Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance, der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Konzernrichtlinien „Compliance“, „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“, „Hinweisgeberschutz“ sowie „Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ (siehe auch ESRS 2).

Maßnahmen

→ [ESRS 2 MDR-A, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4](#)

Im Rahmen der jährlichen risikoorientierten Prüfungen sowie bei der regelmäßigen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird auch die Wertschöpfungskette eingehend analysiert und werden mögliche Risiken ermittelt und mit Präventions- und Korrekturmaßnahmen versehen.

Ein Großteil des Einkaufsvolumens entfällt auf die Handelswarenbeschaffung des langjährigen Geschäftspartners Caterpillar, der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wichtiger Stakeholder einbezogen wurde. Darüber hinaus besteht mit Caterpillar und weiteren Lieferanten ein regelmäßiger direkter Austausch. Über das Online-Hinweisgebersystem Zeppelin Trust Line können alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette anonymisiert mit Zeppelin in Kontakt treten, Bedenken äußern oder Bedürfnisse übermitteln. Nähere Informationen dazu enthält der Bereich Governance-Informationen. Konkrete Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Lieferanten enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, die

²⁰ Scandium (Sc), Samarium (Sm), Holmium (Ho), Lanthan (La), Europium (Eu), Erbium (Er), Cer (Ce), Yttrium (Y), Thulium (Tm), Praseodym (Pr), Gadolinium (Gd), Ytterbium (Yb), Neodym (Nd), Terbium (Tb), Luteium (Lu), Promethium (Pm), Dysprosium (Dy)

²¹ Keine Relevanz haben Mitarbeitende, die an Standorten des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft arbeiten und Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderen Umständen besonders anfällig für negative Auswirkungen sind.

jeweiligen Mindestanforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie an Umweltstandards einzuhalten und Zeppelin – z. B. über die Zeppelin Trust Line – über von ihm in seinem Geschäftsbereich etwaig identifizierte Verstöße zu informieren. Dies umfasst Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie die daraufhin ergriffenen Maßnahmen, Straftaten, Verstöße in der Lieferkette oder das Bestehen eines begründeten Verdachts, dass Zeppelin Mitarbeitende, dessen Partner und Partner der Lieferanten oder sonstige Dritte schwerwiegend gegen die hier aufgezeigten Grundzüge, Zeppelin Werte, Compliance-Regeln oder geltendes Recht verstoßen.

Zu den Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zählen die Sicherstellung der Umsetzung der Grundsatzerklärung, risikomindernde Beschaffungsstrategien und Praktiken, Schulung der relevanten Bereiche sowie risikobasierte Kontrollmechanismen. Zu den Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern zählen Fragebogen für Zulieferer, Zuliefererauswahl nach definierten Mindeststandards, vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung definierter Mindeststandards, Schulungen und Weiterbildungen sowie die vertragliche Vereinbarung von Kontrollmechanismen. Wird festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich von Zeppelin oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen, unwirksamen Abhilfemaßnahmen oder wenn keine mildernden Mittel zur Verfügung stehen, kann eine Geschäftsbeziehung ausgesetzt oder beendet werden.

AKTIONSPLAN IM BEREICH ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Ziel	Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten	• Verhaltenskodex für Lieferanten • Zeppelin Trust Line	Gesteigertes Bewusstsein und Verbindlichkeit für Menschen- und Umweltrechte sowie gesteigerte Bekanntheit von Zeppelin Trust Line	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant

Fortschritte 2024

Im Berichtsjahr wurde eine ganzheitliche Softwarelösung für den Zeppelin Konzern eingeführt, durch die Nachhaltigkeitsvorgaben des Zeppelin Konzerns in der Lieferkette effizient gesteuert, nachverfolgt und umgesetzt werden können. Damit erfolgt erstmalig automatisiert und digital ein Nachhaltigkeitsmanagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im Zuge der weiteren Implementierung wird die Verankerung von Datenanalysen und Lieferantenbewertungen in den Prozessen vorangetrieben, um ein verantwortungsvolles Management entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

ZIELE UND KENNZAHLEN

→ **ESRS 2 MDR-T, S2-5**

Unser Ziel ist es, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Der Zeppelin Konzern erwartet von seinen Partnern, d. h. Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmern, dass sie dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beitragen. Deshalb vereinbart Zeppelin mit seinen Lieferanten einen gemeinsamen Verhaltenskodex als Grundlage für die Geschäftsbeziehung. Das Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 erstmalig als wesentlich identifiziert. Der Zeppelin Konzern hat derzeit noch keine Ziele in diesem Bereich definiert und es werden noch keine Kennzahlen erhoben.

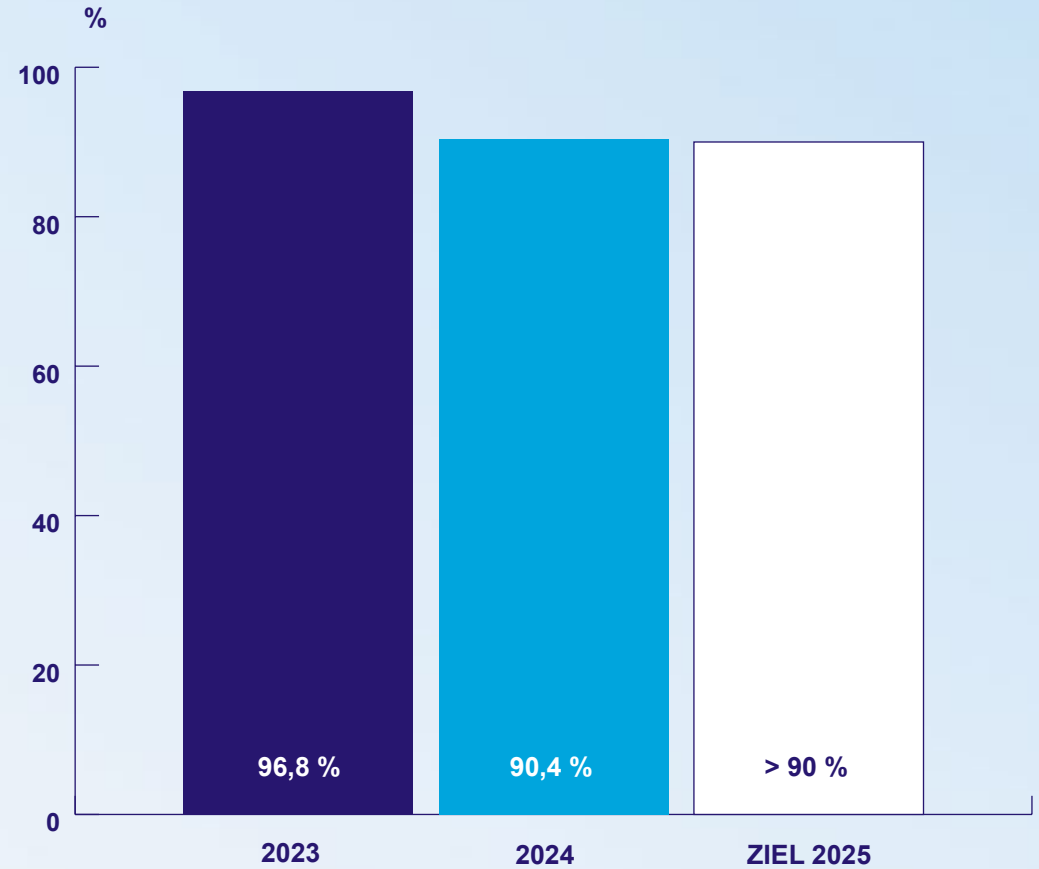


GOVERNANCE INFORMATIONEN



SCHULUNGSQUOTE COMPLIANCE
ZEPPELIN KONZERN

90,4 %



G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

→ ESRs 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Vorkommisse (Compliance)			Zeithorizont
Finanzielle Wesentlichkeit	Risiko	• Korruption und Bestechung: Durch Korruption und Bestechung besteht ein sehr hohes Risiko zur Schädigung unserer Geschäftsbeziehungen, unserer Reputation und zu hohen finanziellen Kosten durch Strafen, Bußgelder etc. • Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern	langfristig
Finanzielle Wesentlichkeit	Chance	• Compliance als Mindeststandard	langfristig

Bezüglich der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug zur Unternehmensführung wird auf die Angaben in ESRs 2 verwiesen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

→ ESRs 2 MDR-P, G1-1

Ethische Grundlage für Compliance bei Zeppelin ist die Überzeugung, dass soziales Verantwortungsbewusstsein, Rechtstreue und integrires Verhalten den Unternehmenserfolg nachhaltig sichern. Die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien ist selbstverständlicher Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur bei Zeppelin. Der Zeppelin Konzern hat im Rahmen seines Compliance-Managementsystems verschiedene Prozesse eingerichtet, um Compliance-Verstöße präventiv zu verhindern oder alternativ zumindest aufzudecken und Abhilfe zu schaffen. Interne Regeln und Richtlinien geben Management sowie Belegschaft klare Vorgaben an die Hand und erläutern die hinter dem Compliance-Programm stehenden ethischen wie rechtlichen Beweggründe. Der Zeppelin Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance beschreibt diese grundlegenden Prinzipien des unternehmerischen Verhaltens – innerhalb des Konzerns, aber auch hinsichtlich der Beziehung zu seinen Partnern und der Öffentlichkeit.

Im Zusammenhang mit den Partnern von Zeppelin, d. h. Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmern, hat Zeppelin seine Erwartungen im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben und zugleich als Grundlage für die Zusammenarbeit festgelegt. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen ist Integrität ein unumstößlicher Unternehmenswert.

Zentrales Regelwerk im Bereich Compliance ist die Konzernrichtlinie „Compliance“. Diese gilt für den gesamten Zeppelin Konzern inklusive der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen im In- und Ausland. Die Richtlinie gibt den Rahmen für die Compliance-Organisation und deren Verantwortlichkeiten im Zeppelin Konzern vor. Sie ist in korrespondierende Anweisungen bzw. Richtlinien der Konzerngesellschaften umzusetzen und regelt die Aufgaben und die Struktur der Compliance-Organisation des Zeppelin Konzerns. Es ist Aufgabe der Konzernleitung, sicherzustellen, dass der Zeppelin Konzern und die in ihm tätigen Organe und Mitarbeitenden dieser Verpflichtung jederzeit nachkommen können. Die Konzernrichtlinie „Compliance“ ergreift diejenigen Maßnahmen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe organisatorisch geboten, d. h. geeignet, erforderlich und zumutbar sind, und kommuniziert die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Der Chief Compliance Officer berichtet quartalsweise an die Geschäftsführung des Zeppelin Konzerns sowie den Aufsichtsrat zu den aktuellen Zahlen und Compliance-Themen.

Darüber hinaus gibt es mit der Konzernrichtlinie „Hinweisgeberschutz“ sowie der Konzernrichtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen („Zuwendungsrichtlinie“) zwei weitere, wesentliche Richtlinien:

- Die Konzernrichtlinie „Hinweisgeberschutz“ regelt die Abgabe von Hinweisen zu Compliance-Verstößen und gilt konzernweit für alle Gesellschaften, an denen die Zeppelin GmbH direkt oder indirekt eine Beteiligung von mindestens 50 % hält („Konzerngesellschaften“). Inhaltlich richtet sie sich nach der EU-Whistleblower-Richtlinie sowie den daraus abgeleiteten Gesetzen der EU-Mitgliedsstaaten. Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, die Regelungen der Richtlinie in ihren Konzerngesellschaften umzusetzen, sie gegenüber den Mitarbeitenden zu kommunizieren und die Einhaltung zu überwachen. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung, Beratung und Prüfung der Konzerngeschäftsführung auch im Hinblick auf diese Aktivitäten verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berichtet daher quartalsweise zu den aktuellen Hinweisen und Compliance-Fällen an die Konzerngeschäftsführung sowie den Aufsichtsrat.
- Die Konzernrichtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen gilt ebenfalls konzernweit für alle Gesellschaften, an denen die Zeppelin GmbH direkt oder indirekt eine Beteiligung von mindestens 50 % hält („Konzerngesellschaften“). Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, die Regelungen der Richtlinie in ihren Konzerngesellschaften umzusetzen, sie gegenüber den Mitarbeitenden zu kommunizieren und die Einhaltung zu überwachen. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung, Beratung und Prüfung der Konzerngeschäftsführung auch im Hinblick auf diese Aktivitäten verantwortlich. Inhaltlich regelt diese Konzernrichtlinie die Behandlung von Zuwendungen von Geschäftspartnern an Zeppelin Mitarbeitende sowie von Zeppelin an seine Geschäftspartner und Kunden. Sie gibt einen verbindlichen Rahmen und Hilfestellung für den rechtssicheren Umgang mit Zuwendungen. Damit dient die Richtlinie zugleich auch der Vorbeugung von Wirtschaftskriminalität, insbesondere von Korruption und Bestechung. Sie schützt unsere Mitarbeitenden und das Unternehmen vor einer damit möglicherweise einhergehenden Haftung.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

→ ESRs 2 MDR-A, G1-1, G1-3, G1-4

Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung im Geschäftsverkehr oder der Verletzung von Exportkontrollvorschriften und Sanktionen wird abgelehnt. Der Umfang der Compliance-Anforderungen und eine korrekte Verhaltensweise, um diesen zu entsprechen, werden allen Mitarbeitenden anhand von Informationen und in Schulungen nähergebracht. Angesprochen werden nicht nur einzuhaltende Regeln, sondern auch die frühzeitige Identifikation von Risiken und Verstößen sowie die Abgabe von Hinweisen, um mögliche Missstände abstellen zu können. Der Zeppelin Konzern ist bestrebt, potenzielle oder gemeldete Compliance-Verstöße unabhängig, objektiv, zeitnah und entsprechend den intern definierten Vorgaben zu untersuchen. Die Compliance-Organisation und die an den Ermittlungen beteiligten Personen sind unabhängig von den vorhandenen operativen Organisations- und Führungsstrukturen innerhalb des Konzerns und seinen Strategischen Geschäftseinheiten, um eine unabhängige und sachliche Bewertung vornehmen zu können.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich Governance finanzielle Risiken aufgrund von Korruptions- und Bestechungsfällen als signifikant eingestuft, da hohe Bußgelder und Strafzahlungen bei Compliance-Verstößen entstehen können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat der Zeppelin Konzern eine Compliance-Organisation, -Prozesse sowie die genannten Richtlinien fest im Unternehmen verankert.

Die interne Compliance-Organisation stellt sicher, dass das Compliance-Managementsystem konzernweit abgestimmt ist und in allen Gesellschaften Ansprechpartner zur Verfügung stehen, an die sich die Mitarbeitenden vertrauensvoll wenden können. Eine gesonderte E-Mail-Adresse für Fragen und Hinweise im Zusammenhang mit Compliance ist ebenfalls vorhanden. Außerdem steht ein Online-Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Meldungen in sämtlichen für den Zeppelin Konzern und seine Geschäftspartner relevanten Sprachen eingereicht werden können. Das System bietet die Möglichkeit, sich anonym und vertraulich an den Zeppelin Konzern zu wenden. Für die Bereitstellung dieses Meldesystems arbeitet Zeppelin mit einem externen Partner zusammen, der das System ständig aktualisiert, um die Gesetze und Anforderungen der weltweiten Hinweisgeber-Berichterstattung abzubilden. Das System ist konform mit der Datenschutzgrundverordnung, auditiert und nach ISO 27001 zertifiziert. Externe Ombudsleute sind in ausgewählten Ländern, in denen Zeppelin geschäftlich aktiv ist, bestellt. Über sie ist es möglich, sich vertraulich mit Fragen zum Thema Compliance und insbesondere zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien an eine neutrale und ausgebildete Vertrauensperson zu wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme direkt über den verantwortlichen Chief Compliance Officer (CCO) und den Mitarbeitenden der Compliance-Organisation. Sämtliche Wege der Kontaktaufnahme stehen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten gleichermaßen zur Verfügung. Die Prozesse sind in der Konzernrichtlinie „Compliance“ und der Konzernrichtlinie „Hinweisgeberschutz“ dargestellt.

Jeder Hinweisgeber, der das Vorliegen eines Rechtsverstößes über einen der Meldewege in gutem Glauben meldet, wird geschützt. Das gilt auch dann, wenn sich ein Verdacht nach näherer Untersuchung als unbegründet herausstellt, der Hinweisgeber zum Zeitpunkt der Abgabe des Hinweises aber hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen („gutgläubig/guter Glaube“). Dieser Schutz bedeutet, dass Zeppelin keine Handlung oder Androhung einer Handlung vornehmen wird, die im Zusammenhang mit der Meldung des Hinweisgebers steht und sich zu seinem Nachteil auswirken könnte („Repressalien“). Entsprechend werden weder diesbezüglich arbeitsrechtliche Maßnahmen getroffen noch erfolgt eine Diskriminierung aufgrund der Abgabe des Hinweises in irgendeiner Form. Zeppelin toleriert keine Form der Repressalien oder Benachteiligungen anderer Art gegenüber einem Mitarbeiter, der in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie einen Hinweis gemeldet hat. Jede Drohung oder Repressalie dieser Art muss unverzüglich dem Chief Compliance Officer gemeldet werden.

AKTIONSPLAN FÜR DEN BEREICH UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Ziel	Maßnahme	Erwartete Ergebnisse/Beitrag zur Zielerreichung	Scope	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen (sofern relevant)
Schulungsquote Compliance größer 90 %	• E-Learning-Compliance-Basissschulung für alle Mitarbeitenden	Schulung aller Mitarbeitenden zur Vertiefung von Compliance-Themen	Konzern	Dauerhaft	Nicht relevant

Das Compliance-Schulungskonzept für den gesamten Zeppelin Konzern besteht aus E-Learning-Programmen für alle Mitarbeitenden zu Compliance-Basiswissen und wesentlichen Aussagen des Zeppelin Verhaltenskodex für Business-Ethik und Compliance. Einer ausgewählten Mitarbeitergruppe besonders risikonaher Funktionen, wie z. B. im Einkauf und Vertrieb, wird in einem ergänzenden E-Learning vertieftes Wissen über Korruption, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Exportkontrolle und Umgang mit Embargos vermittelt. Zur Steigerung der Schulungsquote werden durch das Workday-Learning-Management-System regelmäßige Erinnerungen per E-Mail an Mitarbeitende verschickt, deren Teilnahme noch aussteht. Begleitet wird dies durch zielgerichtet Kommunikationen innerhalb der Strategischen Geschäftseinheiten. Zusätzlich zu den E-Learnings finden Workshops und anlassbedingte Schulungen von Gruppen an den Standorten statt.

COMPLIANCE-SCHULUNGEN (E-LEARNINGS)

	Risikobehaftete Funktionen	Gesamte Belegschaft
Personen insgesamt	3.625	10.268
Themen, Methode und Dauer	Abdeckungsgrad (geschulte Personen)	
Compliance-Basissschulung • Inhalt: Verhaltenskodex, Kartellrecht, Korruptionsprävention etc. • Methode: E-Learning • Dauer: 45 Minuten • Häufigkeit: jährlich	90,4 % (9.282 Personen)	
Umgang mit Geschäftspartnern • Inhalt: Exportkontrolle, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung etc. • Methode: E-Learning • Dauer: 45 Minuten • Häufigkeit: jährlich	92 % (3.348 Personen)	

Fortschritte 2024

Im Berichtsjahr wurde eine zusätzliche Schulung für Personen in risikobehafteten Funktionen zum Umgang mit Geschäftspartnern („Dealing with business partners“) eingeführt. Die Schulungsinhalte des E-Learnings beinhalten Korruptionsbekämpfung (bei Einkauf, Verkauf und Marketing), Geldwäschebekämpfung und Exportkontrolle und Sanktionen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr der „Ethical Leadership Boost“ als Live-Schulung für Geschäftsführer, Bereichsleiter und andere Führungskräfte, die ein großes Team leiten, eingeführt. Ziel des Workshops ist es, die Teilnehmer für ethische Konflikte und Compliance-Verstöße zu sensibilisieren und ihnen anhand ihrer bisherigen Erfahrungen zu zeigen, wie sie Dilemma-Situationen am besten lösen können.

ZIELE UND KENNZAHLEN

→ ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M, G1-4

In Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung und im Einklang mit den Konzernrichtlinien wurden nachfolgende Ziele für den Bereich Compliance festgelegt.

ZIELÜBERSICHT UND WIRKSAMKEITSVERFOLGUNG

Ziel	Zielwert	KPI	Scope	Basisjahr	Basiswert	Zeithorizont	31.12.2024	Veränderung zu Vorjahr
Hohe Schulungsquote sicherstellen	> 90 %	Teilnahmequote Compliance- Schulung	Konzern	-	-	Dauerhaft	90,4 %	-6,6 %

Das Monitoring und die Berichterstattung basieren auf jeweils aktuellen Zahlen aus dem Workday-Learning-Management-System, in dem der aktuelle Status der Schulung je Teilnehmer systemseitig dokumentiert wird. Die Kennzahl der Schulungsquote berechnet sich aus dem prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die mindestens einmal die Compliance-Basissschulung absolviert haben, gemessen an allen Mitarbeitenden des Zeppelin Konzerns.

VORKOMMISSE COMPLIANCE (KORRUPTION UND BESTECHUNG)

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Anzahl der bestätigten Fälle in der Wertschöpfungskette mit direkter Beteiligung von Mitarbeitenden	0

Im Berichtsjahr gab es keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, somit mussten keine Maßnahmen ergriffen werden.

ANHANG

ESRS-INDEX

→ [ESRS 2 IRO-2, ESRS 2 Anlage B](#)

Verweise

Angabepflicht		Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			
BP-1	Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung	Grundlagen für die Erstellung	Geschäftsbericht 2024, S. 120 ff.
GOV-5	Risikomanagementsystem sowie interne Revision und Kontrollen des Zeppelin Konzerns	Governance und Strategie: Risikomanagement	Geschäftsbericht 2024, S. 102 ff.
SBM-1	Beschreibung von Geschäftszweck, Geschäftsmodellen sowie bedeutende Produktgruppen und Dienstleistungen der SGEs	Governance und Strategie	Geschäftsbericht 2024, S. 86

Liste der erfüllten ESRS-Angabepflichten

ESRS-Standard		Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Grundlagen für die Erstellung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Grundlagen für die Erstellung
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance und Strategie
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance und Strategie
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Noch keine Angaben
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance und Strategie
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance und Strategie
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Governance und Strategie
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	ESRS-Index: Liste der erfüllten Angabepflichten	Anhang
ESRS E1 – Klimawandel		Umweltinformationen
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel	Governance und Strategie
E1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 – Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Governance und Strategie
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele und Kennzahlen
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ziele und Kennzahlen
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Noch keine Angaben zu Scope-3-Emissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Noch keine Angaben
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Ziele und Kennzahlen
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Noch keine Angaben

ESRS-Standard		Abschnitt Nachhaltigkeitsklärung
ESRS E2 – Umweltverschmutzung		Umweltinformationen
E2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2 Umweltverschmutzung
E2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 – Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ziele und Kennzahlen
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Noch keine Angaben
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Noch keine Angaben
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Noch keine Angaben
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		Umweltinformationen
E3 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E3 Wasser- und Meeresressourcen
E3 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 – Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Ziele und Kennzahlen
E3-4	Wasserverbrauch	Nicht wesentlich
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Noch keine Angaben
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Umweltinformationen
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Strategie
E4 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2 – Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Strategie
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ziele und Kennzahlen
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Noch keine Angaben
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Noch keine Angaben
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Nicht wesentlich
ESRS S1 – Arbeitskräfte von Zeppelin		Soziale Informationen
S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 – Einbindung von Interessenträgern
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften von Zeppelin	Strategie
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften von Zeppelin	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte von Zeppelin und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte von Zeppelin Bedenken äußern können	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1-4	Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Arbeitskräften von Zeppelin sowie deren Wirksamkeit	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele und Kennzahlen
S1-6	Merkmale der Beschäftigten von Zeppelin	Ziele und Kennzahlen
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte von Zeppelin	Noch keine Angaben
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Noch keine Angaben
S1-9	Diversitätskennzahlen	Ziele und Kennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung	Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Noch keine Angaben
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ziele und Kennzahlen
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Ziele und Kennzahlen
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Noch keine Angaben

ESRS-Standard		Abschnitt Nachhaltigkeitsklärung
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Soziale Informationen
S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 – Einbindung von Interessenträgern
S2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Strategie
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-4	Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Wirksamkeit	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele und Kennzahlen
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften		Nicht wesentlich
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		Nicht wesentlich
ESRS G1 – Unternehmensführung		Governance-Informationen
G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 – Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	G1 Unternehmensführung
G1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 – Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Nicht wesentlich
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Ziele und Kennzahlen
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Liste der Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

ESRS-Standard		EU-Rechtsvorschrift	Abschnitt in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	SFDR-Referenz	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR-Referenz, Säule-3-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz-Referenz	E1 Klimawandel – Strategie
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule-3-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR-Referenz, Säule-3-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	E1 Klimawandel – Ziele und Kennzahlen
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR-Referenz	E1 Klimawandel – Ziele und Kennzahlen
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR-Referenz, Säule-3-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	E1 Klimawandel – Ziele und Kennzahlen
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR-Referenz, Säule-3-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	E1 Klimawandel – Ziele und Kennzahlen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule-3-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule-3-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule-3-Referenz	Noch keine Angaben

ESRS-Standard		EU-Rechtsvorschrift	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	SFDR-Referenz	E3 Wasser- und Meeresressourcen – Management der IROs
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	SFDR-Referenz	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Management der IROs
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR-Referenz	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Management der IROs
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR-Referenz	Zentrale Regelwerke
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Zentrale Regelwerke
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR-Referenz	Integriertes Managementsystem
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR-Referenz	S1 Arbeitskräfte von Zeppelin – Management der IROs
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	S1 Arbeitskräfte von Zeppelin – Ziele und Kennzahlen
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR-Referenz	S1 Arbeitskräfte von Zeppelin – Ziele und Kennzahlen
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	SFDR-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Noch keine Angaben
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR-Referenz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Management der IROs
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR-Referenz	Zentrale Regelwerke
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR-Referenz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Management der IROs
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Benchmark-Verordnungs-Referenz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Management der IROs
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR-Referenz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Management der IROs
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR-Referenz	Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR-Referenz	G1 Unternehmensführung – Management der IROs
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	SFDR-Referenz	G1 Unternehmensführung – Management der IROs
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR-Referenz, Benchmark-Verordnungs-Referenz	G1 Unternehmensführung – Ziele und Kennzahlen
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR-Referenz	G1 Unternehmensführung – Ziele und Kennzahlen

UMRECHNUNGSFAKTOREN CO₂-EMISSIONEN

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen werden Emissionsfaktoren je Energieträger benötigt, um eine Umrechnung von Verbrauchszahlen in eine Emissionshöhe durchführen zu können. Die verwendeten Emissionsfaktoren für die einzelnen Energieträger sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt nach dem Greenhouse Gas Standard. Es wird der Ansatz der Operational Control als Basis gesetzt. Zudem werden die Klimagase des Kyotoprotokolls bei der Berechnung der CO₂-Äquivalente mit einbezogen. Die Emissionen werden aktuell nach Location-based- und Market-based-Methode ermittelt. Sofern spezifische, vom Versorger bereitgestellte Emissionsfaktoren vorliegen, werden diese für die Berechnung der Emissionswerte nach der Market-based-Methode herangezogen. Die Emissionsfaktoren stammen aus frei verfügbarer Fachliteratur und basieren auf dem „Informationsblatt CO₂-Faktoren“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

VERWENDETE EMISSIONSFAKTOREN²²

Energiequelle	Einheit	Emissionsfaktor (Kilogramm CO ₂ -Äquivalent pro Einheit)	Umrechnungsfaktoren
Benzin	kWh	0,264	l in kWh: Faktor 8,77
Bioethanol	kWh	0,0012	l in kWh: Faktor 7,42
Biogas	m³	0,152	
Diesel	kWh	0,266	l in kWh: Faktor 9,86
Erdgas	kWh	0,201	
Fern- und Nahwärme	kWh	0,28	
Flüssiggas	kWh	0,239	
Heizöl	kWh	0,266	l in kWh: Faktor 10,584
HVO	kWh	0,00373	l in kWh: Faktor 9,528
Kältemittel R134a	kg	1.430	
Kältemittel R410a	kg	2.088	
Pellets	kWh	0,01074	
Propangas	kWh	0,86	m³ in kWh: Faktor 28,106 l in kWh: Faktor 7,13 kg in kWh: Faktor 14,05
Steinkohle	kWh	0,338	

Emissionsdaten für Strom sind stark vom Strommix abhängig, daher gibt es für jedes Land einen individuellen Emissionsfaktor:

Stromdaten (Land) ²³	kg CO ₂ e/kWh
Armenien	Daten von Russland
Benelux (Belgien)	0,152
Benelux (Niederlande)	0,367
Brasilien	0,210
China	0,668
Dänemark	0,182

22 Quellen: Merkblatt zu den CO₂-Faktoren Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit; Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2019; Informationsblatt CO₂-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft Version 3.1 (Stand 01.08.2024); DEFRA 2023; Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK – Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien: Übersicht über die wichtigsten Kältemittel (Stand: 01.09.2020)

23 Quelle: VDA (2024)

Deutschland	0,380
Frankreich	0,057
Indien	0,798
Italien	0,293
Korea	0,508
Österreich	0,216
Polen	0,730
Russland	0,433
Saudi-Arabien	Daten von Deutschland (ähnlicher Strommix)
Schweden	0,033
Schweiz	0,107
Singapur	0,391
Slowakei	0,315
Tadschikistan	Daten von Russland
Tschechien	0,495
Turkmenistan	Daten von Russland
Ukraine	Daten von Russland
Usbekistan	Daten von Russland
Vereinigtes Königreich (UK)	0,207
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	0,370

ÜBERSICHT NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Kennzahl	Einheit	2023	2024
Allgemeine Informationen			
Gesamtumsatzerlöse (brutto)	Mio. €	3.934,7	3.819,6
Anzahl der als wesentlich identifizierten Themen (Unterthemen)	Anzahl	N/A	22
Umweltinformationen			
E1 – Energie			
Verbrauch Erd-/Flüssig-/Propangas	MWh	32.244	31.857
Verbrauch Fern-/Nahwärme	MWh	10.165	8.662
Verbrauch Heizöl	MWh	2.574	2.321
Verbrauch Diesel (Heizung)	MWh	136	0
Verbrauch Steinkohle	MWh	0	41
Gesamtverbrauch Wärme	MWh	47.119	42.881
Verbrauch Strom	MWh	28.845	27.571
Verbrauch Strom (Fuhrpark)	MWh	602	1.059
Gesamtverbrauch Strom	MWh	29.447	28.630
Verbrauch Diesel (Fuhrpark + andere)	MWh	96.645	97.873
Verbrauch Benzin	MWh	7.694	6.741
Verbrauch HVO (Hydrotreated Vegetable Oil)	MWh	9	23
Verbrauch Ethanol	MWh	59	209
Verbrauch CNG (Compressed Natural Gas)	MWh	31	0
Gesamtverbrauch Treibstoff	MWh	105.696	104.846
Gesamtverbrauch erneuerbare Energien	MWh	1.486	2.516
Gesamtenergieverbrauch	MWh	183.748	178.873

ÜBERSICHT NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN (FORTSETZUNG)

Energieverbrauch Strom und Wärme	MWh	76.566	71.511
Energieverbrauch exklusive Mobilität	MWh	77.314	72.968
Energieverbrauch exklusive Mobilität pro 1 Mio. € Umsatz (brutto)	MWh/Mio. €	19,6	19,1
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch) pro Mitarbeitenden	MWh/FTE	18,4	17,7
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch) pro 1 Mio. € Umsatz (brutto)	MWh/Mio. €	46,7	46,8
E1 – Treibhausgasemissionen			
THG-Emissionen Scope 1	t CO ₂ e	35.709	34.422
THG-Emissionen Scope 2 (location-based)	t CO ₂ e	14.762	11.747
THG-Emissionen Scope 2 (market-based)	t CO ₂ e	5.463	3.830
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (location-based)	t CO ₂ e	50.471	46.179
THG-Emissionen Scope 1 + 2 (market-based)	t CO ₂ e	41.172	38.252
THG-Intensität (THG-Emissionen Scope 1 + 2 market-based) pro Mitarbeitenden	t CO ₂ e/FTE	4,1	3,8
THG-Intensität (THG-Emissionen Scope 1 + 2 market-based) pro 1 Mio. € Umsatz (brutto)	t CO ₂ e/Mio. €	10,5	10,0
E3 – Wasserressourcen			
Gesamtwasserentnahme	m³	133.640	126.974
davon Frischwasser	m³	131.938	122.257
Soziale Informationen			
S1 – Arbeitskräfte von Zeppelin			
Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.	FTE	9.995	10.079
Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.	Personen/Köpfe	10.189	10.268
davon männlich	Personen/Köpfe	8.345	8.431
davon weiblich	Personen/Köpfe	1.844	1.837
davon divers	Personen/Köpfe	0	0
davon in Armenien	Personen/Köpfe	N/A	133
davon in Belgien	Personen/Köpfe	N/A	17
davon in Brasilien	Personen/Köpfe	N/A	113
davon in China	Personen/Köpfe	N/A	131
davon in Dänemark	Personen/Köpfe	N/A	448
davon in Deutschland	Personen/Köpfe	N/A	6.405
davon in Estland	Personen/Köpfe	N/A	11
davon in Frankreich	Personen/Köpfe	N/A	21
davon in Grönland	Personen/Köpfe	N/A	6
davon in Großbritannien	Personen/Köpfe	N/A	21
davon in Indien	Personen/Köpfe	N/A	259
davon in Italien	Personen/Köpfe	N/A	54
davon in Österreich	Personen/Köpfe	N/A	324
davon in Polen	Personen/Köpfe	N/A	161
davon in Russland	Personen/Köpfe	N/A	106
davon in Saudi-Arabien	Personen/Köpfe	N/A	21
davon in Schweden	Personen/Köpfe	N/A	648
davon in der Schweiz	Personen/Köpfe	N/A	17
davon in Singapur	Personen/Köpfe	N/A	14
davon in der Slowakische Republik	Personen/Köpfe	N/A	174
davon in Südkorea	Personen/Köpfe	N/A	0
davon in Tadschikistan	Personen/Köpfe	N/A	12
davon in der Tschechische Republik	Personen/Köpfe	N/A	514

davon in Turkmenistan	Personen/Köpfe	N/A	43
davon in der Ukraine	Personen/Köpfe	N/A	451
davon in den USA	Personen/Köpfe	N/A	104
davon in Usbekistan	Personen/Köpfe	N/A	60
Zahl der unbefristet Beschäftigten	Personen/Köpfe	9.937	9.983
Zahl der befristet Beschäftigten	Personen/Köpfe	252	285
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	Personen/Köpfe	9.995	9.602
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	Personen/Köpfe	194	666
Zahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen haben	Personen/Köpfe	N/A	1.093
Mitarbeiterfluktuation	%	N/A	10,6
Eigenkündigungsquote	%	6,6	6,1
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	9,6	10,0
Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen – Anteil männlicher Mitarbeitenden	%	N/A	2,0
Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen – Anteil weiblicher Mitarbeitenden	%	N/A	7,2
Frauenanteil im Aufsichtsrat	%	33	33
Frauen im Aufsichtsrat	Personen/Köpfe	4	4
Frauenanteil in der Konzerngeschäftsführung	%	25	33
Frauen in der Konzerngeschäftsführung	Personen/Köpfe	1	1
Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Geschäftsführungen und -leitung der Gesellschaften)	%	20	19
Frauen in der ersten Führungsebene (Geschäftsführungen und -leitung der Gesellschaften)	Personen/Köpfe	N/A	24
Altersstruktur ≤ 25	%	8	7,9
Altersstruktur 26–30	%	10	10,4
Altersstruktur 31–35	%	14	13,2
Altersstruktur 36–40	%	15	15,3
Altersstruktur 41–45	%	14	13,6
Altersstruktur 46–50	%	11	11,3
Altersstruktur 51–55	%	11	10,3
Altersstruktur 56–60	%	11	11,2
Altersstruktur ≥ 61	%	6	6,7
Männer	%	81,9	82,1
Frauen	%	18,1	17,9
Tödliche Arbeitsunfälle	Anzahl	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	207	195
Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen	Anzahl	5.776	4.937
Arbeitsunfallquote (Arbeitsunfälle > 3 Tage pro 1.000 Mitarbeitende)	Quote	20,7	18,3
Gesundheitsquote	%	95,8	95,6
Governance-Informationen			
G1 – Compliance			
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0	0
Anzahl der bestätigten Fälle in der Wertschöpfungskette mit direkter Beteiligung von Mitarbeitenden	Anzahl	0	0
Schulungsquote (Teilnahmequote) risikobehaftete Funktionen Konzern gesamt	%	N/A	92,4 %
Schulungsquote (Teilnahmequote) Compliance-Basissschulung Konzern gesamt	%	96,8	90,4 %

ABKÜRZUNGEN

BJ/VJ	Basisjahr/Vorjahr
CNG	Compressed Natural Gas
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DMA	Double Materiality Assessment/doppelte Wesentlichkeitsanalyse
DNSH	Do No Significant Harm
ESG	Environment Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EUT	EU-Taxonomie
FTE	Full Time Equivalent(s)/Vollzeitäquivalent(e)
GPS	Kontinuierliches Wachstum (Growth), herausragende Leistungen (Performance) und nachhaltige Stabilität (Stability) als wesentliche Säulen von Zeppelins Konzernstrategie
GRI	Global Reporting Initiative
HVO	Hydrotreated Vegetable Oil
IMS	Integriertes Managementsystem
IRO	Impact Risks Opportunities/Auswirkungen Risiken Chancen
KPI	Key Performance Indicators
SDG	UN Sustainable Development Goals/Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
SGE	Strategische Geschäftseinheit
THG	Treibhausgas(e)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zeppelin GmbH

Sitz:

Zeppelin GmbH
Graf-Zeppelin-Platz 1
88045 Friedrichshafen

Zentrale:

Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München
Tel. +49 (0) 89 320 00-0
Fax +49 (0) 89 320 00-482
zeppelin@zeppelin.com

Vertreten durch die Geschäftsführer:

Matthias Benz (Vorsitzender der Geschäftsführung)
Marc de Groen (Geschäftsführer und COO)
Christian Dummmler (Geschäftsführer und CFO)
Alexandra Mebus (Geschäftsführerin und CHRO)

Eingetragen im Handelsregister
Amtsgericht Ulm unter:
HRB Ulm 630217
USt-ID-Nr.: DE811621025

Verantwortliche im Sinne von § 55 Abs. 2 RStV:

Sandra Scherzer
Leitung Konzernkommunikation
Zeppelin GmbH
Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen auch nicht freiwillig an einem solchen Verfahren teil.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr
Kontakt Nachhaltigkeit/CSR bei Zeppelin
Tel. +49 (0) 89 320 00-122
csr@zeppelin.com

Kontakt zur Konzernkommunikation
Tel. +49 (0) 89 320 00-440
info@zeppelin.com

Weitere Informationen über den Zeppelin Konzern erhalten Sie unter www.zeppelin.com.

Diese Publikation wurde im Juni 2025 veröffentlicht.

Zeppelin GmbH
Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München

© 2025 Zeppelin GmbH

